

Stenographischer Bericht

74. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 19. April 2005

Inhalt:

1. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
2. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2013/1, Beilage Nr. 222, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003 geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Graf.
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 2017/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Selbstbehalte im Behindertengesetz.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Graf, Abg. Hammerl, Abg. Gross, Abg. Stöhrmann, Landesrat Dr. Flecker), Abg. Mag. Zitz, Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2212/1, Beilage Nr. 243, Gesetz, mit dem der Zugang zu Informationen über die Umwelt in der Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Umweltinformationsgesetz 2005 – StUIG 2005).
Berichterstatter: Abg. Gödl.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2157/1, Beilage Nr. 238, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Riebenbauer.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2201/1, betreffend den Bodenschutzbericht 2004.
Berichterstatter: Abg. Ing. Ober.
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Mag. Zitz, Abg. Ing. Ober, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2213/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen vom 6. Dezember 2004.
Berichterstatter: Abg. Gödl.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Gödl, Abg. Majcen.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2207/1, betreffend Wohnbauhilfe Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Hasnerplatz 10, in Sankt Marein bei Graz, Markt 134 und 135.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 2186/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Prattes und Kröpfl, betreffend die Aushöhlung der Kompetenzen und Ressourcen der Bundespolizeidirektionen.
Berichterstatter: Abg. Stöhrmann.
Redner: Abg. Prattes, Abg. Rieser, Abg. Schrittwieser, Abg. Hamedl.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 2050/1, der Abgeordneten Wiedner, List, Lafer, Dietrich, Graf, Zierler und Ferstl, betreffend Abschluss von Justizhilfeverträgen.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Beschlussfassung.

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1936/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Halper, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Ökostromanlagen.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1602/3, zum Beschluss Nr. 1442 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Juni 2004 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Drexler und Gödl, betreffend verbesserte Ermäßigungen für Jugendliche im Verkehrsverbund.
Berichterstatler: Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2203/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Preding“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.
Berichterstatler: Abg. List.
Redner: Abg. Erwin Gruber.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1916/1, der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber, betreffend Maßnahmen gegen den Bildungsabbau in und an den steirischen Pflichtschulen.
Berichterstatler: Abg. Detlef Gruber.
Redner: Abg. Detlef Gruber, Abg. Köberl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Mag. Koller, Abg. Kröpfl, Abg. Böhmer, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, Abg. Kröpfl, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1860/1, der Abgeordneten Gödl, Halper, Graf und Mag. Zitz, betreffend öffentliche Nutzung von Sportplätzen in der unterrichtsfreien Zeit.
Berichterstatler: Abg. Tschernko.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2210/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (erster Bericht für das Rechnungsjahr 2005).
Berichterstatler: Abg. Tschernko.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2205/1, betreffend den Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 400, 402 und 403, EZ. 1, KG. 65502 Feistritz im Ausmaß von zirka 26.000 Quadratmeter um 21 Euro/Quadratmeter für Bauland-Aufschließungsgebiet „L(E)“ und um 4,20 Euro/Quadratmeter für Freiland an die Marktgemeinde Sankt Peter am Kammersberg.
Berichterstatler: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2206/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 3/1 und 775/1 im Gesamtflächenausmaß von rund 11.367 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Gebäude Krottendorfer Straße 149 (Bründlschlössl) der EZ. 963, KG. 63125 Webling um einen Kaufpreis von 790.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH., 8010 Graz, Wartingergasse 43.
Berichterstatler: Abg. Dimberger.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2209/1, betreffend Freigabe der zweiten Tranche im Gesamtumfang von zirka 17.600.000 Euro (davon Darlehensaufnahme 15.000.000 Euro) aus dem bereits genehmigten Programm „Modernisierung der gewerblichen Landesberufsschulen und landeseigenen Internate“.
Berichterstatler: Abg. Kasic.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2214/1, betreffend den Verkauf des landeseigenen Grundstückes, Teilfläche Grundstück Nr. 1287/36 der EZ. 256, KG. 63285 Thal im Flächenausmaß von rund 903 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Haus Thal-Haslau 281 um einen Kaufpreis von 140.000 Euro an Herrn Franz Pauritsch, 8052 Graz-Wetzelsdorf, Thal-Haslau 281.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Koller.
Beschlussfassung.

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2215/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 417, KG. 64110 Grazer Vorstadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 237/39 und Nr. 513 im Gesamtflächenausmaß von rund 966 Quadratmeter mit einem sich darauf befindlichen Gebäude, Dr.-Alfred-Pacher-Weg 3 (Personalwohnhaus LKH Hartberg) und Teilflächen der Grundstücke Nr. 237/28 und Nr. 237/12 der EZ. 190, KG. 64110 Grazer Vorstadt im Flächenausmaß von rund 900 bis 1000 Quadratmeter, vorbehaltlich der exakten Vermessung, um einen Kaufpreis von 320.000 Euro an Herrn Werner Steinhauser, 8111 Judendorf-Straßengel, Gratweinstraße 5.
Berichterstatter: Abg. Dr. Kröpfl.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1904/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend stationäre Hospizkapazitäten.
Berichterstatterin: Abg. Wicher.
Redner: Abg. Wicher, Abg. Böhmer, Abg. Gross, Abg. Riebenbauer.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 2019/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Aufnahme des Geriatrischen Krankenhauses der Stadt Graz in den Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 24.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 2020/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Sicherstellung der Finanzierung der Krankenanstalten.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Bacher, Landesrat Mag. Erlitz.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2121/1, Beilage Nr. 233, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2004 – Stmk. ElWOG 2004).
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Abg. Hagenauer, Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Meine Damen und Herren, Sie haben meine Glocke gehört!

Heute findet die 74. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt hat sich niemand.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Sie um Aufmerksamkeit. Dieses Ersuchen ergeht an alle Damen und Herren des Landtages!

Mit Schreiben vom 8. April 2005, eingelangt am selben Tag, teilten mir die Abgeordneten Theresia Zierler und Kurt List mit, dass diese mit sofortiger Wirkung aus dem freiheitlichen Landtagsklub ausgetreten sind.

Weiters wurde mir mit Schreiben vom 10. April 2005, eingelangt am 11. April 2005, mitgeteilt, dass die Abgeordneten Theresia Zierler und Kurt List sich am 10. April 2005 gemäß Paragraph 10 Absatz 4 GeoLT zum Landtagsklub „Bündnis Zukunft Österreich“ konstituiert haben.

Darf ich die Damen und Herren des Landtages ersuchen, mit diversen Werbeaktionen aufzuhören, das einzustellen. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, Frau Abgeordnete Zitz, ich ersuche Sie höflich, Ihre Werbeaktionen hier einzustellen. Das gebietet die Landtagsordnung.

Mit Schreiben vom 16. April 2005, eingelangt am 18. April 2005, teilte mir Landtagsabgeordneter Franz Lafer mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus dem freiheitlichen Landtagsklub ausgetreten ist.

Ich gehe davon aus, dass ich die vorliegende Tagesordnung ordnungsgemäß durchführen kann und benötige dazu Ihre Aufmerksamkeit.

Die Abgeordneten Theresia Zierler, Franz Lafer und Kurt List teilen mir mit Schreiben vom 17. April 2005, eingelangt am 19. April 2005, mit, dass Landtagsabgeordneter Franz Lafer dem BZÖ-Landtagsklub beigetreten ist, die Funktion des Klubobmannes übernommen hat und die Stellvertretung durch Landtagsabgeordneten Kurt List erfolgt.

Ich spreche sehr laut, unmissverständlich und deutlich. Ich kann es nicht begreifen, dass es noch immer einen so hohen Lärmpegel gibt.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag um 9.40 Uhr der Ausschuss für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2121/1, Beilage Nr. 233, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2004 – Stmk. EIWOG 2004) beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 2121/3, Beilage Nr. 249 enthaltenen Ausschussantrag gefasst hat.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2121/1, Beilage Nr. 233 als Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln, wobei die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes an folgender Stelle stattfindet:

Tagesordnungspunkt 25 vor dem Tagesordnungspunkt 11.

Die zweite Lesung eines Schriftlichen Berichtes darf gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hiervon abgesehen werden.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist sowie über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier schriftliche Anfragen und 13 Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

In Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz weise ich darauf hin, dass im Anschluss an die 74. Sitzung die 75. Sitzung des Steiermärkischen Landtages zwecks Zuweisung eines Antrages stattfindet.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, begrüße ich die Damen der Frauenbewegung Graz-Umgebung unter der Leitung von Frau Obfrau Monika Zechner. Einen herzlichen Gruß Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Hauptschule II Gratwein unter der Leitung von Frau Diplompädagogin Herta Feenstra.

Auch Ihnen ein herzliches Grüßgott. (Allgemeiner Beifall.)

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

2. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2013/1, Beilage Nr. 222, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Frau Abgeordnete, Ihr Bericht bitte.

Abg. Gross (10.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten bringen.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat einen Unterausschuss eingesetzt und dieser Unterausschuss hat in zwei Sitzungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2013, beraten und den Beschluss gefasst, dass das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 wie folgt zu ändern wäre:

Inzwischen ist aufgetaucht, dass wir in den Gesetzestext noch einen Gesetzestext einfügen wollen und ich ersuche um Rückverweisung dieses Stückes in den Unterausschuss Soziales. (10.11 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen dazu, Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (10.12 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Besucherinnen und Besucher!

Ich freue mich, dass heute die Tribüne so besetzt ist und vor allem, wenn Sie mir das gestatten, dass so viele Frauen anwesend sind. Ich habe vorhin Ihren Einzug schon miterlebt und habe gesagt: „Ich finde, das ist ein gutes Zeichen. Man kann die Politik ja nicht nur einer Bevölkerungsgruppe überlassen und ich freue mich, wenn viele Frauen Anteil nehmen und Interesse an der Landespolitik bekunden.“ Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Das Thema dieses Tagesordnungspunktes ist das Pflegeheimgesetz mit seinen Novellierungen und zu Beginn möchte ich gleich sagen, dass es eine ganz spezielle Situation gibt, die Gott sei Dank nur sehr selten eintritt, nämlich, dass der Kollegin Graf im Vorfeld zu dieser Landtagssitzung aufgefallen ist, dass die Vorlage, über die wir heute abstimmen sollen, nicht alles enthält, was im Ausschuss, der dazu beraten hat, beschlossen worden ist. Das ist insoweit eine unübliche Situation, als normalerweise lange beraten wird, die Beratungsergebnisse verschriftlicht werden und wir dann darüber abstimmen. Wie das heute zu handeln ist, haben wir in der Zwischenzeit noch nicht herausgefunden. Es gibt mehrere Ansätze. Entweder man zieht das Stück zurück von der Tagesordnung und sagt, das können wir heute nicht beschließen, wenn die Vorlage nicht passt, oder man verändert diese Vorlage, dieses Schriftstück noch. Ich weiß im Moment nicht, welche Lösung möglich sein wird und deswegen gehe ich den Weg, dass ich mich über die Novellierung grundsätzlich einmal äußere, denn das ist mir auch sehr wichtig.

Ich bin froh, dass das Pflegeheimgesetz, das wir ja vor nicht zu langer Zeit – ich glaube, das ist noch nicht einmal zwei Jahre her – beschlossen haben, jetzt novelliert wird, das heißt, verbessert wird an den Stellen, wo einfach sichtbar geworden ist, dass sie nicht gut funktionieren. Entweder, weil die Leute, die Beamten, die das Gesetz umsetzen müssen, uns gesagt haben, das ist nicht ausreichend oder das ist nicht gut genug formuliert. Wir können damit nicht wirklich arbeiten in der Praxis, oder weil auch Mängel aufgefallen sind den Politikerinnen und Politikern, die gesagt haben, das und das gehört noch genauer und besser geregelt.

Ich möchte zwei Punkte herausgreifen als positives Beispiel für diese Novellierung. Es ist zum Beispiel sehr klar festgeschrieben, dass es für Pflegedokumentation eine Notwendigkeit gibt, auch bei Pflegeplätzen und wie sie auszuschauen hat. Das heißt, auch wenn jemand ein Pflegeplatzbetreiber ist und vielleicht nur drei Personen betreut, hat dieser Leiter oder diese Leiterin dieses Pflegeplatzes dafür zu sorgen, dass auch ganz genau dokumentiert wird, wie ist der Gesundheitszustand dieser Personen an welchem Tag gewesen, was ist gemacht worden, um den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden zu verbessern, wann hat der Arzt etwas vorgeschrieben und wie ist damit umgegangen worden. Wichtig ist, dass diese Dokumentation vorliegt, wenn es dann darum geht einzuschätzen in einer Situation, jetzt ist das und das angebracht für diese Person. Da muss man ja wissen, welche Medikamente sie bekommen hat, wie sie betreut worden ist. Das war bisher eine Lücke im Gesetz und ich bin sehr froh, dass die geschlossen wird, denn in der Steiermark werden ja viele Personen auf Pflegeplätzen betreut und es ist eigentlich nicht einzusehen, warum die Qualität oder die Sicherheit der Qualität auf den Pflegeplätzen geringer sein soll als in einem Pflegeheim. Das ist jetzt nachjustiert und darüber freue ich mich.

Zweiter Punkt: Die psychiatrische Familienpflege. Das ist ein Bereich, der regeln soll, wie die Betreuung von psychisch chronisch kranken Personen und Menschen mit einer geistigen Behinderung ausschauen soll. Wir haben in der Steiermark Gott sei Dank ein extramurales Modell, das heißt, diese Personen müssen nicht alle in einer Klinik oder in einem Heim betreut werden, sondern viele von ihnen sind auf Pflegeplätzen untergebracht und das ist eine sehr, sehr gute Betreuung, denn die kann auch wohnortnah erfolgen. Also, in der Nähe von dort, wo diese Person her ist oder wo ihre Familie ist, kann ein Pflegeplatz errichtet worden sein oder kann ein Pflegeplatz gefunden werden für diese Person. Sie wird also nicht aus ihrer Region herausgerissen und sie kann sehr lebensnah betreut werden in einem familienähnlichen Ambiente. Für diese Personengruppe hat es allerdings noch einige Regelungen gebraucht. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie im Behindertengesetz über diese Personengruppe gesprochen wurde und wir bemühen uns und kämpfen jetzt seit zwei Jahren, dass hier im Bereich dieser Personen auch klare Regelungen formuliert werden, damit auch diese Personengruppe Sicherheit hat, dass sie gut betreut werden kann und damit diese extramurale Form, die ja nicht nur für die Personen angenehmer ist, sondern für uns alle kostengünstiger, weiterhin betreut und auch ausgebaut werden kann. Also, das sind zwei ganz gute Aspekte dieser Novellierung.

Eines geht uns allerdings immer noch ab und darauf haben wir auch beim Behindertengesetz schon hingewiesen, nämlich dass das Pflegeheimgesetz mit dem Behindertengesetz abgestimmt werden muss, und zwar in dem Bereich, wenn jemand in ein Heim geht, in eine stationäre Versorgung als behinderter Mensch, dann hat dieses Heim oder diese Einrichtung sehr genaue Regeln, wie dort die Betreuung auszuschauen hat, wie dort die Räume auszuschauen haben. Und das ist wichtig, denn das sichert Qualität. Aber behinderte Menschen, die in Pflegeheime gehen, für die hat es das überhaupt nicht gegeben. Und das ist eine Benachteiligung von Menschen, die in Pflegeheime gehen. Dort war nicht festgeschrieben, dass es auch Personal braucht, das mit behinderten Menschen überhaupt umgehen kann. Etwas, was eigentlich vollkommen logisch ist, aber wenn es nicht festgeschrieben ist, dann kann man sich nicht darauf verlassen, dass es passiert und man kann es auch nicht einfordern im Interesse der betroffenen Personen. Das ist ein großes Manko und was dann auch noch passieren kann ist, dass Pflegeheime, die nicht in Personal investieren, das auch mit behinderten Menschen kann, sie gut betreuen kann, die haben vielleicht weniger Kosten und die sind dann attraktiver für jene, die das bezahlen müssen, dass die behinderten Menschen in Pflegeheime kommen. Das ist aber eine Entwicklung, die würde in die Vergangenheit weisen. So hat man früher gehandelt. Heute schaut man, dass Menschen mit Behinderung eine gute Betreuung bekommen, damit sie so selbstständig wie möglich leben können. Und diese Ungleichbehandlung der behinderten Menschen in Pflegeheimen und in Behinderteneinrichtungen, die ist einfach zu beenden. Und dieses Stück fehlt in dieser Novelle des Pflegeheimgesetzes noch.

Deswegen möchte ich auch einen Antrag einbringen, der diese Lücke beheben soll und ersuche die Damen und Herren der anderen Fraktion um Unterstützung dieses Antrages. Es kann ja nicht sein, dass wir sehen, dass da Ungleichbehandlung vorliegt und dass wir das einfach ignorieren. Unser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Pflegeheimgesetz im Landtag einzubringen, die folgende Regelungen vorsieht:

Eine Verordnungskompetenz, wonach die Landesregierung die sachlichen und personellen Erfordernisse in Pflegeheimen festzulegen hat, um Menschen mit Behinderung aufnehmen zu dürfen und Menschen mit Behinderung dürfen nur auf Grund eines Gutachtens durch ein Sachverständigenteam mit einem entsprechenden Hilfeplan gemäß Paragraf 42 Absatz 5 Behindertengesetz in einem Pflegeheim betreut werden.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages, denn damit hätten wir diese Chancenungleichheit beseitigt und behinderte Menschen könnten sich sicher sein, dass sie dort und da die gebotene Qualität bekommen, wenn sie auf eine Versorgung angewiesen sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 10.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Flecker dazu, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Flecker (10.21 Uhr): Ich habe an sich angenommen, Frau Klubobfrau, dass Sie im Sinne der Geschäftsordnung, nachdem ein Antrag auf Zurückweisung vorliegt, zum Thema der Geschäftsbehandlung reden, und nicht zur Sache. (Abg. Lechner-Sonnek: „Haben wir nicht gewusst, ob der vorliegt!“)

Ja, die Frau Kollegin Gross hat das eingebracht. (Abg. Lechner-Sonnek: „Das wussten wir nicht!“)

Ich sage, es ist eine Frage des Zuhörens. Aber nachdem Sie jetzt in dieser Sache gesprochen haben, muss ich dazu Stellung nehmen. Ich glaube, dass Sie Recht haben, was die Situation nach dem alten Behindertengesetz anlangt. Ich bin mir sicher, dass Sie nicht Recht haben, was die Situation nach dem derzeitigen in Geltung stehenden Behindertengesetz anlangt, weil, wie Sie wissen, wird durch die Einführung des IHB jedem einzelnen Klienten Maßnahmen und Dienstleistungen bescheidmäßig zugestellt. Die Art und Weise der Maßnahme und Dienstleistung ist in der LEVO sowohl dem Umfang nach als auch der Qualität nach vorgeschrieben. Also er kann gar nicht in eine Einrichtung gehen, die diesen qualitativen Kriterien nicht entspricht, weil dort besteht auch kein Vertragsverhältnis zwischen Land und der entsprechenden Einrichtung. Insofern – und das ist prima vista von mir gesagt – glaube ich, dass Sie einem Rechtsirrtum unterliegen und das wollte ich sagen, weil Sie in der Sache selbst da gesprochen haben. Nach dem alten Gesetz hätten Sie vielleicht Recht gehabt. (10.22 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf.

Abg. Graf (10.22 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Werte Herren Landesräte! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Tagesordnungspunkt 2 war heute zu regeln, wie die psychiatrische Familienpflege in Zukunft per Gesetz geregelt werden soll, und zwar ist das eine Betreuungsform zu psychisch chronisch Kranken und geistig Behinderten, welche im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen keine Aussicht auf Heilung haben.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wenn Sie die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek hier verweisen darauf, dass sie zuhören hätte sollen, dann möchte ich doch verweisen darauf, dass wir hier in der Lage sein müssen zu glauben und zu wissen, was wir beschließen. Nämlich nach langen Verhandlungen im Unterausschuss wurde endlich eine Regelung gefunden für die Kontrolle dieser psychiatrischen Familienpflegeplätze. Und heute steht sie in diesem Gesetz nicht so drinnen. Das war für uns ein Grund, warum wir diesem Gesetz zustimmen wollten, weil bis dato diese Form der Pflege nicht geregelt war, nicht gesetzlich geregelt war. Und jetzt gibt es endlich eine rechtliche Grundlage, die zum einen aussagt, dass nur mehr zwei Pflinglinge betreut werden dürfen, wo vorher vier waren und dass das Land als Gesetzgeber und als Geldgeber die Kontrolle hat. Ich bin der Meinung, dass diese Menschen, und nicht nur diese Menschen, sondern auch die Betreuer dieser Pflegeheime oder dieser Pflegeplätze schon lange ein Recht darauf haben, dass es im Gesetz verankert wird. Wenn wir kurz vor dieser Tagesordnung hier ausgesprochen haben, dass es einen gemeinsamen Ausschussantrag gibt, so bin in der Meinung, wir sollten das auch einhalten, es wäre möglich. Das Gesetz müsste nicht zurückverwiesen werden an den Ausschuss, sondern wir könnten einen gemeinsamen Ausschussantrag hier einbringen, damit wirklich gesetzlich geregelt ist, was bis dato im luftleeren Raum geschwebt ist. Darum würde ich bitten. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 10.25 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Zu diesem Punkt hat sich keine Abgeordnete, kein Abgeordneter mehr gemeldet und Sie haben alle – bitte – den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört auf Rückverweisung an den Ausschuss. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin auf Rückverweisung dieses Stückes an den Ausschuss Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nun um Ihr Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zah 2017/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Selbstbehalte im Behindertengesetz.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (10.27 Uhr): Es geht um den Antrag, Einl.-Zahl 2017/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Selbstbehalte im Behindertengesetz.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 23. November 2004 und 5. April 2005 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht es Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 2017/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Selbstbehalte im Behindertengesetz, wird zur Kenntnis genommen. (10.27 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (10.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Noch einmal herzlich begrüßt die Besucherinnen und Besucher!

Vor eineinhalb Jahren – ich glaube, es sind eineinhalb Jahre oder schon etwas länger – haben wir das Steiermärkische Behindertengesetz beschlossen. Es war heute schon einmal kurz gestreift ein Thema und das ist eigentlich eine ganz wichtige Geschichte gewesen, ein wichtiges Gesetz. Das hat nach fast 40 Jahren wieder die Lage neu geregelt in der Steiermark. Das heißt, das alte Steiermärkische Behindertengesetz war schon sehr antiquiert und hat im Geiste der Zeit, in der es entstanden ist, nämlich aus dem 64er Jahr, vieles oder vorwiegend vorgesehen, dass Menschen mit Behinderung entweder in ein Heim kommen oder die eine oder andere Unterstützungsleistung bekommen, aber es war nicht sehr viel enthalten. Das Behindertengesetz, das wir neu beschlossen haben in diesem Landtag, hat die Lage insofern geändert, dass viele, viele Dienstleistungen und Angebote dazugekommen sind, die Menschen ermöglichen, ihr Leben weiterzuleben und nicht unbedingt in ein Heim gehen zu müssen, nur weil sie irgendeine Behinderung haben. Also ganz wichtig, es gibt neue Angebote, wunderbar. Wir waren sehr dafür, wir haben uns auch sehr eingesetzt für diese Angebote. Ob das jetzt eine mobile Wohnbetreuung ist oder Hilfen zur schulischen Integration oder Hilfen zur beruflichen Integration, viel Tolles, Neues steht in diesem Gesetz drinnen und das ermöglicht, dass viele behinderte Menschen auf einen Heimplatz verzichten können. Super! Es hat allerdings einen Aspekt gegeben an diesem neuen Behindertengesetz, den haben wir für sehr rückschrittlich gehalten, und zwar die Einführung von Selbsthalten. Das heißt, bei manchen Leistungen müssen die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen jetzt dazuzahlen oder müssten jetzt dazuzahlen, wenn sie diese Leistung bekommen wollen. Jetzt wissen aber alle, die sich zum Beispiel mit dem Thema Armut beschäftigen, dass die Behinderung eines Menschen für ihn selbst ein Armutsrisiko darstellt und auch für seine Familie. Das heißt, ein Mensch der behindert ist, hat üblicherweise eine schlechtere Position in der Gesellschaft, hat üblicherweise nicht so einen tollen Job, wenn er überhaupt einen Job hat und braucht sehr viel Unterstützung bei den verschiedensten Dingen, die allen nicht behinderten Menschen ganz normal und einfach vorkommen. Das heißt, ein Mensch mit Behinderung braucht dafür, dass er die normalen Dinge des Lebens abwickeln kann, oft einmal Geld, um sich Unterstützung auch leisten zu können und hat weniger Chancen in der Berufswelt, weniger Chancen, was das Wohnen betrifft und die Teilhabe an der Gesellschaft. Und es ist erwiesen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen eher finanzielle Probleme haben, eher in finanzielle Notlagen geraten.

Das war für uns ein Grund zu sagen, es darf keine Selbstbehalte im Behindertenbereich geben, weil man kann ja nicht die Menschen, denen es ohnehin schon schlechter geht, die es eh schon schwerer haben, noch einmal belasten. Wir haben vermutet, dass es dann viele geben wird, die sagen werden, dann nehme ich diese Dienstleistung nicht, dann kriegt der Sohn keine Unterstützung am Arbeitsplatz, nur, der wird halt dann auch keine Chance am Arbeitsplatz haben. Aber wenn die Familie sich das nicht leisten kann, dann ist klar, dass sie davon Abstand nimmt. Selbstbehalte sind im Übrigen ein sehr antiquiertes Mittel, das meistens nur das eine bewirkt, nämlich, dass die Menschen, die die Leistung wirklich brauchen, die die Hilfe wirklich brauchen, sie dann nicht in Anspruch nehmen. Das Geld, das hereinkommt, geht meistens auf für diesen Mehraufwand an Bürokratie. Das war unsere These und unsere Vermutung. Deswegen haben wir auch einen Antrag gestellt und haben gesagt, wir wollen ganz genau wissen, was ist in der letzten Zeit reingekommen bei diesen Selbsthalten. Wie viel Geld ist da reingekommen bei diesen Selbsthalten und das ist sehr wichtig, wie viel hat es gekostet, diese Selbstbehalte einzutreiben? Und in der Antwort, die wir von der Regierung bekommen haben, ist etwas drinnen gestanden, was unsere ursprüngliche These voll bestätigt hat, nämlich: „Es sind bisher keine Selbstbehalte eingehoben worden, weil das Personal fehlt.“ Das ist eine direkte Bestätigung unserer These, dass, wenn man Selbstbehalte einheben will, man natürlich mehr Arbeit hat. Sie müssen genau Akten führen, wer hat was zu bezahlen, das muss ausgerechnet werden, das muss immer wieder überprüft werden, ob die Grundlagen noch stimmen, der Erlagschein muss verschickt werden, es muss nachgeschaut werden, ob das Geld gekommen ist, wenn es nicht gekommen ist muss eingemahnt werden, vielleicht ein zweites Mal und so weiter, das ist Arbeit. Und unsere These war, mit dem Geld, das da reinkommt, werden im Endeffekt nur ein paar neue Beamtenposten geschaffen, aber das kann es ja bitte nicht sein, dass Menschen mit Behinderung belastet werden dafür, dass es ein paar neue Beamtenposten gibt. Das kann doch nicht Ziel von Behindertenpolitik im dritten Jahrtausend sein. (Beifall bei den Grünen.) Und diese Antwort der Landesregierung hat total bestätigt, dass es so ist. Nämlich, Selbstbehalte können nicht eingehoben werden, wenn das Personal nicht da ist. Die zuständigen Bezirkshauptmannschaften haben offensichtlich gemeldet, dass sie das bisher nicht gemacht haben, weil sie das Personal nicht hatten. Und wir leiten

daraus ab, dass es jetzt auf der Hand liegt und ganz klar ist, dass diese Selbstbehalte abzuschaffen sind. Was haben die für einen Sinn, wenn sie diejenigen belasten, die eigentlich unsere Unterstützung brauchen und auf der anderen Seite nur sicherstellen, dass es ein paar mehr Beamtenposten gibt. Das ist nicht gerechtfertigt, so mit Menschen mit Behinderung umzugehen.

Deshalb bringe ich jetzt einen Antrag der Grünen ein.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Behindertengesetz im Landtag einzubringen, wodurch die Selbstbehalte für behinderte Menschen beziehungsweise ihre Angehörigen wieder abgeschafft werden.

Das ist die einzig logische Folge aus dieser Antwort der Regierung und ich hoffe auf die Einsicht und auch auf die Fairness der Kollegen hier im Haus, behinderten Menschen gegenüber, die nicht belastet gehören, sondern unterstützt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 10.34 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf bitte.

Abg. Graf (10.34 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuschauer und Zuhörer!

Die Frau Abgeordnete Sonnek hat schon sehr vieles zum Thema Kostenrückerersatz erzählt, wo behinderte Menschen einen Beitrag leisten sollen, und zwar einen sehr hohen Beitrag. In einer Stellungnahme des Landesrates ging für uns hervor, dass es in etwa 25 Prozent ihres Einkommens sein könnten und ebenso ging in einer Stellungnahme hervor, wo die Abteilung sagt, dass es noch keine Bescheide gibt. Es können keine Bescheide über diese Kostenbeiträge ausgeschickt werden, weil zu wenig Personal vorhanden ist, weil das Personal aufgestockt werden müsste, weil die Personalkapazität nicht vorhanden ist. Als wir diskutiert haben in den Unterausschüssen zu diesem Behindertengesetz, kam von den Freiheitlichen mehrmals die Frage, wird sich das überhaupt rechnen, zahlt sich das aus für das Land? Weil man kann nicht sagen, behinderte Menschen sollen einen Beitrag leisten und dann bleibt nichts davon übrig. Behinderte Menschen und ihre Angehörigen werden für mich damit bestraft und das Land lukriert daraus keinen einzigen Cent. Das ist nicht gerechtfertigt und es konnte nie beantwortet werden und auch nicht in einer Anfrage an den Herrn Landesrat, die wir bereits im November gestellt haben. Es konnte nie beantwortet werden, wie hoch ist der Verwaltungsaufwand gegenüber dem Kostenrückerersatz. Und deswegen bringen auch wir wie schon des Öfteren einen Antrag ein, der leider noch nie beschlossen wurde, weil die SPÖ und die ÖVP bis dato nicht der Meinung waren, dass dies eine ungerechtfertigte Zahlung ist, dass hier Menschen bestraft werden, die eigentlich im Leben schon genug gestraft sind. Und deshalb fordern wir die Steiermärkische Landesregierung auf, das Steiermärkische Behindertengesetz dahin gehend zu ändern, dass die Rückerstattungspflicht für voll- und teilstationäre Unterbringung durch behinderte Menschen und deren Angehörige ersatzlos gestrichen wird.

Und auch ich hoffe, dass es hier zu einer Einsichtnahme kommt. Aber es gibt noch einen zweiten Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der die behinderten Mitmenschen, die leben wollen wie andere auch, bestraft. Die Behindertenorganisationen müssen seit der Beschlussfassung des neuen Behindertengesetzes mit der neuen Leistungs- und Entgeltverordnung massive Einbussen hinnehmen, das heißt, die Behindertenorganisationen bekommen zum Teil 20 bis 30 Prozent weniger Geld vom Land und müssen mit diesem weniger Geld nun auskommen. Da gibt es sehr viele Initiativen, beispielsweise in meinem Bezirk. Im Bezirk Bruck an der Mur gibt es die Lebenshilfe, die es mit einer Einrichtung geschafft hat in den letzten paar Jahren acht Menschen, die dort eingelernt, angearbeitet wurden, in die freie Marktwirtschaft zu entlassen. Das braucht natürlich viel Unterstützung, das braucht natürlich viele Mitarbeiter, die diese Menschen mit Behinderung auf diesen Weg bringen, damit sie wirklich leben können wie andere auch. Und da gibt es von vornherein mit dieser neuen Leistungs- und Entgeltverordnung Einsparungen für die Behindertenbetriebe. Aber das ist noch nicht genug, meine sehr geehrten Damen und Herren. In dieser Leistungs- und Entgeltverordnung steht auch drinnen, dass es für Behindertenorganisationen keine Anpassung gibt, keine Indexanpassung. Wir wissen alle, dass Organisationen wie diese damit leben müssen, dass die Kosten für das Personal jährlich steigen. Dass die Kosten dafür steigen, dass man die Behinderten mit Essen versorgen kann und so weiter und so fort. Und all diese Kosten werden nicht abgegolten. All diese Kosten müssen die Behindertenorganisationen für sich in Kauf nehmen, obwohl sie schon mit dem neuen Gesetz eigentlich 20 Prozent weniger bekommen und das, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch nicht der richtige Weg, denn wenn wir das Beispiel, das ich genannt habe, hernehmen und hier sehen können, dass acht Menschen mit Behinderung in die freie Marktwirtschaft entlassen worden sind und dazu viel Personal möglich ist, dann wird das in Zukunft nicht mehr gehen. Denn wo werden die Organisationen einsparen? Sie werden beim Personal einsparen müssen, was zur Folge hat, dass diese Menschen nicht mehr in dieser Form betreut werden können und eben nicht mehr auf den freien Arbeitsmarkt vorbereitet werden können. Und dies kann auch nicht sozial und gerecht sein, ist meine Adresse an die Sozialdemokratie. Und deswegen, denke ich, ist es nur recht und billig, dass diese Behindertenorganisationen auch eine Indexanpassung erfahren, dass sie jährlich ein bisschen mehr bekommen, denn sie müssen das bisschen mehr ja sowieso an ihre Angestellten weitergeben, wo vorgeschrieben wird, dass die Auszahlung für die Mitarbeiter jährlich erhöht wird.

Deshalb unser Antrag an die Steiermärkische Landesregierung, eine jährliche Indexanpassung für die Leistungs- und Entgeltverordnung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz vorzusehen, um den Standard der Behinderteneinrichtungen auch längerfristig aufrechterhalten zu können.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir nicht nur davon reden, unsere Mitmenschen mit Behinderung so leben zu lassen wie andere auch, sondern setzen wir heute und hier einen Schritt dazu bei, dass dies auch wirklich möglich ist. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 10.41 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hammerl bitte.

Abg. Hammerl (10.41 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte einmal auch für den Zuschauerbereich festhalten, dass wir in der Steiermark, meine Damen und Herren, in den letzten Monaten ein Pflegeheimgesetz geschaffen haben, wir sind dabei im Sozialhilfegesetz, wir haben ein neues Gewaltschutzgesetz geschaffen und sind jetzt dabei mit dem Behindertengesetz. Ich glaube von meiner Fraktion sagen zu dürfen, dass wir stolz sein können, dass wir bezüglich dieser Gesetze weit gekommen sind, immerhin auch im letzten Budget. Ein Danke der Frau Landesrat Edlinger und auch keine Frage auch dem Herrn Landesrat Flecker und der Gesundheitslandesrat ist heute leider nicht da. Wir haben 400 Millionen im Bereich des Sozialen und 400 Millionen im Bereich der Gesundheit zur Verfügung. Meine Damen und Herren, jetzt, dieser Entwurf des Behindertengesetzes ist österreichweit ein guter Entwurf. Ich möchte festhalten, dass wir auch im Unterausschuss dahin gehend gesprochen haben, dass wir ein Jahr Erfahrung fordern. Und zwar der Soziallandesrat soll uns nach einem Jahr sagen, wie sieht die Erfahrung aus und wie viele Anträge an Kostenrückersatz werden wir bekommen. Bisher höre ich, dass kein Kostenrückersatz seitens des Landes gestellt wurde. Das heißt, es ist auch keine Erfahrung bisher da. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam hier im Haus für die steirischen Behinderten und überhaupt für alle Gesetzesgrundlagen sehr fair, human und mit dem Herzen hier mitgegangen sind. Ich glaube und ich bin sicher, dass keinem der Behinderten auch in Zukunft nur irgendetwas weggenommen wird, wenn ich noch dazu sagen darf, dass wir eine Vertreterin hier haben, die Frau Abgeordnete Anne Marie Wicher, die sehr wohl im Behindertenbereich ist und in diesem Bereich Gespräche führt und auch sagt, warten wir die Erfahrung ab und dann werden wir sehen, wie wir dem betroffenen Kreis der Behinderten helfen können. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 10.43 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Barbara Gross, bitte.

Abg. Gross (10.43 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nur ganz kurz! Wir haben im Unterausschuss auch gesagt vieles von dem, was heute hier gesagt wird, dass wir bei der Erstellung des Behindertengesetzes bis 2007 genau beobachten werden, was dieses neue Steiermärkische Behindertengesetz – und das ist ein Meilenstein für die steirische Politik gewesen, was wir da gemeinsam beschlossen haben – bis 2007 anschauen werden, dann evaluieren werden und dabei bleiben wir auch. Das Ganze haben wir voriges Jahr beschlossen. Es ist mit 1. Juli 2004 erst in Kraft getreten. Darum wird meine Fraktion beim Antrag Indexanpassung bei der LEVO nicht mitgehen. Das neue Steiermärkische Behindertengesetz gilt erst seit 1. Juli 2004. Es hat am 16. März dieses Jahres ein Gespräch beim Soziallandesrat gegeben, ein runder Tisch zum Behindertengesetz, bei dem Träger, bei dem Interessenvertretungen, aber auch der Präsident der steirischen Behindertenhilfe, Franz Wolfmayr, anwesend waren, um die Umsetzung, aber auch um die Probleme bei der Umsetzung aufzuzeigen und laufend zu evaluieren und so in einem kontinuierlichen Prozess die laufende Begleitung dieses Steirischen Behindertengesetzes zu gewährleisten.

Gleichzeitig gibt es auch noch eine zweite Runde, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung besteht und auch aus den Interessenvertretungen und die sich auch austauscht. Also es ist nicht so, dass wir nicht dieses Gesetz begleiten, anschauen und dann evaluieren werden. Nachdem es derzeit noch keine Bescheide gibt, macht es auch unseres Erachtens erst Sinn, Anfang nächsten Jahres über die Auswirkungen der LEVO zu diskutieren. Der Herr Präsident Wolfmayr war auch bei dieser Sitzung anwesend und es gab am 16. März keinen Widerspruch zu dieser Vorgangsweise. Präsident Wolfmayr hat mich auch gestern angerufen, er hat inzwischen einen Brief an den Präsidenten des Landtages geschrieben, wo er darauf hinweist, dass man auch während dieser Zeit noch begleitend feststellen will, wie dieses Steiermärkische Behindertengesetz den Betroffenen hilft. Ich werde auf die Fraktionen zukommen, um diese Sitzung im Rahmen eines Sozial-Ausschusses – die Form werden wir uns noch ausmachen – auch als Abgeordnete kundig zu machen, um zu wissen, um begleitend zu wissen, wie das Behindertengesetz sich augenblicklich für die betroffenen Menschen auswirkt. Und auf Grund dessen werden wir bei diesem Antrag nicht mitgehen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 10.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann.

Abg. Stöhrmann (10.46 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die beiden Gesetze – sowohl das Pflegeheimgesetz als auch das Behindertengesetz – haben viel Vorbereitung verlangt und wurden vom zuständigen Regierungsmitglied, vom sozialen Gewissen der Steiermark – wie ich immer behaupte – von Landesrat Dr. Kurt Flecker eingebracht. Und er hat damit sehr heiße Eisen angefasst. Ich bin ihm dankbar dafür, dass er das gemacht hat. Denn wir wissen, dass zum Beispiel allein beim Behindertengesetz, bei der Fortführung und Fortschreibung des bisherigen Gesetzes sich die Kosten so

enorm verteuert hätten, dass sich weder das Land noch die Gemeinden zukünftig das leisten hätten können. Wir haben sehr viele Unterausschusssitzungen zu den beiden Themen abgehalten und wir haben sehr konstruktive Verhandlungen geführt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind uns Schritt für Schritt näher gekommen. Und die Frau Barbara Gross, die Frau Kollegin Gross hat es gesagt und angeführt, dass wir immer wieder betont haben bei diesen Verhandlungen, dass nach geraumer Zeit, sprich 2007, eine Evaluierung dieser Gesetze stattfinden wird und stattfinden muss. Wir sind uns dessen klar. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich mich, welches Spielchen wird denn hier gespielt von den noch Blauen oder vielleicht zukünftigen Orangen, aber auch von den Grünen? Welches Spielchen wird hier im Vorfeld, im Wissen dessen, dass wir bald – ich hoffe, bald und nicht erst im Herbst – Neuwahlen haben werden, welches Spielchen wird hier gespielt? Und das auf dem Rücken jener, die es ja wirklich nicht leicht haben, nämlich den Menschen mit Behinderungen und jenen, die auf einen Heimplatz angewiesen sind. Ich glaube, wir sollten wenigstens in diesen beiden Punkten die bevorstehende Wahl außer Acht lassen und uns auf die Sache konzentrieren. Die Sache ist, dass wir die Auswirkungen dieser neu beschlossenen Gesetze abwarten müssen, dass wir sehen müssen, wie entwickelt sich das und dann können wir Maßnahmen ergreifen.

Und, Frau Kollegin Sonnek, wir sind die Letzten, die gegen Maßnahmen sind, wenn sie sinnvoll sind im Sinne von Behinderten, von Menschen mit Behinderung und im Sinne von alten Menschen, die einen Heimplatz brauchen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 10.49 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Flecker dazu bitte!

Landesrat Dr. Flecker (10.49 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Frage der Rückersätze haben wir schon anlässlich der Beschlussfassung sehr ausführlich diskutiert. Ihre Argumentationslinie bleibt die Gleiche. Sie ist nämlich doppelt. Sie sagen, entweder es sind niedrige Beiträge, dann zahlt es sich nicht aus, oder es sind sozialunverträgliche Beiträge. Sie müssten sich in irgendeiner Form einmal darauf einigen, was Sie argumentieren wollen. (Abg. Graf: „Keine, keine!“)

Jedenfalls sind die Beiträge so, wie wir sie errechnet haben, sozial verträglich und Sie können mir glauben, dass was anderes in meinem Ressort nicht vorkommt.

Zum Zweiten: Diese Verunsicherung, die Sie zum Teil unter Benützung behinderter Menschen betreiben – mir wurden auch Behinderte ins Büro geschickt, die zu mir gekommen sind und gesagt haben, „darf ich noch in dieser Einrichtung bleiben, weil ich muss ja jetzt so viel Rückersatz zahlen“ – diese Methoden, meine Damen und Herren, die ich Ihnen nicht unterstelle, aber die wahrscheinlich Folge Ihrer Verunsicherung sind, sind inhuman und sind schändlich. Ich lehne diese Art der Politik jedenfalls ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Frage der Rückersätze wird so behandelt werden, wie das zwischen uns vereinbart ist und Sie werden mit Ihren Entschließungsanträgen Vereinbarungen nicht brechen können. Wir haben gesagt, wir schauen uns das ein Jahr an und dann werden wir darüber reden. Und das wird auch geschehen.

Zum Dritten, zur Frage der Valorisierung: Wir haben grundsätzlich keine Verordnungen, wo derartige Leistungen valorisiert werden. Und ich kann Ihnen nicht zustimmen mit dem Klagegeld, über die armen Betreiber von Behinderteneinrichtungen, die sind erstens meistens nicht arm und zum Zweiten sind sie so sehr sozial eingestellt, dass sie Kostenbeiträge von Behinderten beziehungsweise Eltern von Behinderten verlangen, die in etwa das Zehnfache des Rückersatzes betragen. Und solange solche Zustände gegeben sind, ist auch eine Valorisierungsdebatte nicht angebracht. Das tun wir auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht, obwohl ich es natürlich etwas schwer habe, anlässlich des Geldregens von 70 Millionen Euro mich selbst zur Sparsamkeit zu ermahnen, bin ich zurzeit nicht bereit, eine Valorisierung dort ansetzen zu lassen. Das, was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir einen runden Tisch mit den Trägern der Behindertenhilfe gehabt haben und ich dort gesagt habe, dass wir im heurigen Jahr eine Erhöhung ausschließen können, dass ich mir aber vorstellen kann und ich mich bemühen werde, für das Jahr 2006 eine Erhöhung der Tagsätze nach der LEVO in vertretbarem Ausmaß vorzuschlagen. Das, denke ich, wird mir gelingen, aber eine automatische jährliche Erhöhung ist weder in unseren Verordnungen auf Landesebene üblich noch besonders sinnvoll. (Beifall bei der SPÖ. – 10.53 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz bitte.

Abg. Mag. Zitz (10.53 Uhr): Ja, zuerst einmal guten Morgen allerseits.

Herr Landesrat, so geht es einfach nicht. So geht es einfach nicht, wenn Sie sich herstellen und sagen, dass Positionen der Grünen „inhuman und schädlich“ sind. So geht es einfach nicht.

Und ein zweiter Punkt: Es ist Fakt, dass professionelle Arbeit mit Leuten, mit Menschen mit Behinderung, die ohnehin ein gerütteltes Maß an Diskriminierung erleben, die ohnehin ein gerütteltes Maß an ungunstigen Umgangsformen erleben, professionelle Arbeit mit Menschen mit Behinderung ihren Preis hat. Ich finde es von Ihnen absolut unverständlich, wenn Sie jetzt hergehen und sagen, dass es in diesen Strukturen Leute gibt, die sich bereichern. (Landesrat Dr. Flecker: „Den Preis sieht man im Budget!“) Das halte ich für absolut unangebracht.

Und ein letztes Argument noch. Ich möchte Sie jetzt kurz anreden auf etwas bezüglich der Frauenhäuser, was auch stattgefunden hat, weil das strukturell einfach sehr ähnlich ist. Sie gehen her und beschließen ein Gewaltschutzgesetz analog zum Behindertengesetz. Im Behindertengesetz sind teilweise sehr wohl auch gute Entwicklungen feststellbar, aber auf der Ebene der konkreten Finanzierungen, auf der Ebene der Leistungsvereinbarungen und Verträge setzen Sie dann die finanzielle Schraube an. Und das Schlimme ist auch, dass die Vereine und Strukturen sind, die zum Glück überparteilich arbeiten. Ich verstehe es einfach nicht, aber Sie versuchen immer wieder diese Vereine und Strukturen in eine bestimmte parteipolitische Richtung zu drängen, und zwar in Ihre eigene. Und das halte ich für absolut unangebracht und ich würde es toll finden, wenn Sie es schaffen würden, Ihre Wortmeldung von vorher, wo Sie uns Grünen „inhumanes und schändliches Verhalten“ in diesem Bereich vorwerfen, wenn Sie die Größe hätten, das zurückzunehmen, ich bezweifle aber, dass Sie das auf die Reihe bringen. (Beifall bei den Grünen. – 10.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Herr Klubobmann Drexler bitte.

Abg. Mag. Drexler (10.56 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Herren Landesräte!

Es ist eigentlich nicht schlecht, dass wir diese Debatte jetzt führen und deswegen habe ich mir erlaubt, was nicht meine Art ist, nach dem zuständigen Regierungsmitglied auch noch einmal kurz das Wort zu ergreifen, aber die Wortmeldung der derzeit als Obsthändlerin eingesetzten Kollegin Zitz hat mich durchaus dazu verleitet.

Ich darf nämlich eines einmal sagen und das darf man in dieser ganzen Debatte wirklich nicht übersehen und insofern bin ich mit Landesrat Flecker hier einer Meinung. Wir haben in dieser Legislaturperiode im Steiermärkischen Landtag wesentliche sozialpolitische Verbesserungen, ja sozialpolitische Meilensteine mit breiter Mehrheit in diesem Landtag beschließen können (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) und es ist eigentlich unwürdig, dass wir jetzt von Sitzung zu Sitzung und von Wahlkampfpressesaussendung zu Wahlkampfpressesaussendung gewisser politischer Gruppen hier ein unwürdiges Gezänk rund um diese sozialpolitischen Meilensteine entfachen. Das verunsichert die Betroffenen, ich kann die Erlebnisse von Landesrat Flecker absolut nachvollziehen, derartige Dinge gibt es, das verunsichert die Betroffenen und das ist nicht dazu angeht, die wirklich qualitativ wertvolle Gesetzgebung in diesem Bereich hier zu unterstützen. Daher werden wir natürlich auch den Entschließungsanträgen, die die Grünen hier in die politische Debatte geworfen haben (Abg. Mag. Zitz: „Einer!“), nicht unsere Zustimmung geben. Und ich darf schon eines, liebe Frau Kollegin Edith Zitz, ich darf bei der Gelegenheit einmal auf ein interessantes Missverhältnis hinweisen. Auf ein interessantes Missverhältnis zwischen Wehleidigkeit und Sensibilität, wenn einmal einer sich erdreistet, die einzige und alleinige Moralfraktion im Steiermärkischen Landtag, nämlich die Grünen, anzugreifen, das ist unerhört, das soll man nicht tun, das darf nicht einmal der Landesrat Flecker machen, das darf man nicht tun. Das dürfen wir sowieso nicht tun, weil dann sind wir ja im schwarz-blau-orange-gestreiften oder sonstwo Eck, das überhaupt am Rande quasi der Demokratie steht, das darf man nicht tun, aber die Grünen dürfen selbstverständlich auch zum Teil, wie ich vermute, wider besseres Wissen Wahlkampfpopulismus betreiben. Und wenn man sich heute hier herstellt und diese Wortmeldung über das Behindertengesetz abgibt, wenn man sich heute herstellt und sich entrüstet, weil man hier vielleicht einmal auch von der Regierungsbank aus angegriffen wird, und ich sage das, obwohl es sich nicht um ein Regierungsmitglied von uns handelt bekanntlich (Abg. Mag. Zitz: „Das ist die Vorbereitung für die große Koalition!“) – nein –, wenn man gleichzeitig etwa billigsten Wahlkampfpopulismus damit betreibt, dass man heute oder gestern in einer Pressesaussendung ein Gutachten des Verfassungsdienstes in einer Art und Weise missinterpretiert und dann noch hergeht und anderen Amtsmissbrauch vorwirft, dann ist das ein politischer Stil, den ich an sich von den Grünen nicht gewöhnt werden will. Es wäre besser, wenn man da wieder zu einem ernsthafteren Stil zurückfindet, denn das passt von A bis Z nicht zusammen. Und das gehört auch einmal gesagt, weil man hat ja manchmal den Eindruck, dass hier sozusagen lauter moralisch böse Fraktionen umhersitzen, die allesamt der großen Anleitung moralischer und politisch-ethischer Natur der Grünen bedürfen. Das ist nicht so, das wollte ich einmal sagen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.00 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Indexanpassung bei der Leistungsentgeltverordnung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Kostenrückersatz im Behindertengesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat auch nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Abschaffung der Selbsthalte im Behindertengesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat auch nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2212/1, Beilage Nr. 243, Gesetz, mit dem der Zugang zu Informationen über die Umwelt in der Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Umweltinformationsgesetz 2005 – StUIG 2005).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gödl. Sie sind am Wort.

Abg. Gödl (11.02 Uhr): Zum Tagesordnungs- punkt 4, Einl.-Zahl 2212/1, Gesetz, mit dem der Zugang zu Informationen über die Umwelt in der Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Umweltinformationsgesetz 2005).

Neue Umweltinformationsrichtlinie der EU erweitert den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen. Sie beschleunigt die Verfahren zur Übermittlung von Umweltinformationen. Die Erlassung eines Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes stellt daher einen Schritt vermehrter Transparenz der Verwaltung und besser informierter Bürger und Bürgerinnen dar.

Der vorliegende Entwurf eines neuen Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes sieht Maßnahmen vor, zu denen das Land auf Grund zwingender Vorschriften des Gemeinschaftsrechts verpflichtet ist.

Ich bitte um Annahme der Regierungsvorlage. (11.03 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke! Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmigkeit.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2157/1, Beilage Nr. 238, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (11.03 Uhr): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2157/1, Beilage Nr. 238, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird.

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2005 die Regierungsvorlage beraten und mehrheitlich Änderungen der Paragraphen 9, 24 und 26 des Landwirtschaftskammergesetzes beschlossen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Ich ersuche um Zustimmung. (11.03 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, Sie haben um das Wort gebeten, Sie haben es.

Abg. Riebenbauer (11.04 Uhr): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren auf der Regierungsbank! Liebe Abgeordnetenkollegen! (Abg. Wiedner: „Bitte kurz!“)

Der Kollege Wiedner hat gesagt, kurz, ich werde mich daran halten, selbstverständlich. Ich bin immer kurz, weil in der Kürze liegt die Würze, wie du weißt. Du kannst von mir lernen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass wir im Unterausschuss diese notwendige Änderung dieses Landwirtschaftskammergesetzes beschlossen haben. Es ist ja eine juristische Formulierung gewesen, die wir ändern haben müssen, damit dieses Gesetz auch dann schließlich und endlich in die Praxis umgesetzt und durchgeführt werden kann. Ich bedanke mich bei allen und bin froh, dass wir es heute so beschließen können.

Ein Zweites ist mir heute eigentlich in der Früh aufgefallen von den Grünen. Anscheinend trifft da das Sprichwort wirklich zu: Wasser predigen und Wein trinken. Immer wieder werden wir aufgefordert, heimische Produkte zu forcieren, zu erhalten und so weiter. Ich hätte mich gefreut, wenn man einen Apfel, der Cox Orange Reinette heißt, der in der Steiermark wächst, ausgeteilt hätte. Und wenn ihr jetzt ein schwarzes Mascherl darauf getan habt, ist es das Zeichen, dass wir traurig sind, dass ihr kein heimisches Produkt genommen habt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zur Abstimmung und ich darf hier die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2201/1, betreffend den Bodenschutzbericht 2004.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Josef Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Ober (11.06 Uhr): Ich darf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2201/1, betreffend den Bodenschutzbericht 2004 vortragen.

Der vorliegende Bodenschutzbericht 2004 präsentiert die aktuellen Ergebnisse der Bodenzustandsinventur im Bezirk Feldbach, wo in den Jahren 1993 bis 1998 insgesamt 54 Untersuchungsstandorte eingerichtet worden sind, in detaillierter Weise.

Ich bitte den Landtag um Kenntnisnahme. (11.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke, zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhmer.

Abg. Böhmer (11.07 Uhr): Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Unser Boden ist eine wichtige Grundlage nicht nur für alle Lebewesen, sondern auch für unsere Zukunft. Daher halte ich es für besonders wichtig, dass wir permanent eine so genannten Inventur tätigen. Diese Inventur wird oder wurde 1987 durch das Steiermärkische Bodenschutzgesetz vergesetzlicht und durch die Bodenschutzprogrammverordnung ergänzt. Was mir bei dieser Inventur des Bezirkes Feldbach aufgefallen ist, möchte ich nur in aller Kürze, wie ich es bei den anderen Bezirken getätigt habe, bringen. Zum einen finde ich es sehr gut, dass der momentane Zustand auf 54 Standorten getroffen wird. Was mir aber nicht gefällt oder was mir bei den anderen Berichten auch schon abgegangen ist, dass immer nur Grünland, Acker und Sonderkulturböden genommen werden und dass wir leider den Zustand unserer Waldböden herausgenommen haben. Und vielleicht wäre das auch einmal wichtig, dass wir uns mit dem Zustand auch unserer Waldböden in der Steiermark auseinander setzen, zumal wir ja wissen, dass gerade diese Waldböden bedingt durch die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft enorm zunehmen, auch in der Steiermark. Was wird untersucht? Es werden bei diesem so genannten Bodenzustand die Verdichtung, die Erosion und auch der Schadstoffeintrag unter die Lupe genommen. Und da sei mir erlaubt, ganz kurz über einige Dinge Aussage zu halten. Der Humusgehalt ist im Großen und Ganzen im Bezirk zufrieden stellend, da wird der Kollege Ober noch mehr sagen. Ich möchte nur ein Negativum hernehmen. Es ist mir aufgefallen, dass gerade bei Phosphor und Kalium, aber auch dann bei Magnesium und Bor gerade in diesem Bezirk zuviel an Dünger verwendet wird. Und wenn ich mir da denke, dass das ja alles auch Geld kostet, so ist es sehr wohl auch an der Zeit, dass die Landwirte die Düngepläne, die von der Düngeberatungsstelle der Kammer für Land- und Forstwirtschaft angeboten werden, auch in Anspruch nehmen. Denn in diesem Bericht steht, dass diese Inanspruchnahme leider – bewusst steht das Wort „leider“ – auch nicht mehr so in Anspruch genommen wird. Gerade wenn man sich die Böden im Bezirk Feldbach anschaut, es sind zum Teil sehr stark verdichtete Böden, wenn ich mir die klimatischen Umstände auch zugute führe, wir leben im Bezirk in einem der niederschlagsärmsten Bezirke Österreichs überhaupt, es ist der niederschlagsärmste Bezirk der Steiermark, da heißt es schon sehr gut aufpassen und sehr gut Acht geben. Zwar machen weder ein Zuviel an Magnesium noch ein Zuviel an Bor unsern Böden was, aber ich denke nur, wenn es zu einer Überdüngung bei Phosphor kommt, kann es sehr wohl zu Oberflächenwässern kommen, die dann unsere fließenden Gewässer in der Oststeiermark beeinträchtigen. Ich nenne nur für unsere Fische ein Zuviel an Phosphor, Stichwort Eutrophierung.

Ein Zweites hat es auch gebracht, und zwar, ich habe im Umweltschutzbericht 2003 nachgelesen, habe mich ein bisschen interessiert für die verschiedensten Projekte, die den Ölkürbis betreffen und da ist man auch darauf gekommen, dass gerade auch unter anderem jene Kürbiserträge größer waren, wo nahezu kein Stickstoff verwendet worden ist. Das heißt, während im Bezirk Feldbach gerade bei Kürbis noch sehr viel Stickstoff verwendet wird, ist bei jenen der Hektarertrag um fast 700 Kilogramm höher, 730 Kilogramm höher als bei den anderen. Das heißt, auch hier könnte man den Landwirtinnen und Landwirten helfen. Hilfe wird angeboten, daher ist sie anzunehmen. Positiv sind von mir empfunden worden die Schwermetallbelastungen. Hier ist der Bezirk Feldbach in etwa gleich wie, sage ich, in den anderen Bezirken mehr oder weniger be-

lastet, obwohl unsere südsteirischen, west- oder oststeirischen Böden ja gegenüber den obersteirischen nicht so belastet sind. Natürlich gibt es einen Punkt, das ist die Schießanlage in Obergnas, die Tontaubenschießanlage. Hier treffen wir auf einen erhöhten Bleigehalt und dieser ist unter anderem auch bei den Stängeln des Mais, ein jeder weiß es, wir haben da unten Schweinezucht und ein jeder weiß, dass Schweine auch eine Grundnahrung brauchen und das ist zumal auch der Mais, das heißt, in diesem Mais ist auch ein erhöhter Gehalt an Blei drinnen. Wenn ich jetzt diese Nahrungskette vergleiche oder wenn ich diese verfolge, dann muss ich sagen, dann kommt dieses Blei oder könnte theoretisch dieses Blei auch in unseren Organismus kommen. Chlorierte Wasserstoffanteile sind sehr gering, aber noch immer finden wir sehr viel DDT, das wahrscheinlich in der ganzen Steiermark ein Problem ist. Für mich ist es ein Problem und das habe ich mir bewusst herausgeschrieben, dass Grundstücksbesitzer, die vor Jahren quasi Bodenproben zugelassen haben, auf einmal diese Bodenproben nicht mehr zulassen, das heißt, im Großen und Ganzen geht man da mit unserem Boden sehr schludrig um, noch dazu, wenn es sich bei einer Obstplantage um das Herbizid Atrazin handelt. Ich würde meinen, hier sollte man Mittel und Wege finden, diese Landwirte zu überzeugen, dass es sehr wohl auch in unserem Zehnjahresprogramm sinnvoll ist, diese Böden wieder zu untersuchen. Alles in allem muss man bei dieser starken Verdichtung im Bezirk Feldbach sagen, dass diese Strukturschäden ja nicht irreparabel sind und es wird hier auch einiges an Möglichkeiten der Verbesserung angeboten, und zwar eine standortangepasste Bodenbewirtschaftung, dann eine finanziell bessere Förderung der Fruchtfolge oder auch eine Unterstützung, eine bessere, bei Stillegeprogrammen. Außerdem sollte auch die Gründüngung oder der Stallmist verstärkt, aber immer wieder in Beratung, durch mineralischen Dünger ergänzt werden.

Ein zweiter Punkt ist unter anderem auch noch, dass in diesem Bodeninventurbericht auch natürlich ein Bericht über den Zustand oder besser gesagt über die landwirtschaftliche Tätigkeit fällt. Wie schaut es im Bezirk Feldbach in Zukunft aus? Es schaut so aus, dass genauso, leider wie in anderen Bezirken, ein steigendes Desinteresse an der Bewirtschaftung ist und da ist es für mich die Tragik, dass es gerade die kleinen Landwirte von 0 bis 5 und 5 bis 10 Hektar Grundstücken sind, während sich die großen Landwirte oder die großen Betriebe eigentlich stabil halten.

Was habe ich noch positiv gefunden, dass im Bezirk Feldbach vermehrt Biogasanlagen gebaut werden und dass auch in Summe aus acht Biogasanlagen über 4000 bis 6000 Haushalte in Zukunft auch mit erneuerbarer Energie versorgt werden.

Ein Letztes noch. Aus einem dritten Bericht, aus dem „Grünen Bericht“, auch sehr positiv für den Bezirk Feldbach, denn dort scheint mir, wird der Boden dann auch richtig behandelt. Wir haben im Bezirk Feldbach mit letztem Stand 161 Biobetriebe, wo eben die Landwirte den Boden in der alten obligaten, sage ich, biologischen Notwendigkeit behandeln.

Alles in allem kann gesagt werden, es ist, glaube ich, der vorletzte Bericht, wir sind nahezu bei 1000 Standorten in unserem Bundesland, es kann gesagt werden, dass für mich derartige Bodenschutzberichte sehr gute Empfehlungen für unsere Landwirte sind. Es sind aber auch sehr gute Empfehlungen für alle, die sich wie wir mit dem Boden, was Verdichtungen im Wegebau, was an Neuerrichtungen von verschiedenen Anlagen anlangt, beschäftigen, eigentlich ein, sage ich, pädagogisches Mittel. Wenn man sich noch dabei dann auch den geologischen Abriss der Geschichte des Bezirkes Feldbach anschaut, so meine ich, dass gerade diese Ablagerungen aus dem Tertiär und Quartär durchmischt mit einigen Vulkaniten natürlich eine Grundlage auch für ein tolles Erholungsgebiet, für ein tolles Gebiet für den sanften Tourismus sind und in diesem Sinne glaube ich, dass, wenn wir weiter so sorgfältig mit unserem Bezirk umgehen und wenn wir diese Verdichtungen ein bisschen lösen, wenn aus den dichten Böden verstärkte Bodengare entsteht, dann ist mir um den Bezirk Feldbach nicht bange. (Beifall bei der SPÖ. – 11.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Frau Abgeordnete Zitz bitte.

Abg. Mag. Zitz (11.18 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Von Seiten der Grünen bringe ich zum Bodenschutzbericht einen Entschließungsantrag ein, der uns und eigentlich jeder anderen Landtagspartei sehr am Herzen liegen sollte, nämlich die Besorgnis erregende Grundwassersituation.

Wir haben im Jahr 2005 in der Steiermark in den Bezirken Leibnitz, Radkersburg und Feldbach eine Grundwassersituation, die einen Trend fortsetzt, von dem wir als Grüne gehofft haben, dass er gebrochen worden ist. Nämlich dass die Nitratverunreinigungen, die besonders in den achtziger Jahren schlichtweg eine Katastrophe waren, endlich in den Griff bekommen wurden, ich sehe aber, Herr Landesrat Seitinger, dass das beim besten Willen nicht hinhaut. Fakt ist, dass das Grundwasser für uns einfach ein zentrales Lebensmittel ist. Fakt ist, dass die Steiermark, gerade der Süden und der Osten, da besonders betroffen sind von einer Grundwassersituation, die in Quantität und Qualität nicht dem entspricht, was im Wasserrecht vorgesehen ist. Fakt ist, dass die ÖVP da beim besten Willen kein sozialökologischer Bündnispartner ist.

Eine Sache möchte ich noch anreden, Herr Landesrat. Ich habe dazu auch schon Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die Daten aus dem Jahr 2004, die mir persönlich zugänglich sind, die 2005er Daten kriege ich einfach nicht, sind in etlichen Bereichen absolut Besorgnis erregend. Und das, was ich von Ihnen nicht verstehe, das ist zweierlei. Einerseits haben Sie damals, als ich mit diesen Daten in die Öffentlichkeit gegangen bin, gesagt, ich würde Daten verwenden von Versuchsbrunnen und das stimmt beim besten Willen nicht, weil

ich die Daten verwendet habe aus dem österreichweiten Monitoringsystem und das Daten sind, die von der Steiermark und von allen Bundesländern ins Umweltbundesamt eingespeist werden. Das Zweite, was ich noch um ein Eck weniger verstehe, ist, dass Sie offenbar zusammen mit Ihren Abgeordnetenkollegen von der ÖVP nicht bereit sind, diese Situation in einer guten Art und Weise zu behandeln und öffentlich zu machen.

Ich bringe jedenfalls den Antrag ein von Seiten der Grünen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens das Joanneum Research mit einer fachlichen Begründung der steigenden Nitratwerte im Grundwasser zu beauftragen.

Mir ist schon klar, dass das agrarpolitische Fehlleistungen der vergangenen Jahre sind, Herr Landesrat. Ich möchte aber, dass diese Fehlleistungen in einer guten, professionellen Art und Weise aufgearbeitet werden. (Beifall bei den Grünen.) Und ich sehe, leider Gottes, dass die ÖVP da einfach kneift und das ist eine Aussage über den Stellenwert des sozialökologischen Flügels innerhalb Ihrer Partei.

Der zweite Punkt: Von Seiten der Grünen fordern wir von der Landesregierung einen Rechenschaftsbericht über die grundwasserschonenden Maßnahmen der Jahre 2000 bis 2004 vorzulegen, wobei die einzelnen Maßnahmen mit den angefallenen Kosten zu kombinieren sind.

Drittens regelmäßig und automatisch Informationen an die betroffenen Gemeinden, nämlich konkretisiert Nitratwerte im Grundwasser bei Überschreitung des Grenzwertes von 50 Miligramm bereitzustellen. Wie gesagt, dieser Grenzwert wird in etlichen Messstellen sehr konsequent überschritten, ohne dass man die Gemeinden und die Bevölkerung in einer geordneten Form darauf aufmerksam macht.

Viertens regelmäßige fachliche Informationen an die Landwirte und Landwirtinnen und die Landwirtschaftskammer über die Nitratwerte im Grundwasser bereitzustellen. Das, was mich leider Gottes wenig überrascht hat, aber trotzdem seltsam genug war, war ja eine Presseaussendung der Landwirtschaftskammer als Reaktion auf meine Pressearbeit, wo die Kammer gesagt hat, die Situation beim Grundwasser ist total in Ordnung. Und wenn die Landwirtschaftskammer diese Position wirklich vertritt und sie kann sie nicht ernsthaft vertreten, weil es einfach sehr unerfreuliche Grenzwertüberschreitungen gibt, dann wäre es auch der allererste Job der Landwirtschaftskammer, in einer geordneten Form mit betroffenen Landwirten und Landwirtinnen und mit Landtagsparteien inklusive den Grünen konkrete Maßnahmen zu setzen. Und da merke ich bei der Kammer ganz klar ein hohes Desinteresse und das finde ich sehr frustrierend, und zwar gerade für die Landwirte und Landwirtinnen, die sich sehr wohl ökologischen Anliegen verpflichtet fühlen. Da gibt es etliche in der Steiermark und denen steht die Kammer dann nicht gerade hilfreich zur Seite. (Abg. Riebenbauer: „Vor allem bei den Bauern!“) Ein letzter Punkt noch, von Seiten der Grünen fordern wir im Sinne der Transparenz der Landesregierung und speziell Ihrer Arbeit, Herr Landesrat Seitinger, dass Sie fünftens die Kontrollmaßnahmen, bezogen auf Grundwasser im Zeitraum 2000 bis 2004, auflisten.

Das sind Forderungen, die absolut auf der Hand liegen, das sind Forderungen, Herr Landesrat, die wir von Ihnen vehement verlangen, und zwar deswegen, weil sie einmal unkompliziert zu bewerkstelligen wären, wenn Sie in den letzten Jahren im Bereich Grundwasserschutz konsequent strategisch gearbeitet hätten. Und wenn die ÖVP diesem grünen Antrag jetzt nicht zustimmt, dann denke ich, zeigt es noch einmal, dass Sie Ihre sozialökologische Kompetenz schlichtweg bei diesen Eingangstüren abgegeben haben.

Und einen Satz möchte ich noch anfügen. Wir haben vor kurzem im Vorraum zur Landstube eine Verhandlung zum Gentechnikvorsorgegesetz gehabt. Da sind draußen etliche Aktivbürger und Aktivbürgerinnen gestanden, und zwar Leute, die keiner Partei zuzuordnen sind, Leute aus dem Bereich der katholischen Kirche, Biobauern, Leute, die einfach als besorgte Eltern da präsent waren. Herr Landesrat, und ich habe es so typisch gefunden, da drüben bei der Eingangstür sind Abgeordnete von der SPÖ, von der Freiheitlichen Partei und von den Grünen gestanden und wir haben mit den Leuten diskutiert. Herr Landesrat, Sie und Ihr Team, Sie sind über den Hintereingang von der anderen Seite gekommen, um sich nicht diesen Transparenten zu stellen. (Abg. Gödl: „Sei nicht kindisch, Edith, sei nicht kindisch. Hör auf damit. Das sind die Polemiken!“)

Und das ist ein Stil, das erinnert mich, obwohl, ich will es nicht übertreiben, an die Situation, wo bei der Angelobung der schwarz-blauen Bundesregierung das ÖVP-Regierungsteam unterirdisch das Regierungsgebäude betreten hat. Ich fordere die ÖVP massiv auf, dass Sie bereit sind, transparentere Politik zu machen als Sie derzeit offenbar bereit sind und ich fordere Sie massiv auf, dass Sie sich nicht komplett von Ihrer homöopathisch vorhandenen sozialökologischen Gesinnung verabschieden. (Abg. Riebenbauer: „Fordere massiv auf!“)

Für uns als Grüne ist diese Situation auf der Ebene der konkreten projektbezogenen Umsetzung nicht lustig, weil ich sehr interessiert bin, mit allen Parteien im Landtag zu kooperieren. (Abg. Majcen: „Kooperiere endlich!“) Andererseits zeigt es wieder sehr klar, wo es gewaltige Unterschiede zwischen der schwarzen „Reichshälfte“ gibt und der „Reichshälfte“, die ein bisschen eine fröhlichere Farbe hat. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.26 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster ist Herr Abgeordneter Ober am Wort, bitte.

Abg. Ing. Ober (11.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Landesräte! Meine sehr geehrten Abgeordnetenkollegen! Meine Zuhörer!

Es gibt jetzt zwei Bereiche, die sich ein bisschen überschneiden. Das ist einerseits der Bodenschutzbericht nach dem Bodenschutzgesetz und der Bodenschutzprogrammverordnung des Landes, die der Kollege Böhmer in sehr guter schulmeisterlicher Art hier vorgetragen hat. Ich danke dir herzlichst dafür! (Abg. Stöhrmann: „Sei nicht poetisch!“)

Nein, im positiven Sinne, und auch den Bezirk Feldbach so positiv herausgestrichen hat. Ich maße mir als Redner nicht an, der Landwirtschaft hier Empfehlungen zu geben, weil ich aber auf ein paar Dinge hinweisen möchte, dass das nicht so einfach ist. Erstens ist es gut, dass es diesen Bodenschutzbericht gibt und diese Untersuchungen, damit man auch weiß, welche Ursachen und Ergebnisse aus der Bewirtschaftungsweise resultieren. Aber eines muss uns hier schon im Landtag auch bewusst sein, die Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft gerade auch für den Bezirk Feldbach, sehr kleine Strukturen, eine sehr hohe landwirtschaftliche Dichte nach wie vor, wenn man die Entwicklung vor allem am Schweinesektor der letzten Jahre verfolgt hat, weiß man, unter welchen schwierigsten Bedingungen die Landwirtschaft die billigen Schnitzel, die über diese Handelsketten dann als Lockmittel angeboten werden, zu produzieren hat. Und dass es hier natürlich auch an die Grenze der Bewirtschaftungsweise geht, ist mir persönlich sehr bewusst. Andererseits möchte ich aber vor allem nach den Ergebnissen dem Bezirk schon gratulieren, dass man unter diesen Rahmenbedingungen und auch einer sehr intensiven Bewirtschaftungsweise, die diese kleinen Kunstlagen noch hergeben, ein so gutes Ergebnis eingefahren hat.

Zur Bodenverdichtung muss man natürlich auch die Bodenstruktur dieser Region betrachten und die ist für mich in dem Sinne nicht positiv, aber nachdem die Schäden ja nicht irreversibel sind, bin ich sehr zuversichtlich, dass man mit verschiedenen Methoden in Zukunft, die auch bekannt sind, dem Problem auch Herr wird. Insgesamt finde ich es sehr gut, weil ja die Landwirtschaftskammer mit diesen Ergebnissen in den nächsten Jahren und mit diesem Wissen in der Beratung vieles auch korrigieren kann. Ich glaube, es ist auch gut, dass eine Bodendauerbeobachtung in den nächsten Jahren zu diesen Ergebnissen führen wird.

Eines noch muss uns auch bewusst sein, dass die Kulturlandschaft, die wir so gerne so schätzen, natürlich ein Abfallprodukt einer ökonomisch möglichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist. Und wenn die Ökonomie sozusagen, es uns nicht gelingt, dass dies in den nächsten Jahren auch besser wird und die Konsumenten auch bereit sind, für heimische Lebensmittel auch einen guten Preis zu bezahlen, darf man sich nicht wundern, dass sich in der Struktur natürlich etwas verändern muss und wird. Und nur mit der Blauäugigkeit, dass wir glauben, dass die Leute um Gottes Lohn die Produktion weiter aufrechterhalten werden, wird das nicht gehen. Das heißt, unter diesen Bedingungen glaube ich, dass dieser Bericht gut ausgefallen ist, uns aber für die zukünftige Handhabe in diesem Bezirk einfach viele Aufschlüsse liefert, dass wir unserem gemeinsamen Ziel in dieser Region mit dem Bezirk Radkersburg, vor allem die kulinarische Region zu werden, und nicht auf Massenproduktion zu setzen, sondern auf Qualitätsproduktion, geringere Produktionseinheiten, damit aber höhere Preise und eine höhere Veredelungsdichte und das mit einer sehr naturnahen Produktion, dass dafür natürlich auch der Landwirtschaft Zeit gegeben werden muss, diese Veränderung sozusagen auch zu bewirken, dazu auch zu stehen und auch das Wissen sich anzueignen, dass man auf dem Gebiete in Zukunft auch bestehen kann und auch die Motivation mitzugeben, das möchte ich hier heute auch sehr stark zum Ausdruck bringen, ohne die Landwirtschaft auch bevormunden zu wollen, was in dieser Situation zu tun ist.

Aber ein zweiter wichtiger Punkt, den vor allem die Kollegin Zitz hier angesprochen hat, da bin ich ein bisschen selbst auch betroffen, weil ich Obmann des größten Wasserverbandes bin. Es sich so leicht zu machen, dass man sagt, dass hier im Bereich des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes zu wenig passiert ist, ist mir ein bisschen zu billig. Erstens muss man einmal die Situation der letzten Jahre heranziehen, warum hat sich in diesem Raum, in diesem Jahr im Grundwasserbereich etwas verändert?

Erster Punkt, die Wasserverbände südlich von Graz haben dazu extra einen Experten angestellt, der die Landwirtschaft zusammen mit der Landwirtschaftskammer in diesem Raum intensiv berät, wie die Bewirtschaftungsweise in diesem Raum und die Düngung vonstatten gehen kann und mit einer sehr guten Kooperation mit der Landwirtschaft hat es in den letzten Jahren auch sehr gut gefruchtet. Das heißt, die Grundwassersanierung in diesem Raum ist wirklich vorangeschritten und das geben auch alle Messwerte her. Nur, warum gibt es jetzt diese Dramatik, wie es von der Frau Zitz geschildert wird, das eigentlich ein Ereignis mit sich gebracht hat, das man in der Vergangenheit suchen muss. Die Niederschlagsarmut von 2000 bis 2003 hat mit sich gebracht, dass die Düngermengen, die zulässig waren, durch den geringen Niederschlag nicht von den Pflanzen aufgenommen werden konnten. Das konnte nur niemand im Frühjahr, wo gedüngt wird, wissen, wie das Jahr wird. Dadurch haben sich in diesem Boden Überschüsse angesammelt, die jetzt durch den stärkeren Niederschlag, den wir uns alle sehnlichst gewünscht haben, natürlich auch in das Grundwasser eingetragen wurde. Wenn man anschaut, dass die Bewegung im Grundwasser pro Jahr zirka 1 bis 1,5 Meter beträgt, kann man sich vorstellen, dass vor allem der Eintrag einige Zeit verzögert wird, bis er in das Grundwasser gelangt und wir jetzt diese Problematik haben. Möchte aber dazu einschränkend sagen, dass es auch hier keine Ad-hoc-Lösung gibt, weil ja niemand wusste, wie sich der Boden nach solchen Trockenperioden in dieser Dimension verhalten wird. Darum sehe ich einfach auch die Chance, dass man auf Grund dieser Erkenntnisse in den nächsten Jahren auch die Schlüsse daraus zieht, wie man hier den Boden noch schonender behandeln kann. Möchte aber schon dazusagen, dass sich die Dramatik schon in Grenzen hält. Ich habe von Ende März dieses Jahres die Grundwasseruntersuchungen aus diesem betroffenen Gebiet, wo ich auch zu-

ständig bin als Obmann dieses Wasserverbandes, gelesen. Wir haben in Donnersdorf, das ist im Bezirk Radkersburg, 13 Milligramm Nitrat, wir haben im Brunnen Donnersdorf 2 7,6 Milligramm Grundwasserbrunnen Nitrat, wir haben in Donnersdorf 1 39 Milligramm, wir haben im Brunnen Fluttendorf 2 14 Milligramm, im Brunnen Fluttendorf 1 2,8 Milligramm, Mischwasser im Tiefbehälter Gosdorf 25 Milligramm, Brunnen Gosdorf 2 21,6 Milligramm, Brunnen Gosdorf 1 26,7 Milligramm, Brunnen Mureck 2 22,2 Milligramm und der Brunnen Mureck 1 22,1 Milligramm. Ich möchte dazusagen, dass das hervorragende Ergebnisse sind, die auf Grund einer guten Schutz- und Schonpolitik auch für die Zukunft gewährleistet werden können. Auf Grund der Ergebnisse, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag anführen, möchte ich dazusagen, dass es sich größtenteils um Oberflächenmessungen und um gar keine Trinkwasserversorgungsanlagen handelt. Ich möchte das nicht gering schätzen, Ihre Äußerungen, absolut nicht, ich glaube, dass man das sehr gut auch beobachten muss und auch die Beratung von Seiten der Landwirtschaft beziehungsweise auch von Seiten der Wasserverbände für die Grundwassersanierung beziehungsweise Sicherstellung in dem Raum sehr, sehr ernst betrachten sollte. Aber eines möchte ich nicht. Erstens einmal wird hier gefordert, dass hier das Grundwasser besser untersucht wird. Das Lebensmittel Nummer eins, Wasser, ist das meistuntersuchte Lebensmittel überhaupt. In meinem Verbandsgebiet werden alle zwei Monate alle Grundwasservorkommen untersucht. Vier sind amtlich vorgeschrieben, drei werden von Verbänden wegen gemacht. Jede Gemeinde muss auch den Wasserrechtsbescheid, ist verpflichtet ihre Brunnenanlagen beziehungsweise auch die Abgabe an den Konsumenten an drei verschiedenen Stellen prüfen zu lassen. Alle diese Prüfprotokolle sind im Internet bei den Wasserverbänden abrufbereit und werden auch jeweils nach jeder Prüfung an die Gemeinden übersandt. Hier gibt es eine sehr dichte Informationsverpflichtung von Seiten des Gesetzgebers, einerseits, aber auch die Verbände sind sehr interessiert, wir haben ja Jahrzehnte gehabt, wo wir eine große Problematik damit gehabt haben, dass wir dann mit diesen Daten auch sehr, sehr seriös umgehen. Die Wasserverbände sind verpflichtet, diese vorgeschriebenen 45 Milligramm einzuhalten und sie sind auch verpflichtet, wenn es irgendwo Engpässe gibt oder überhöhte Werte gibt, auch Beimengungen von verschiedenen Wasserspenden durchzuführen, damit diese Grenzwerte eingehalten werden und das geschieht meines Wissens, sehr.

Zweiter Punkt, dass es hier zu wenig Berichte gibt. Es gibt hier den Bodenschutzbericht, es gibt Berichte der Gewässeraufsicht, es gibt den Umweltschutzbericht, es gibt diese von mir angesprochenen sehr informativen Wasseruntersuchungen. Aber ich möchte zurückführen auf den einen Punkt, der mir schon sehr wichtig erscheint, dass wir auch die Ursache erkennen, und die liegt darin, dass hier keine Überdüngung vorgenommen wurde, sondern auf Grund der sehr starken Trockenperioden eine geringere Aufnahme der Nährstoffe in Verbindung war und diese jetzt durch die von uns ersehnten Niederschläge, natürlich verstärkt, aber verzögert in das Grundwasser eingebracht werden. Wir wünschen uns natürlich eine sehr naturnahe Bewirtschaftung, sehr viele biologische Produkte. Jeder könnte die Welt verändern, wenn er bei sich selbst beginnen würde. Ich erkenne nur, dass der Konsument zwar den Wunsch in sich trägt, eine wirklich intakte Ökologie vorzufinden, sehr gesunde Nahrungsmittel und wenn ich das Kaufverhalten der Menschen beobachte und betrachte, müssen unsere Produkte, wie auch heute; es hätte sehr schöne orange Äpfel gegeben aus dem Apfelland sozu- sagen, müssen wir natürlich mit sehr billigen Produkten aus anderen Ländern, die dafür sehr wenig bekommen, auch konkurrieren. Das heißt, die Authentizität derer, die das fordern und selbst dann auch nicht leben, ist schon sehr, sehr in Frage zu stellen.

Aber ich möchte nicht die Problematik gering schätzen und ich glaube, dass der zuständige Landesrat Johann Seitinger, gerade was die Trinkwasserversorgung und die Sicherheit angeht, sehr, sehr vieles bewegt hat und auch sehr, sehr vieles in Bewegung ist und auch diese Zusatzversorgung für diesen Raum sehr, sehr weit vorangeschritten ist.

Ich möchte abschließend noch sagen, dass dieser Bericht uns sehr viele Aufschlüsse gibt, er mit der Landwirtschaftskammer intensiv diskutiert wird und auch die nötigen Schlüsse für die Landwirtschaft daraus gezogen werden. Aber alles entscheidend für die Zukunft wird natürlich sein, wie der Konsument zu seiner eigenen Region, zur möglichen Bewirtschaftungsweise, die auch ein ökonomisches Überleben sichert, steht und wie wir hier im Steiermärkischen Landtag nicht nur die Dinge anprangern, sondern auch die Ursachen erkennen und daraus die nötigen Schlüsse auch politisch ziehen, und nicht die Menschen an den Pranger stellen, die sich jeden Tag enorm bemühen, eine regionale Versorgung aufrechtzuerhalten und auch versuchen, mit sehr, sehr guten Produkten den Gabentisch unseres Landes sehr, sehr schön zu decken und auch mit guten Ideen, mit einer guten Kulinarik, mit sehr viel Emotion und Leidenschaft das auch anzureichern. Das muss schon auch gesagt werden, weil ich bin schon poetisch, weil die Landwirtschaft sich auf einem Weg befindet in internationaler Konkurrenz, wo es uns nur gelingen kann, wenn wir in sehr emotionaler Art und Weise die Produkte auch verfeinern mit besonderen Emotionalitäten, Charakteren der Region versehen und da sind wir auf einem sehr guten Weg und ich bitte Sie auch, diese Dinge für die Landwirtschaft auch anzuerkennen und vor allem auch die Schwierigkeiten zu respektieren, und nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Ich danke für diesen gut erstellten Bericht und ich wünsche allen, die davon betroffen sind, gute Schlüsse daraus und wünsche der Landwirtschaft für die Zukunft alles Gute, dass es ihnen gelingen möge, den steirischen Konsumenten wahre Gaumenfreuden in Zukunft zu bereiten. Alles Gute! (Beifall bei der ÖVP. – 11.39 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter Böhmer hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Bitte, Wolfgang.

Abg. Böhmer (11.40 Uhr): Ja, nur eine kleine Richtigstellung, Kollege Ober. Keiner will behelrend wirken, ich habe nur gesagt, ich zitiere auszugsweise und wenn man das genau liest, ich werde euch jetzt einen Satz als Leseprobe geben, und nicht dass es immer wieder heißt, da kommt der Abgeordnete, da kommt der Lehrer heraus und will uns Landwirte, die wir eh keine Fehler machen, belehren. Es steht auf Seite 20: Da die Bodenerosion auf lange Sicht die Bodenfruchtbarkeit zerstört und dadurch wertvolles humoses, mit Nährstoffen angereichertes Pflanzenmaterial verloren geht, liegt die Eindämmung der Erosion im Interesse jedes verantwortungsvollen Landwirtes. Nach Maier (1998) ist auch in den nächsten Jahren zu erwarten, dass in der Steiermark jene Kulturen überwiegen werden, die am kostengünstigsten bei guten Rohrerträgen produzierbar sind. Diese werden weiterhin Reihenfrüchte wie Mais oder Ölkürbis sein, die besonders erosionsanfällig sind. Das habe nicht ich gesagt, das steht hier in diesem Bericht.

Zum anderen, was die Oberflächenwässer anlangt, auch hier eine kleine Richtigstellung. Ich habe gesagt, dass es gerade durch Kompostieranlagen und durch viel Phosphor, und nicht auf die Jahre 2000 bis 2003, die eben niederschlagsarm waren, dass es dann zu einer so genannten Eutrophierung kommt, sprich Überreicherung an Eiweiß und dergleichen mehr.

Im Umweltschutzbericht 2003 steht, das Problem gerade im Bezirk Feldbach sind die Kompostieranlagen, denn nur ein Viertel sind in Ordnung. Von 54 überprüften waren 13 in Ordnung. Das Problem war, Mist, Strauch-, Grasschnitt, alte Heu- und Silageballen und deren Wasser bringen endogene Sickerwässer, die schädlich in angrenzende Oberflächenwässer fließen. Das habe ich in einfacher Sprache gesagt, steht im Umweltbericht, und da kann ich dir nur sagen, wir haben in der Steiermark sehr wohl viele gute Berichte, Umweltbericht, Landwirtschaftsbericht und dergleichen mehr, aber wir sollten sie auch kritisch lesen. Und Kritik ist dann gut und das wirst du wahrscheinlich auch aus deiner Familie hören, wenn wir darüber reden und wenn wir versuchen, etwas zu ändern. Weil wenn ich nicht kritisiere, wird sich nichts ändern. Das heißt aber nicht, dass ich etwas schlecht rede oder etwas zu Tode rede. In diesem Sinne auch mein Ansinnen, ich bin zwar nur ein kleiner Biologielehrer, aber mir liegt die Biologie und unsere Steiermark sehr am Herzen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Besorgnis erregende Grundwassersituation, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2213/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen vom 6. Dezember 2004.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ernst Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gödl (11.44 Uhr): Tagesordnungspunkt 7; Bericht des Ausschusses, Einl.-Zahl 2213, betreffend die 15 a-Vereinbarung.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG ist am 6. Dezember 2004 von den Landeshauptleuten vorbehaltlich der Erfüllung der landesverfassungsrechtlichen Erfordernisse sowie dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien unterzeichnet worden.

Vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wurde mit Schreiben vom 28. Jänner 2005 der Steiermärkischen Landesregierung eine beglaubigte Abschrift übermittelt. Das zitierte Schreiben vom 28. Jänner 2005 ist am 25. Februar 2005 in der im Gegenständlichen federführenden Wohnbauförderungsabteilung eingelangt. Die grundlegenden Zielsetzungen der Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung sind in der Präambel zur Vereinbarung dargestellt. Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde dieser Vertrag federführend von Beamten der Wohnbauförderungsabteilung und dem Landesenergiebeauftragten ausverhandelt.

Gemäß Artikel 12 der Vereinbarung sind die für die Durchführung der Vereinbarung nötigen Vorschriften im Wesentlichen binnen zwölf Monaten nach In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung zu erlassen. Auf Grund der Systematik der wohnebauförderungsrechtlichen Vorschriften in der Steiermark werden die Umsetzungsmaßnahmen auf Regierungsebene (Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 beziehungsweise Förderungsrichtlinien) zu veranlassen sein.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 7. März 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen vom 6. Dezember 2004 wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (11.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Um das Wort ersucht hat Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (11.46 Uhr): Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen. Und zwar geht es dabei um die Förderung der Umstellung von Kohleheizungen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen und des Feinstaubes. Es ist so, dass es eine sozial und ökologisch notwendige und wichtige Maßnahme ist, die Bestimmungen zu verändern, die festlegen oder die ermöglichen könnten, dass auch einkommensschwache Haushalte sich eine andere Heizform geben können, eine andere Heizform wählen können und von Kohleheizungen Abstand nehmen können. 3 Prozent der Grazer Haushalte, und die gehören in hohem Ausmaß zu den sozial schwachen Haushalten, sind noch mit Kohleheizungen ausgestattet. Wenn man die Heizsysteme ändern will, braucht es meist eine hohe Investitionssumme und es kann auch sein, dass es zu höheren Betriebskosten kommt. Eine Höherbelastung durch eine etwaige Umstellung kann gerade diesen Haushalten, den sozial schwächeren Haushalten nicht zugemutet werden beziehungsweise nicht allein auferlegt werden. Aus diesem Grund hat auch der Gemeinderat der Stadt Graz eine Aufforderung an die Landesregierung gerichtet beziehungsweise eine Petition an den Landesgesetzgeber gerichtet, also an uns, worin wir aufgefordert werden, die derzeit geltenden landeswohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen dahin gehend zu ändern, dass kleine Sanierungsmaßnahmen, die der CO₂-Verminderung, der Verminderung der Belastung mit Feinstaub und anderen Schadstoffen in den Belastungsgebieten dienen, förderungsrechtlich den Bestimmungen der umfassenden Sanierung gleichgestellt werden. Unser Antrag lautet daher:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die derzeit geltenden landeswohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen dahin gehend zu ändern, dass kleine Sanierungsmaßnahmen, die der CO₂-Verminderung, der Verminderung der Belastung mit Feinstaub und anderen Schadstoffen in den Belastungsgebieten laut Immissionsschutzgesetz dienen, förderungsrechtlich den Bestimmungen der umfassenden Sanierung gleichgestellt werden.

Ich ersuche um Annahme. Es wäre auch die Annahme eines Wunsches, den der Grazer Gemeinderat an uns gerichtet hat. Danke schön! (11.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Gödl.

Abg. Gödl (11.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! (Abg. Mag. Zitz: „Liebe Grüne!“)

Kolleginnen im Landtag! Noch seid ihr im Landtag und damit seid ihr auch begrüßt. Okay? Noch seid ihr im Landtag. Ich darf mich ganz kurz auch zu diesem Tagesordnungspunkt, der ja durchaus ein sehr erfreulicher ist, auch zu Wort melden und eben auch Dankesworte aussprechen, zum Beispiel auch mal an die Bundesregierung, die es geschafft hat, im Jahr 2002 eine nationale Klimastrategie zu beschließen und von dieser ausgehend auch viele Initiativen in den Bundesländern gefolgt sind. Und diese 15a-Vereinbarung ist eine vernünftige und geschickte Maßnahme, um im Thema Umweltpolitik weitere Fortschritte zu erzielen. Und die Steiermark ist, was Fortschritt in der Umweltpolitik betrifft, ja immer an vorderster Front voran, engagiert auch, wenn es neue Herausforderungen gibt. Und wenn auch das Thema Feinstaub beim Entschließungsantrag der Grünen zur Sprache kam, so glaube ich, ist es schon müßig darauf hinzuweisen, dass die Steiermark in der Bekämpfung dieses Problems ja durchaus eine Vorreiterrolle eingenommen hat mit den 62 Maßnahmen. Ich glaube, da brauchen wir nicht weiter darüber zu diskutieren, das ist anerkannt. Heute übrigens erfreulich zu lesen in einer Tageszeitung, dass durchaus durch die Bewusstseinsbildung – und da darf ich auch einmal ein Lob auch an die Grünen aussprechen, die da sicher mitgewirkt haben – auch bei so mancher Bürgerin im Großraum Graz, in Graz, ein Umdenken auch Platz gegriffen hat, indem sie vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Diese Bewusstseinsbildung glaube ich haben wir alle mitgetragen und zeigt auch erste Erfolge. Ich möchte auch darauf verweisen, dass gerade im Bereich öffentlicher Verkehr, auch öffentlicher Nahverkehr, auch im Bereich des überörtlichen Verkehrs, sprich des Bahnausbaues, ja ganz viel in Bewegung ist. Man denke nur an die vielen Baustellen im Bereich zwischen Graz und der südlichen Grenze des Bezirkes Graz-Umgebung, man denke an die vielen Verkehrsbehinderungen, die dadurch entstehen, die zwar nicht erfreulich sind, aber notwendig sind. Ich möchte auch besonders in Hinblick auf den eingebrachten Entschließungsantrag der Grünen darauf hinweisen, dass ja diese Maßnahme, die hier eingefordert wird, ja zum Glück von unserem Herrn Landesrat schon umgesetzt wird. Daher verwundert mich ein bisschen dieser Antrag. Ich habe kein Problem damit, sage ich gleich, aber es verwundert mich insofern, weil er insofern nicht vollständig ist, denn das Land Steiermark und Ressort von Landesrat Hans Seitingner ja schon eine Sonderförderung für Feinstaubsanierungsgebiete eingeleitet wurde beziehungsweise schon auf die Beine gestellt wurde, nämlich ab 1. November 2004, wo gezielt auf die Umstellung von Heizanlagen, die aus Umweltsicht problematisch sind, auf Grund der Feinstaubproblematik eben versucht werden soll, sie umzustellen, dass diese Maßnahmen ja bereits ergriffen wurden. (Abg. Lechner-Sonnek: „Das ist eine Aufforderung an den Landtag!“)

Schau einmal nach, wann das Datum war. Die Aufforderung war am 18. März 2004 und wir haben inzwischen gehandelt, das heißt, unser Landesrat hat inzwischen gehandelt. Vernünftig gehandelt, indem für den Zeitraum vom 1. November 2004 bis zum 31. Dezember 2005 es möglich ist, für die Umstellung solcher

Heizungen auf Fernwärme, auf Gasanschluss in den Feinstaubsanierungsgebieten einmal vordringlich eben eine Sonderförderung ausgeschüttet wird. Und das halte ich für vernünftig und das ist bereits geschehen und so gesehen relativiert sich euer Antrag nämlich insofern, dass Maßnahmen bereits gesetzt wurden, die Sie jetzt bei diesem Entschließungsantrag einfordern. Wir haben kein Problem mit dem Antrag, wir werden ihn auch mittragen. Es ist auch überhaupt nicht gesagt, dass nicht weitere Maßnahmen folgen können. Natürlich auch im Wohnbauförderungsgesetz, aber wie gesagt, es ist bereits einiges eingeleitet worden und das möchte ich zur Vollständigkeit hier schon anbringen und darf auch bitten, dass die Grünen auch das in ihren Reihen verbreiten, damit es auch angenommen wird.

Und so sehen ich hier glaube ich eine einstimmige Zustimmung zur 15a-Vereinbarung und ich möchte mich herzlich bedanken bei allen, die diese ausverhandelt haben, vor allem bei unseren Mitarbeitern im Landesdienst, beim Landesenergiebeauftragten und den Mitarbeitern von unserem Herrn Landesrat, weil ich glaube der Inhalt sich sehen lassen kann und der Inhalt wirkliche Fortschritte auch im Sinne der Umwelt in der Steiermark bringen wird. Danke schon jetzt für die Zustimmung! (Beifall bei der ÖVP. – 11.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Majcen bitte.

Abg. Majcen (11.54 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kollegen, verehrte Zuhörer!

Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil es irgendwie mir so eigenartig vorkommt, wenn jemand eine Initiative ergreift, die vom Inhalt her eigentlich schon lange erfüllt ist. Seit dem 1. November 2004 wurden bereits 623 Anträge eingebracht auf eine Sonderförderung in Feinstaubsanierungsgebieten und unsere Hauptabsicht und die Hauptabsicht des Landesrates und aller, die in diesem Bereich tätig sind, ist die Umstellung von Einzelheizungsanlagen auf Fernwärmeversorgung, das wäre das Vernünftigste und daher steht diese Maßnahme im Vordergrund und wird auch sehr gut gefördert. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der kleinen Sanierungen, ich sage das noch einmal hier sehr deutlich, erstens für den Anschluss an Fernwärme 25.000 Euro Förderung pro Wohnung. Im Falle des Einbaues einer Biomasseheizung Hackschnitzel, Pellets, Stückholz, Spezialkessel mit Pufferspeicher oder andere Alternativenergieanlagen förderbare Kostensumme ebenfalls maximal 25.000 Euro pro Wohnung und bei Mehrfamilienhäusern auch die Möglichkeit eine Umstellung auf eine andere Art als bisher betrieben, zu fördern, wenn eine andere Beheizungsform, Fernwärmeanschluss, nicht möglich ist, technisch nicht möglich ist, weil die Leitungen nicht in der Nähe sind und darüber hinaus der Landesenergiebeauftragte diese Umstellung positiv begutachtet. Die Kostensumme für diese oder die mögliche Förderungssumme für diese Maßnahmen beträgt 10.000 Euro je Wohnung. Das Ganze erfolgt durch die Gewährung eines 50-prozentigen rückzahlbaren Annuitätenzuschusses und ist, glaube ich, eine Maßnahme, die genau in dem Bereich liegt, in dem sich dieser Entschließungsantrag abspielt und daher werden wir, wie eben schon der Vorredner, der Kollege Gödl gesagt hat, gerne zustimmen, halten es aber für an sich nicht notwendig, weil alle Maßnahmen, die in dem Entschließungsantrag gefordert werden beziehungsweise alle Werkzeuge, wie das so schön heißt, schon zur Verfügung stehen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit des Antrages feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen zum Zweck der Reduktion des Ausstosses an Treibhausgasen und des Feinstaubes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit des Antrages feststellen.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2207/1, betreffend Wohnbauhilfe Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Hasnerplatz 10, in Sankt Marein bei Graz, Markt 134 und 135.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (11.57 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 5. April 2005 über den Bericht betreffend Wohnbauhilfe Gemeinnützige Gesellschaft beraten. Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Wohnbauhilfe wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (11.58 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke, Sie sind dann auch gleich am Wort, Herr Abgeordneter.

Abg. Hagenauer (11.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Wohnbeihilfe Gemeinnützige Gesellschaft beziehungsweise deren Objekt in Sankt Marein bei Graz, ist ein Bericht, der schon eine Wortmeldung im Landtag verdient. Er enthält eine ganze Reihe von sehr kritischen Momenten, die hier vom Rechnungshof dankenswerterweise aufgezeigt wurden. Ich darf kurz nur auf ein paar Punkte eingehen. Es wird unter anderem festgehalten in diesem Bericht, dass die Kontrollen durch die Bauaufsicht nicht nachgewiesen werden konnten, dass die Mängelerfassung und Mängelbehebung noch vor Ablauf der Gewährleistungspflicht durch die Bauaufsicht nicht durchgeführt wurde und das natürlich zu finanziellen Schäden, entweder für die Wohnungswerber oder für den Bauträger führen wird. Es wird festgehalten, dass die Endabrechnung um zwei Jahre verspätet vorgelegt wurde und dass diese Endabrechnung nicht nachvollziehbar sei. Es wird weiters festgehalten, dass bei der Vergabe zwei Bietergruppen getrennt behandelt wurden und die eine Bietergruppe von der anderen nichts gewusst hat, das heißt, man nicht kommuniziert hat mit allen Firmen, die sich hier beteiligen wollten an den Projekt und offenbar eine Gruppe bevorzugt hat. Und schließlich wird festgehalten, dass bei der Öffnung der Angebote der spätere Auftragsnehmer anwesend war beziehungsweise ein Angebot, nämlich eben dieses späteren Auftragsnehmers, ausgeschieden hätte werden müssen wegen Mängel dieses Angebotes. Ich möchte an der Stelle einen kurzen Einschub machen und eine Operettenmelodie zitieren, nicht nachsingen, keine Sorge. Bin ein vielseitiger Mensch, aber Operettenmelodien erspare ich Ihnen hier. Das Zitat: „Ich habe vieles schon gesehen, aber so etwas noch nicht!“ Ich will trotzdem in Hinblick auf den ersten Tagesordnungspunkt von heute Rücksicht nehmen auf das Nervenkostüm nicht zuletzt der ÖVP und versuchen, hier positiv zu denken. Jetzt zum Punkt, was ist hier passiert? Der Bestbieter und spätere Auftragnehmer hat ein Angebot abgegeben und dieses Angebot hat aus einem leeren Zettel, aus einem leeren Formular bestanden. Und in der Tat, ich habe vieles schon gesehen, aber so etwas noch nicht! Die Nerven muss man einmal haben, ein Angebot abzugeben, nicht eine Zahl da drinnen hineinzuschreiben, auch nicht unterschreiben, weil einen leeren Zettel braucht man auch nicht zu unterschreiben, und der wird dann Bestbieter. Der Beweis – und jetzt beginne ich positiv zu denken – vielleicht lässt sich der Beweis sogar führen, dass, wenn jemand ein Angebot nicht ausgeführt hat, dass er dann der Bestbieter ist. Jedenfalls streng logisch gedacht kann ich den Nachweis nicht führen, dass er der Teuerste wäre. Ich will weiter positiv denken und sagen, vielleicht gelingt es uns dann allen mit vereinten Kräften, in Zukunft unsere Anbieter dazu zu bewegen, dass die diese Formulare wenigstens ausfüllen und in Zukunft dann vielleicht sogar die Preise addieren und vielleicht sogar einmal richtig addieren auch noch, um das Ganze positiv darzustellen. Es hilft mir auch nichts, dass dieser Wohnbauträger, die Gemeinnützige, inzwischen gar nicht mehr existiert, im Gegenteil, das ist Teil durchaus der berechtigten Kritik des Rechnungshofes. Es kann nur so sein, dass, wenn ein Wohnbauträger so arbeitet, dass er irgendwann dann natürlich einmal Pleite macht. In dem Fall wurde dieser Wohnbauträger von einer anderen Genossenschaft übernommen. Ob symbolisch oder nicht, die Wohnbeihilfe war eine schwarze Genossenschaft und übernommen wurde sie von der Neuen Heimat, eine rote.

Es nutzt mir auch nichts, dass hier in diesem Falle es sich um ein Modellprojekt gehandelt hat. Es ist schon in Ordnung und anzuerkennen, dass, wenn ein Modellprojekt realisiert wird, dass dann Schwierigkeiten auftreten, die einfach in einem normalen Bauverfahren und Bauprojekt nicht einzuhalten sind. Trotzdem ist diese Vorgangsweise und haben diese Vorkommnisse auch einen symptomatischen Charakter, darauf komme ich zum Schluss zu sprechen.

Im Kern zeigt dieser Bericht und das Schicksal dieses Wohnbauträgers einmal mehr, dass von Seiten der Politik, nicht von Seiten der Beamtenschaft, nicht von Seiten des Rechnungshofes schon gar nicht, aber dass von Seiten der Politik hier die Rolle nicht erfüllt wird, die sie zu erfüllen hätte. Der Rechnungshof kontrolliert, deckt Missstände auf, die Fachabteilung tut das, was ihr mit reduziertem Personalstand nur irgendwie möglich ist, dann werden aber Missstände aufgedeckt und was ist das Ergebnis? Es hat keine ausreichenden Konsequenzen. Man wartet so lange, bis der Wohnbauträger dann den Karren endgültig an die Wand gefahren hat. Und dann ist es halt vorbei. Das ist zu wenig. Das ist der Punkt. Ich denke, dass in Zukunft, wenn man sich anschaut auch vor dem Hintergrund, welche Schwierigkeiten wir haben werden in absehbarer Zeit, Mittel aufzustellen für die Wohnbauförderung, wenn man also sich bewusst ist, wie wichtig das es ist, dass man hier mit dem Geld der Steuerzahler und natürlich auch in Hinblick auf die Wohnversorgung insgesamt mit den Mitteln hier sorgsam umgeht, einfach ein deutlicher Handlungsbedarf und ein klarer Handlungsbedarf besteht. Ich denke, dass es keine gute Vorgangsweise wäre, wenn Sie mir die Anmerkung gestatten, obwohl ich manchmal denke, es wäre wenigstens ehrlich, die Wohnbauförderungsabteilung so ähnlich wie die Bedarfszuweisungen auch in eine schwarze und in eine rote Abteilung zu trennen, dann hätten wir wenigstens ehrliche und offene Zustände in diesem Land. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 12.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 2186/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Prattes und Kröpfl, betreffend die Aushöhlung der Kompetenzen und Ressourcen der Bundespolizeidirektion.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Bernd Stöhrmann. Bernd, du hast das Wort.

Abg. Stöhrmann (12.08 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 2186/1, Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Prattes und Kröpfl, betreffend die Aushöhlung der Kompetenzen und Ressourcen der Bundespolizeidirektion.

Der schriftliche Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit liegt vor.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 5. April über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 5. April 2005 fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 2186/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Prattes und Kröpfl, betreffend die Aushöhlung der Kompetenzen und Ressourcen der Bundespolizeidirektion, wird zur Kenntnis genommen. (12.09 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes, bitte.

Abg. Prattes (12.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Sozialdemokraten haben wohlüberlegt einen Antrag eingebracht, der sich gegen die Aushöhlung der Kompetenzen und Ressourcen der Bundespolizeidirektionen ausspricht, die wir ja in Graz und in Leoben haben. Es war für uns unverständlich, dass im Ausschuss auch ohne zu diskutieren damals noch nur von FPÖ und ÖVP dieser Antrag abgelehnt wurde. Das haben wir auch heute hier beim Berichterstatter gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen nach wie vor dazu, dass die Kompetenzen der Bundespolizeidirektionen und die Ressourcen ausgehöhlt werden und ich kann das durchaus an mehreren Fakten beweisen. Es ist nämlich so, dass die Reform des Wachkörpers dazu führt, dass man beim Landespolizeikommando alle jene Logistikeinrichtungen neu einführt, die bei den Bundespolizeidirektionen bereits bestehen. Es wird hier bewusst eine parallele Organisationsstruktur errichtet. Als Beispiel möchte ich nur anführen, dass die Hausverwaltung neu eingerichtet wird. Ich frage mich, was ich schon habe, warum möchte ich das parallel noch einmal neu installieren?

Nächster Punkt: Die Behauptung, dass mehr Beamte für den Exekutivdienst frei werden, ist ebenfalls unrichtig, da ja diese im Landespolizeikommando für den administrativen Dienst herangezogen werden. Es werden daher und das muss man auch den Menschen sagen, nicht mehr Beamte auf den Straßen sein. Ein Beispiel, in der Abteilung Logistik sind im zukünftigen Landespolizeikommando allein fünf Offiziersplanstellen vorgesehen. Im ganzen Landespolizeikommando sind 81 Dienst führende Posten vorgesehen, das sind alles Schreibtischposten. Es ist also keine Rede davon, dass mehr Beamte auf der Straße sein werden. Ich frage hier, wo ist hier die Wirtschaftlichkeit? Wo kann man hier ein Mehr an Sicherheit für die Bevölkerung ableiten? Gerade das Gegenteil ist der Fall. Allein am Beispiel der Bundespolizeidirektion in Leoben kann ich anführen, dass das Verkehrsunfallkommando und die Radareinrichtung von Leoben abgezogen werden. Und hier lässt es sich an Statistik und eindeutigen Zahlen beweisen, dass durch die gute und effiziente Arbeit des Verkehrsunfallkommandos und auch mit der Verkehrsüberwachung nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht wurde, sondern auch die Unfallzahlen gesenkt werden konnten. Hier muss man feststellen, die E 6, die durch das Stadtgebiet in Leoben führt, ist eine der meistbefahrenen Strecken im Murtal. Sie ist auch leider, muss man sagen, ein sehr unfallträchtiger Straßenabschnitt. Durch die Verlegung oder das Abziehen des Unfallkommandos erfolgt die Betreuung dieser Straße in Hinkunft aus Bruck. Da wird man sagen, naja gut, Bruck ist ja nicht so weit von Leoben entfernt, aber sollte dort ein Unfall passieren, muss die Polizei in Leoben warten, bis das Unfallkommando aus Bruck kommt. In der Zwischenzeit muss der Verkehr durch das ohnehin stark belastete Stadtgebiet umgeleitet werden. Da soll noch einer von Effizienz sprechen. Ein nächster Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bis jetzt kann der Polizeidirektor, das gilt also auch für Graz genauso wie für Leoben, Schwerpunktaktionen und Einsätze anordnen. In Hinkunft muss er ersuchen, dass die Exekutive eingesetzt wird, denn nur das Landespolizeikommando entscheidet schlussendlich über diese Einsätze. Ich frage nochmals, wo bleibt die Effizienz? Ein weiterer Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir aber schon auch zum Beispiel bei der Post, bei den Gerichten feststellen können. Die Mitarbeiter sind verunsichert, sie sind demotiviert. Wenn man mit Damen und Herren der Bundespolizeidirektion Leoben, ich komme ja aus Leoben, spricht, dann ist die Verunsicherung derart, niemand weißt – wie heißt das – „nichts genaues weiß man nicht“. Komme ich nach Graz zum Landespolizeikommando, bleibe ich in Leoben, muss ich auf einmal pendeln? Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss genauso bedacht werden. Abgesehen davon, dass die Effizienz, ich habe es bereits erwähnt, auf jeden Fall auf der Strecke bleibt. Wir werden auch daher, den wird mein Kollege Schrittwieser noch einbringen, einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen.

Und eines abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus unserer Warte ist diese so genannte Reform ausschließlich parteipolitisch motiviert und sie wird ausschließlich mit der Zerschlagung der Bundespolizeidirektionen enden. Dagegen wollen wir uns rechtzeitig wehren und ich bitten Sie auch unseren Antrag dahin gehend zu unterstützen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.16 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Peter Rieser, bitte.

Abg. Rieser (12.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Hoher Landtag, werte Frauen und Männer in der Zuschauergalerie!

Wenn vorhin der Kollege Prattes die Post angesprochen hat und auch die Gendarmerieposten, die Sicherheit in diesem Land angesprochen hat, so möchte ich schon einige Sätze dazu sagen. Lieber Herr Kollege Prattes, hast du vergessen, dass es der sozialdemokratische Innenminister Schlögl es gewesen ist, der 190 Gendarmerieposten geschlossen hat und niemand anderer? Ich möchte das wirklich auch hier sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass man das alles so widerspruchlos hinnimmt. Du hast natürlich auch angesprochen die Direktionen Graz und Leoben. Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic ist es zu verdanken und sie hat mit dem Innenminister die Vereinbarung geschlossen, dass diese Polizeidirektionen auch erhalten bleiben. Und was die Post anbelangt, Herr Kollege Prattes, wir haben vor einigen Monaten hier diskutiert, der ehemalige Ministersekretär Weiß, der heute der große Zampano im Postbereich ist und ich möchte eines dazu erwähnen, weil bitte dort, wo man die Post will, gibt es sicherlich eine Lösung. Ich habe das letzte Mal die Gewissensfrage gestellt und ich wiederhole mich dabei. Jeder von uns soll nachdenken, wann er das letzte Mal am Postamt gewesen ist, dann ist er auch berechtigt dementsprechend zu kritisieren. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.18 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir, meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung. Eine Wortmeldung noch. Herr Abgeordneter Schrittwieser bitte. Vielleicht ist es möglich, doch die Meldungen rechtzeitig hier abzugeben, um auch dann die Übersicht beibehalten zu können über anstehende Debattenbeiträge.

Abg. Schrittwieser (12.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe ja nicht gedacht, dass der Kollege Hamedl zu diesem Thema nichts zu sagen hat, aber es scheint so zu sein. (Abg. Hamedl: „Ich habe schon etwas zu sagen!“)

Ja, ich kann mich eh noch einmal melden, Kollege Hamedl.

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Sicherheit ist ein Thema, das für uns Steirerinnen und Steirer ganz besonders, aber auch in Österreich ein wichtiges Thema für die Bevölkerung ist und ein wichtiges Thema auch für unsere Mitmenschen in diesem Land, denn Wohlbefinden, Behaglichkeit, Heimat ist dann vorhanden, wenn auch die Sicherheit in einem dementsprechenden Ausmaß vorhanden ist. Wir stellen fest seit 2002, dass die Sicherheit nicht mehr in diesem Ausmaß vorhanden ist, als das noch vor 2002 oder 2001 der Fall war, meine Damen und Herren. Und das zeigt uns auch die Statistik, da gibt es überhaupt nichts zu rütteln, die ist gar nicht alt, meine Damen und Herren. Wenn man sich anschaut, dass wir 1999, da haben sich die Leute noch sicher gefühlt, da haben sie dieses Wohlbefinden noch gehabt. Da haben wir 493.000 – und jetzt nehme ich nur die Tausender – 493.000 Straftaten gehabt und 2004 waren es bereits 643.000 oder fast 644.000 Straftaten, meine Damen und Herren, und da hat es ein Ausmaß angenommen, wo wir zumindest, die dieses Wohlbefinden, dieses Sicherheitsgefühl dem Menschen geben wollen, nicht zuschauen können, wenn zum Beispiel die FPÖ und ÖVP immer hier der Regierung die Mauer macht und sagt, wir tun ja nur reformieren, wir tun ja nichts anderes. Ja, das stimmt.

Wir haben die Sicherheit kaputtgespart, aber der Haupthintergrund, meine Damen und Herren, ist ja folgender: Überall dort, wo noch ein paar Rote gesessen sind, die haben weg müssen und daher hat man diese Umfärbelungsaktion vom Minister Strasser durchführen lassen. Und wie er seine Aufgaben erfüllt gehabt hat, hat man ihn rausgeschmissen aus der Regierung und hat gesagt, jetzt kommt wieder eine Wahl, da können wir diese Vorgangsweise, die du hier gewählt hast, nicht brauchen, denn sie verunsichert die Menschen noch mehr und es könnte sich auf das Wahlergebnis auswirken. (Abg. Bittmann: „Das glaubst du wohl selber nicht!“)

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur die Straftaten sind gestiegen, sondern hatten wir 1999 noch 51 Prozent Aufklärungsrate, so haben wir 2004 nur mehr 38,1 Prozent Aufklärungsrate, das sind um 13 bis 14 Prozent weniger Aufklärungsrate, was bedeutet, wenn ich natürlich immer weniger Sicherheitsbeamte habe durch diesen Einsparungskurs, den es hier gibt, dann ist klar, dass die Aufklärung zurückgeht, aber das verstärkt natürlich auch das Gefühl, dass die Steiermark und Österreich nicht mehr sicher sind, meine Damen und Herren. Und der Grund dafür ist, dass die Planstellen, die es gibt, nicht mehr besetzt werden von dieser schwarz-blauen Bundesregierung. Ihr sagt aber immer, das ist alles in Ordnung. Die Bundesregierung leistet gute Arbeit. Das ist deshalb, weil viele Beamte, die auf den Planstellen sitzen, nicht mehr auf ihren Dienststellen arbeiten, sondern zusätzlich zu Sonderaufgaben hergenommen werden und daher ist es ja nicht mehr möglich, die Aufklärung in dem Ausmaß zu erreichen, wie das davor war, meine Damen und Herren. (Abg. Hamedl: „Ich habe gedacht, du kennst dich aus!“)

Und jetzt sage noch, und der nächste Anschlag, lieber Kollege Hamedl, der nächste Anschlag, der hier passiert ist, das sind die Polizeisicherheitsdirektionen. 14 gibt es, zwei in der Steiermark. Jetzt geht man her und sagt, jetzt hat man nämlich in den letzten Jahren den Polizeidirektionen eine Fülle von Kompetenzen weggenommen und es ist immer das gleiche Spiel, was hier von ÖVP und FPÖ in dieser Bundesregierung gemacht wird. Es werden zuerst die Dienststellen, die wir nicht brauchen können, weil es dort vielleicht noch einige gibt, die nicht eurer Fraktion angehören, dann einmal ausgehöhlt. Dann tut man ihnen Kompetenzen entziehen. (Abg. Hamedl: „Siegi, du hast ganz schöne Angst!“)

Dann tut man mit dem Sicherheitsgesetz, ihnen staatspolizeiliche Aufgaben entziehen, dass man irgendwann sagen kann, ihr habt eigentlich keine Aufgabenstellung mehr, daher sperren wir euch zu. Und das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Denn dass mir einer die Polizeidirektionen jetzt madig macht, dass man nachher sagen kann, sie sind nichts mehr wert, daher müssen sie zusperren, nur weil dort auch eine Umfärbelungsaktion auf „Schwarz-Blau“ stattfinden soll, aber jetzt auch „Orange“ in der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, da sind wir nicht dabei, weil wir glauben, dass das Steuergeld zu wertvoll ist. (Abg. Hamedl: „Wir halten die Polizeidirektionen!“)

Lieber Kollege Hamedl, das Steuergeld ist zu wertvoll, dass man es für diese Zwecke verwendet, um ausschließlich parteipolitische Ziele zu erreichen. (Abg. Hamedl: „Ihr habt eingebracht!“)

Und da spielen wir nicht mit, meine Damen und Herren. Auch in Zukunft nicht! Und da kannst du erklären, was du willst.

Und nun, meine Damen und Herren, soll es den Polizeidirektionen, soll es den Bundespolizeidirektionen – (Abg. Bittmann: „Das kann ich nicht unwidersprochen lassen!“)

Lieber Kollege, melde dich dann zu Wort, du hast alle Freiheiten da heraußen, tu mir jetzt zuhören. Du kannst nur sinnvolle Argumente hören, wenn du mir zuhörst. Meine Damen und Herren, und jetzt sollte der nächste Schritt und der nächste Anschlag gesetzt werden auf die Bundespolizeidirektionen, nämlich auf Graz und Leoben. Wenn man denkt, die Bundespolizeidirektion hat in Graz, wenn ich mich richtig erinnere oder gelesen habe, eine über 100-jährige Geschichte. Und wir sollten diese über 100-jährige Geschichte, wo gute Arbeit geleistet wurde, wo das Sicherheitsgefühl viel größer war als es jetzt ist, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, wie Sie es jetzt in der Zukunft vorhaben. Wir werden auch hier nicht zuschauen, dass die Bundespolizeidirektionen und ihre Arbeit schlecht gemacht wird, dass Beamte ihnen weggenommen werden und Aufgabenstellungen, um dann zu sagen, die haben keine Aufgaben mehr, dann schließen wir sie, um eben dort diese Einrichtungen loszuwerden. So, lieber Edi, wird das nicht gehen. Wir werden ein Auge darauf werfen (Abg. Riebenbauer: „Wir werden auch ein Auge darauf werfen!“) und wir werden auch der Bevölkerung dort, wo die Polizeidirektionen tätig sind, aufklären, dass wir hier nicht mittun werden, meine Damen und Herren. Ihr habt ein einziges Ziel. Und wenn ihr einen Entschließungsantrag heute eingebracht habt, wo ihr gesagt habt, tun wir freiwerdende Beamte aus der Bundespolizeidirektion abziehen in die Landespolizeidirektionen, weißt du, dass zwar Polizei oben steht, aber Gendarmerie drinnen ist, viele Aufgaben es nicht mehr geben wird. Dann ist ja das der nächste Schritt, was ihr im Antrag formuliert. Tun wir wieder von der Bundespolizeidirektion Leute abziehen und in einem Jahr sagen wir dann, hat sich erledigt, brauchen wir nicht mehr, sperren wir zu und noch dazu sind wir einen parteilosen und vielleicht auch einen roten Polizeidirektor auch los. Dann haben wir unsere parteipolitische Aufgabe erfüllt. Und da ist uns die Sache viel zu wichtig, lieber Edi. Daher werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Und wenn die ÖVP jetzt einen neuen Entschließungsantrag eingebracht hat, wo drinnen steht, das müsst ihr euch auf der Zunge zergehen lassen, jetzt kommen nach Spielberg, nach Semmering-tunnel neu noch 70 Millionen für die Wirtschaft, 290 Millionen Euro für die obersteirischen Projekte, meine Damen und Herren. Wir haben einen Goldesel, der sich ständig streckt und das Geld rauskommt (Abg. Riebenbauer: „Gib zu, das tut dir weh, gib es zu!“), aber die Finanzreferentin hat ihn noch nicht auf Touren gebracht, weil sie weiß selber noch nicht, wo sie das Geld hernimmt. Aber das Wahlversprechen ist zumindest heraußen. Jetzt sagt mir der Kollege Hamedl beim Entschließungsantrag Folgendes, das müsst ihr euch vorstellen, was da drinnen verlangt wird: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zusage des Bundes an das Land Steiermark, dass die Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben bestehen bleiben, eingehalten wird.“ Jetzt habe ich den Kollegen Hamedl gefragt, bis Ende Mai, alle Klubs, der Landtag, dann können wir da mitgehen. Aber auf die Frage an den Kollegen Hamedl, dass er das tun soll, sagt er, das kann ich nicht. Also das heißt, es ist so eine Zusage wie Spielberg, Obersteiermarkkonferenz, Semmeringtunnel neu, 70 Millionen für neue Projekte. Das sind alles Wählertäuschungen. Und wenn ihr spätestens nach Spielberg nicht daraufgekommen seid und nach Semmering neu, dass euch das keiner mehr glaubt, dann habe ich das Einfühlungsvermögen der ÖVP überschätzt. Aber es scheint so zu sein, weil jetzt mache ich wieder eine Zusage, um die Wahlen im Herbst zu übertauchen und dann sperren wir zu. Und daher, lieber Kollege Hamedl, für solche Wahlversprechen, für solche Täuschungsmanöver stehen wir nicht zur Verfügung.

Eines abschließend, einmal wirst ja du noch ein Problem kriegen, weil ich höre in dem Bereich, wo du tätig bist, und zwar bei den Korps der Kriminalbeamten, dass sie dir nie verzeihen werden, dass du mit dazu beigetragen hast, dass die alle aufgelöst werden. Und das hast du allein zu verantworten, Edi. Und wenn du schon nicht ihr Vertreter bist, der du hier immer vorgibst zu sein, dann sind wir dessen Vertreter, meine Damen und Herren, weil es uns um die Sicherheit dieses Landes geht. Ich darf daher einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, meine Damen und Herren.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit die Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben nicht aufgelöst werden, meine Damen und Herren.

Denn wir brauchen dieses Sicherheitsgefühl und dafür brauchen wir auch die Bundespolizeidirektionen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.30 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hamedl.

Abg. Hamedl (12.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Kollege Schrittwieser hat sehr versucht, das plakativ darzustellen und es ist eigentlich schon bezeichnend, dass die SPÖ und ich weiß nicht genau, den wievielten Antrag stellt in Bezug auf Postenschließung, Ausdünnung des ländlichen Raumes, Aushöhlung der Polizeidirektionen. Und in Wirklichkeit hat es sich im Ausschuss gezeigt, wer da dabei war, die SPÖ, die Kollegen haben keine Ahnung gehabt von diesem Antrag. Sie haben nicht einmal den Inhalt gekannt. Und der Kollege Schrittwieser hat leider da gefehlt. Ich gebe zu, der Kollege Schrittwieser ist einer, dem ich zutraue, dass er sich noch einigermaßen auskennt, aber nach der heutigen Rede muss ich sagen: Siegi, ich muss das zurückziehen, du kennst dich leider auch nicht aus. (Abg. Gennaro: „Also kennt er sich doch aus!“) Du sagst, die Sicherheit ist ein ganz ein wichtiger Teil und hast es sehr breit dargestellt. Ich gebe dir Recht. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen und das versuchen wir, gerade wir von der ÖVP und ich als Polizist ganz, ganz richtig wahrzunehmen. Und wenn du sagst, dass ich als Kollege der Kriminalbeamten dafür gesorgt habe, dass sie aufgelöst werden, dann kennst du dich nämlich auch nicht aus, Siegi. In Graz gibt es 90 Kriminalbeamte. 80 verbleiben in Graz unter der Leitung eines Juristen und unter der Leitung von drei Offizieren und zehn kommen in das Landeskriminalamt, wo gebündelt wird, damit man genau von dieser Effizienz, von der du geredet hast, Herr Prattes, dass du sagst, wir brauchen mehr Effizienz, sprechen kann. Deswegen ist es notwendig und deswegen passieren Dinge, wie diese Polizeireform. Aber ihr wollt eigentlich nur immer, dass die alten Strukturen erhalten bleiben und das einzig Positive in eurem Antrag war, dass ihr gesagt habt, ihr steht zu dieser Polizeireform, das steht schriftlich drinnen. Das war das einzig Positive, aber das andere haben zwar eure Juristen sehr gut herausgearbeitet, aber ihr kennt euch nicht aus. Und jahrelang, meine Damen und Herren, jahrelang hat man versucht, amtsfremde Tätigkeiten von der Polizei wegzukriegen, Gott sei Dank. Der Kollege war damit befasst, Meldesettel auszufüllen, wo die Parteien von ganz Graz gekommen sind, wir haben das Fundwesen gehabt und viele andere Dinge. Endlich hat man es geschafft und schon vor der Reform, dass die Dinge, die draußen die Gendarmerie nicht macht, die draußen die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften machen, eben dorthin zu verlagern. Jetzt ist das passiert und ihr wollt eigentlich wieder alles zurücksetzen. Ich denke mir, das kann doch nicht wirklich euer Ernst sein. Effizient bedeutet ganz etwas anderes und das wisst ihr auch ganz genau. Und eines vor die Tür geschrieben, man kann nicht einen Fuß in der Tür lassen und sagen, ich will neue Reformen. Dann bremst man immer wieder. Wenn man weiterkommen will, muss man auch diesen Schritt wagen und eine Reform gemeinsam auch mittragen. Ich frage jetzt wirklich ganz bewusst, kennt jemand von euch das Sicherheitspolizeigesetz? Hat das wirklich jemand durchgelesen? (Abg. Schrittwieser: „Sicher, sicher!“) Wisst ihr, was in der Polizeireform drinnen steht? Siegi, ich bezweifle, dass du das gelesen hast. Wisst ihr, was Unterstellung und Begebung eines Wachkörpers bedeutet? Das waren nämlich die zwei entscheidenden Dinge, jetzt im Bezug auf die Polizeidirektionen. Wir wollen, dass sie erhalten bleiben, aber da ist ein ganz kleiner Unterschied in der Begebung und Unterstellung. Und in Zukunft ist der Polizeidirektor gleich wie der Sicherheitsdirektor oder wie der Bezirkshauptmann draußen nicht mehr für die Anliegen des inneren Dienstes verantwortlich. Das heißt, sind wir doch froh, dass die Polizei selber entscheiden kann, wie sie es tut. Was sie zu tun hat, das kann der Polizeidirektor genauso wie bis jetzt, der Polizeidirektor Helmut Westermayer, genau vorschreiben und sagen, dort und dort möchte ich euren Einsatz haben. Die Polizei oder das Landespolizeikommando sagt nur den operativen Teil. Die Kollegen wissen da, wie die Arbeit gemacht wird und das hat sich ja draußen bei der Gendarmerie gut gezeigt. Wollt ihr vielleicht sagen, dass bis jetzt die Bezirkshauptmannschaften draußen schlecht gearbeitet haben mit der Gendarmerie zusammen? Sagt ihr das? Ich glaube nicht! Also, noch einmal, durch die Auftragserteilung dieser fachlichen Weisung bleibt das Aufgabengebiet des Polizeidirektors ganz, ganz gleich. Auch die Personalentscheidungen werden mit Verordnung wieder zum Polizeidirektor rückgeführt. Aber, ich sage es euch ganz ehrlich, es wundert mich nicht, dass ihr den Polizeidirektor, und das steht da drinnen, den Polizeidirektor Helmut Westermayer, der der roten Fraktion nahe steht, ein guter Freund von mir ist, dass ihr den als Frühstücksdirektor bezeichnet. Ich erinnere mich daran, wie er das erste Mal hier im Hohen Haus war und vom Präsidenten die Gratulation erhalten hat, wer hat nicht geklatscht? Ihr habt euch nicht dazu bemüht gefühlt, auch dem Polizeidirektor zu applaudieren. So steht ihr dazu und jetzt wollt ihr über Sicherheit groß reden. (Abg. Kröpfel: „Was hat das mit Sicherheit zu tun?“) Na, danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Du kannst dich nachher melden. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist der Antrag, den ihr heute gestellt habt oder der Antrag, den wir im Ausschuss gehabt haben bezüglich der Reform, die ganzen Dinge zurückzunehmen, doch schon längst Geschichte. Das ist am 9. Dezember 2004 im Parlament beschlossen worden. Also wir reden heute über einen Antrag, wo gar nichts mehr zu ändern ist und die Reform ist im Großteil von der gesamten Polizei und Gendarmerie mitgetragen. Siegi, wir sollten ehrlich darüber reden, was uns die Sicherheit wirklich wert ist. Ich bin ganz deiner Meinung und ich stehe, ich persönlich sage euch und ich bin

30 Jahre Polizeibeamter und ich habe immer an der vordersten Front gekämpft, ich stehe zu dieser Reform, weil es nicht so sein kann wie es früher war, dass eine Anzeige, ich nehme eine ganz simple Sache her, ein Mercedes-Stern wird abgerissen, dass diese Anzeige 15 Stellen durchläuft und dann oben der Stempel draufgehaut wird und 15 Leute damit beschäftigt sind und dann die Anzeige der Staatsanwaltschaft expediert wird. Die Gendarmerie macht das so! Der Postenkommandant unterschreibt die Anzeige und die geht direkt zur Staatsanwaltschaft. Das ist eine Ressourcenbündlung, das heißt Effizienz. Und wenn ihr sagt, dass wir jetzt wieder in das alte Muster zurückführen sollen, ich glaube, das kann nicht wirklich euer Ernst sein. Ich sage euch noch, wofür wir uns eingesetzt haben. Wir haben uns eingesetzt, dass das Dienstzeitsystem bei der Polizei, das so genannte Sechseradl, erhalten bleibt, es bleibt erhalten. Wir haben uns eingesetzt, dass der Dauerdienst als Führungsunterstützung erhalten bleibt. Wir haben uns eingesetzt, dass in der Stadt Graz die Landesverkehrsabteilung kommt. Wir haben uns eingesetzt, dass die Leitfunkstelle in Graz erhalten bleibt und es werden keine weiteren Dienststellen geschlossen, Siegi. Weder in Graz noch sonst wo in der Steiermark. Und das Personal, wir haben 54 Beamte jetzt nur für Graz zurzeit in Ausbildung, nur für Graz. (Abg. Schrittwieser: „Warum habt ihr die Personalvertretungswahl verloren? Weil ihr so gut wart!“) Warum? Frag die Kollegen draußen, die werden dir die Antwort geben, warum.

Ich sage es dir, warum, weil die SPÖ, weil die Kollegen dort mit populistischen Maßnahmen versucht haben, die Wirklichkeit herunterzuspielen. Aber es wird sich wieder ändern, das kannst du auch dazusagen. (Abg. Prattes: „Dann rede mit deinen Kollegen einmal!“)

Das Landeskriminalamt, das du angesprochen hast, das Landeskriminalamt ist eine sinnvolle Aufgabe. Schauen wir doch in andere Länder. Es wird zentral gebündelt. Wir haben in Graz oder in der gesamten Steiermark 140 Raubüberfälle im Jahr. 110 bis 120 finden in Graz statt. Bis jetzt war die Stadt Graz mit ihren zwei Gruppen von Kriminalbeamten für die Aufarbeitung verantwortlich. In Zukunft gibt es das Landeskriminalamt und dort arbeiten doppelt so viel Kriminalbeamte auch für Graz, also das heißt, wir werden eine positive Verstärkung für Graz kriegen. Die Liste ließe sich noch sehr, sehr weit fortsetzen. Dieser Wachkörper, den es mit 1. Juli 2005 geben wird, ist Gott sei Dank eine Veränderung einer Struktur, die seit mehr als 60 Jahren besteht. Die Kriminalität hat sich irrsinnig gewandelt. Die Polizei hat immer den Nachteil gehabt, dass wir nicht flexibel genug waren, wir sind immer hinten nach gefahren. Die Verbrecher sind mit dem Flugzeug geflogen und die Exekutive ist mit der Kutsche hinten nach gefahren. Durch diese Reform ändern sich diese Dinge.

Jetzt ganz zum Schluss noch. Soweit ich mich erinnern kann, war es nicht Ihr Innenminister Olaf 1963, der bereits diese Reform umsetzen wollte und war es nicht Ihr Innenminister Löschnak, der sogar einige gute Dinge, wo ich gerade zur Polizei gekommen bin, 1971, wirklich geändert hat? Nur die große Reform, meine Damen und Herren, darüber hat sich die SPÖ nie darübergetraut und die ÖVP hat das gemacht. Und das bedeutet Sicherheit. (Beifall bei der ÖVP.)

In Zukunft, dass es nur mehr neun Landespolizeikommanden geben wird statt 45, mit klaren Aufträgen, mit einer einheitlichen Aus- und Fortbildung, das sind Dinge, die wir in Zukunft gemeinsam angehen wollen.

Ich bringe jetzt noch zwei Entschließungsanträge ein. Der eine ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Teil. Wir wollen die Kollegen draußen im exekutiven Bereich entlasten. Die Verwaltungsaufgaben sollen von Verwaltungsbeamten wahrgenommen werden. Das heißt, sie sollen das Landespolizeikommando und die Kollegen in den Inspektionen unterstützen, dass sie zum Beispiel Anzeigen ohne Ermittlungsansatz aufnehmen, dass sie die Eingaben im Sicherheitsmonitor machen, dass sie die Kriminalstatistik machen, dass sie die Anzeigenbestätigungen ausstellen. Das belastet die Kollegen. Den Antragstext kennen Sie.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass zukünftig freiwerdende Verwaltungsplanstellen ins Landespolizeikommando übernommen werden, um damit die Exekutive zu entlasten.

Der zweite Antragstext bezieht sich darauf, dass die Polizeidirektionen Leoben und Graz erhalten bleiben.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zusage des Bundes an das Land Steiermark, dass die Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben erhalten bleiben, eingehalten wird.

Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.40 Uhr.)

Präsident: Womit ich zur Abstimmung komme.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Gegenprobe, ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Unterstützung von Verwaltungsbeamten im Exekutivbereich, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Erhaltung der Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Antrag bitte der ÖVP, Gegenprobe.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Auflösung der Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 2050/1, der Abgeordneten Wiedner, List, Lafer, Dietrich, Graf, Zierler und Ferstl, betreffend Abschluss von Justizhilfverträgen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (12.42 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 2050/1, der Abgeordneten Wiedner, List, Lafer, Dietrich, Graf, Zierler und Ferstl, betreffend Abschluss von Justizhilfverträgen.

Dieser wurde am 11. Jänner und 5. April 2005 diskutiert und die Beratungen wurden hiebei durchgeführt.

Der Inhalt dieses schriftlichen Berichtes liegt Ihnen vor und deshalb werde ich nur mehr den Antrag verlesen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 2050/1, der Abgeordneten Wiedner, List, Lafer, Dietrich, Graf, Zierler und Ferstl, betreffend Abschluss von Justizhilfverträgen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (12.43 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldung gibt und so darf ich auch gleich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2121/1, Beilage Nr. 233, Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2004 – Stmk. EIWOG 2004).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (12.44 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2121/1. Es geht um das steirische EIWOG.

Der am 1. Februar 2005 im Ausschuss für Infrastruktur eingesetzte Unterausschuss hat am 6. April 2005 getagt und dabei nachstehendes Gesetz, das Ihnen allen bereits bekannt ist, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird, beschlossen und ich ersuche Sie, diesen Beschluss nachzuvollziehen. (12.44 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (12.44 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, denen ich auch für ihre vollständige Anwesenheit recht herzlich danke an der Stelle! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema Ökostromanlagen beziehungsweise Einspeisetarife für Ökostromanlagen ist einer jener Punkte, wo man auch die Realität betrachten kann in Österreich in Sachen Umsetzung ökosoziale Marktwirtschaft beziehungsweise die Abweichung von Theorie und Praxis in diesem Zusammenhang. Österreich hatte an sich in Sachen Ökostrom einen durchaus vielversprechenden Anlauf gemacht, aber es ist dieser Bundesregierung dann zwischenzeitlich, obwohl der zuständige Minister ein Marathonläufer ist, die Luft ausgegangen. (12.44 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Herr Kollege Hagenauer, Sie haben sich zum Tagesordnungspunkt 25 gemeldet, Steiermärkisches EIWOG-Gesetz. Ist das in Ordnung so oder wollten Sie zu den Ökostromanlagen sprechen?

Abg. Hagenauer (12.45 Uhr): Ich wollte mich zu Ökostromanlagen melden. (12.45 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Das wäre der nächste Tagesordnungspunkt.

Abg. Hagenauer (12.45 Uhr): Wenn ich darf, melde ich mich dann wieder. (12.46 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke vielmals! Dann darf ich den Herrn Abgeordneten Wiedner um das Wort bitten, aber bitte noch einmal zu Tagesordnungspunkt 25.

Abg. Wiedner (12.46 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich danke für diese Richtigstellung. Ich melde mich zu Tagesordnungspunkt 25 zu Wort, es geht um das EIWOG und ich kann es recht kurz machen. Wir haben ja glaube ich alle zusammen, die dabei waren, eine relativ gute Verhandlung geführt in einer relativ kurzen Zeit. Es waren ja keine großen Punkte, die hier geändert wurden. Es waren im Großen und Ganzen Anpassungen. Ich möchte aber auf zwei Punkte ganz kurz eingehen. Es war einerseits die Diskussion und der Antrag auch von den Kollegen der SPÖ im Zuge der ganzen Diskussion hinsichtlich der ESTAG wegen diesem Tarifbeirat, wie du weißt, Kollege Gennaro. Da haben wir uns dann zusammengesetzt und gesagt, was können wir hier wirklich machen? Und ob der Tarifbeirat wirklich das Wahre ist und das ist, was man den Leuten hier suggeriert. Im Endeffekt können wir – da müssen wir alle ehrlich sein – ja keine Tarife festsetzen. Wir haben es jetzt geschafft, im Paragraph 61 den so genannten Elektrizitätsbeirat einzurichten, der teilweise schon bestehend ist, aber erweitert um jene Fraktionen, die im Landtag vertreten sind. Ich glaube, das wird in Zukunft ein Diskussionsforum sein, wo man über alle Belange der Energie sprechen kann.

Zum Tagesordnungspunkt jetzt auch noch 25: Ich habe noch das Wort des Herrn Klubobmannes Christopher Drexler in den Ohren, der ganz am Anfang gesprochen hat und hier über Wahlkampfpopulismus gesprochen hat. Stimmt das, Christopher, dass du es gesagt hast? (Abg. Mag. Drexler: „Jawohl!“)

Wie siehst du das Inserat der Frau Landeshauptmann, dass die Netzkostensenkung voll an die Endverbraucher weitergegeben wird? Wie siehst du dieses Inserat? (Abg. Mag. Drexler: „Eine hilfreiche Information für die Bürgerinnen und Bürger!“)

Das ist eine sehr noble Umschreibung für Wahlkampfpopulismus pur. Was ihr in der Richtung aufführt, bitte, ihr seid es gewesen, die den Antrag auf Weitergabe der vollen Senkung an die Endverbraucher abgelehnt habt. Und da brauchst du gar nicht so traurig jetzt dreinschauen, lieber Kollege Straßberger, auch du hast die Hand gehoben zur Ablehnung. Also wenn hier jemand redet von Wahlkampfpopulismus pur, dann nehmt euch an der Nase. Ihr seid ganz oben am Podest, wenn es um Populismus geht. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.49 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor und so darf ich die Damen und Herren bitten, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu setzen.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich danke und wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1936/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Halper, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Ökostromanlagen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.49 Uhr): Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 5. Oktober 2004 und am 5. April 2005 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Das Resultat liegt Ihnen als schriftlicher Bericht besagten Ausschusses vor. Ich beantrage, dass dieser Ausschussantrag zur Kenntnis genommen wird. (12.50 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Abgeordneten Hagenauer um sein Wort bitten.

Abg. Hagenauer (12.50 Uhr): Frau Präsidentin!

Die Kollegen von der orangen Fraktion haben in den letzten Tagen ungeheure politische Erfolge erzielt und Weisheit gezeigt, daher will ich also ihren Ratschlag gerne zur Kenntnis nehmen und fortsetzen. Danke, Herr Kollege List.

Es geht um die Einspeiseverordnung für Ökostrom. Der zuständige Minister Bartenstein hat gezeigt, wo der Bartel den Most holt im Lande und hat einen ursprünglich sehr guten Ansatz in Österreich versucht ins Gegenteil zu verkehren und die Förderungen für Ökostrom dramatisch zu reduzieren. Wir haben jetzt die

Situation seit 1. Jänner 2005, dass wir eigentlich einen rechtsfreien Raum haben, das ist Schaden genug für die Beteiligten, insbesondere ist es Gift für die betroffene Wirtschaft, weil die ja nicht investieren können in einer Situation, wo sie die Rahmenbedingungen ihres Handelns nicht kennen und nicht wissen, wie sich der Markt entwickelt.

Uns ist bekannt, dass zurzeit Verhandlungen laufen, eben deswegen bringen wir auch diesen Entschließungsantrag ein. Sollten diese Verhandlungen scheitern, dann droht eben eine Verordnung, die wir dem Inhalt nach schon kennen, wie sie der Herr Minister Bartenstein schon einmal Ende vergangenen Jahres vorgelegt hat. Ich brauche nicht extra zu erwähnen, dass die Steiermark besonders betroffen ist von der Entwicklung im Bereich Alternativenergien. Ich muss auch nicht noch einmal betonen, dass Österreich beim Klimaschutz bereits im internationalen Ranking beziehungsweise im Rahmen der EU von 15 Staaten auf den Platz zwölf zurückgerutscht ist.

Ich bringe daher im Namen der Grünen den Antrag ein, die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser einzufordern, von der geplanten Zerschlagung des erfolgreichen Ökostromfördermodells Abstand zu nehmen und stattdessen den Ökostromausbau in Österreich weiter aktiv voranzutreiben.

Ich bitte um Annahme. (12.53 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Ökostromanlagen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

12. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1602/3, zum Beschluss Nr. 1442 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Juni 2004 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Drexler und Gödl, betreffend verbesserte Ermäßigungen für Jugendliche im Verkehrsverbund.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (12.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Sie kennen den seinerzeitigen Antrag der Abgeordneten Drexler und Gödl, bezüglich dieser Tarifverbesserungen für Jugendliche und die dazugehörige Regierungsvorlage, die als Stellungnahme dazu eingelangt ist. Das ist ja im letzten Ausschuss ausführlich beraten worden. Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1442 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Juni 2004 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Drexler und Gödl, betreffend verbesserte Ermäßigungen für Jugendliche im Verkehrsverbund, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie darum. (12.55 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. So kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2203/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Preding“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (12.55 Uhr): Danke für die Worterteilung. Ich darf in Kurzform berichten. Der Inhalt dieses Antrages ist Ihnen bekannt.

Der Antragstext lautet:

Der Landtag wolle beschließen, der Kostenbeitrag zur Grund- sowie Objekteinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Preding der Landesstraße B 64, Rechbergstraße im Betrag von 1,072.272,10 Euro zu Lasten VASSt. 1/611203-0020 wird genehmigt.

Ich ersuche die Damen und Herren des Landtages um ihre Zustimmung. (12.56 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erwin Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erwin Gruber (12.56 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus!

Ich möchte ganz kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ich sage zuerst einmal schönen Dank für die weiteren Ablöseschritte, die jetzt im Bereich der B 64 stattfinden und mit dem heutigen Antrag lösen wir bereits ja wieder mit einer Summe von über einer Million Euro ab. Es gibt aber leider in der letzten Zeit auch einige Probleme in den Ablöseverhandlungen und so möchten wir heute gemeinsam, Abgeordneter Riebenbauer und meine Wenigkeit, einen Entschließungsantrag einbringen.

Bevor ich den Text des Entschließungsantrages vorlese, darf ich aber einige Erläuterungen zum Thema B 64 machen. Es ist so, dass die letzten Verhandlungsschritte uns ein bisschen mit Sorge erfüllt haben, dass der Baubeginn Mitte 2005 gehalten werden kann, obwohl das Projekt B 64, und ich meine damit die Ortsdurchfahrt von Weiz und die Anbindung Weiz–Gleisdorf, bereits sehr lange projektiert ist. Ich mache mir aber auch Sorgen deshalb, obwohl wir am 19. Mai voriges Jahr eine Aussprache in der Bezirkshauptmannschaft Weiz gehabt haben, wo damals der Landeshauptmannstellvertreter Schögggl und der zuständige Referent der Fachabteilung 18, Herr Dipl.-Ing. Andreas Tropper gesagt haben, dass es eben fix den Baubeginn im Herbst 2004 beziehungsweise Anfang 2005 geben wird. Wir haben damals auch zu diesem Zweck, damals noch Herr Präsident Hans Kinsky und meine Wenigkeit, am 6. Juli einen Entschließungsantrag eingebracht, wo wir eben den raschen Ausbau beziehungsweise die rasche Ablöse dieser Route B 64 eingefordert haben. Es hat dann im November 2004 ein Bekenntnis aller Bürgermeister des Bezirkes Weiz, aber auch aller Interessenvertretungen des Bezirkes Weiz gegeben, wo es dann auch noch einmal geheißen hat, auf Antrag des Landeshauptmannstellvertreters Schögggl bekennt euch dazu oder bekennt euch nicht, wo wir aber dann wirklich gemeinsam gesagt haben, wir wollen diese dreispurige Variante, wir wollen den Ausbau und es soll alles in die Wege geleitet werden, dass es da zu schnellen Ablöseschritten kommt. Die Sorge ist insofern begründet, weil es momentan sehr schwierig ist, den Grundbesitzern zu erklären, wo ist die Abgrenzung zwischen den Bau- und landwirtschaftlichen Böden. Es geht in dem Bereich Raabtal um beste landwirtschaftliche Böden. Es geht um Flächenwidmungsplanrevisionsverfahren, die momentan gerade im Gange sind und einzubeziehen sind auch örtliche, aber vor allem regionale Entwicklungskonzepte.

Daher bitte ich, dass die Verhandlungen bezüglich Ablöse wirklich intensiv weitergeführt werden, weil es einfach um sehr viel geht. Es geht um den Wirtschaftsstandort Weiz und um das Hinterland im Bereich Feistritztal, im Bereich Passailer Kessel, es geht aber auch um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Wir wissen, in dem Abschnitt zwischen Weiz und Gleisdorf hat es in den letzten Jahren viele Unfälle gegeben und leider haben auch viele Unfälle einen tödlichen Ausgang gehabt.

Daher bitte ich, den Entschließungsantrag zu unterstützen, den ich somit einbringen möchte, und zwar der Abgeordneten Erwin Gruber, Riebenbauer, betreffend rasche Grundeinlösung für den Ausbau der B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz. Wie zahlreiche Regierungsvorlagen der letzten Zeit zeigen, gehen die Grundeinlöseverhandlungen für den Ausbau der B 64, Rechbergstraße, zwischen Gleisdorf und Weiz zügig voran. Bedauerlicherweise häufen sich in letzter Zeit jedoch auch Informationen, wonach sich Grundeigentümer mit der Landesstraßenverwaltung schwer über die Ablösesummen einigen können. Die Landwirte verweisen auf überdurchschnittlich wertvolle landwirtschaftliche Vorzugsflächen und fordern deshalb höhere als die von Sachverständigen geschätzten Quadratmeterpreise. Außerdem sollte auf örtliche und regionale Entwicklungskonzepte beziehungsweise Entwicklungsschritte Rücksicht genommen werden. Diese Diskrepanzen dürfen jedoch nicht zu einer Verzögerung des geplanten und vom Verkehrsreferenten zugesagten Baubeginns im Sommer 2005 führen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grundeinlöseverhandlungen für den Ausbau der B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz im Sinne aller Beteiligten rasch vorangetrieben werden, damit einem Baubeginn im Sommer 2005 nichts im Wege steht.

Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.01 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend rasche Grundeinlösung für den Ausbau der B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme.

14. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1916/1, der Abgeordneten Kröpfel, Böhmer und Detlef Gruber, betreffend Maßnahmen gegen den Bildungsabbau in und an den steirischen Pflichtschulen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (13.02 Uhr): Hohes Haus!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 14. September 2004 und am 5. April 2005 zum Antrag, Einl.-Zahl 1916/1, der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der SPÖ, betreffend Maßnahmen gegen den Bildungsabbau in und an den steirischen Pflichtschulen, wurde seitens der Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

In Verhandlungen mit dem Bildungsministerium ist es im Zuge des Finanzausgleiches gelungen, dass für die Steiermark zusätzlich 1,767.609,21 Euro zur Abgeltung des Mehraufwandes auf Grund strukturbedingter, regionaler, geopolitischer Problemstellungen (zum Beispielen Kleinschulen, Unterricht für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen) zur Verfügung gestellt wurden. Im sonderpädagogischen Bereich wurden den Bezirken seitens der Steiermärkischen Landesregierung insgesamt 20,5 Dienstposten für die Betreuung verhaltensauffälliger Kinder zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden im Hauptschulbereich für Integrationsteilungen bei einer Klassenschülerzahl zwischen 27 und 30 Schülern in Härtefällen pro Klasse zehn Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Es ist zu bemerken, dass im Schuljahr 2004/05 in der Steiermark 44 einklassige, 75 zweiklassige – nicht zweiklassige, wie es im Bericht drinnen steht, das haben wir doch nicht in unserem Bildungssystem – und 36 dreiklassige Volksschulen geführt werden. Von den einklassigen Volksschulen unterschreiten vier Standorte die Mindestschülerzahl zehn. In den letzten fünf Jahren mussten trotz stark sinkender Schülerzahlen nur vier Standorte aufgelassen werden und im Schuljahr 2004/2005 mussten für SchülerInnen, die während des laufenden Schuljahres von einer höher bildenden zu einer allgemein bildenden Schule wechselten, zusätzliche Lehrerwochenstunden für diese Standorte zur Verfügung gestellt werden. An drei polytechnischen Schulen kam es durch die Rückfluter zu zusätzlichen Klassenteilungen. Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits mehrmals gegenüber dem Bildungsministerium sowie dem Landesschulrat diese Benachteiligung beanstandet.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1916/1, der Abgeordneten Kröpfl, Böhmer und Detlef Gruber, betreffend Maßnahmen gegen den Bildungsabbau in den steirischen Pflichtschulen, wird zur Kenntnis genommen. (13.04 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf nun dem Berichtersteller auch gleich das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt erteilen. Bitte!

Bevor ich den Herrn Kollegen Gruber um sein Wort bitte, darf ich noch die Seniorinnen und Senioren der Ortsgruppe Glanz unter Leitung von Frau Obfrau Gemeinderätin Justina Narath begrüßen.

Wir begrüßen Sie sehr, sehr herzlich bei uns im Landtag. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Detlef Gruber (13.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Lehrer und somit Vertreter dieses Berufsstandes begrüße ich natürlich die zwar schon lange währende, aber durch die veröffentlichte Pisa-Studie im Herbst 2004 zu neuer Aktualität gelangte Diskussion zur Bildung in unserem Lande. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Hohen Landtag auch Ergebnisse einer IFES-Umfrage, im Auftrag der Arbeiterkammer, zur Kenntnis bringen, wonach sich 90 Prozent der Befragten in unserem Land eine deutliche Reform der Bildung wünschen. 54 Prozent treten für eine gemeinsame Schule der Sechs- bis 14-Jährigen ein mit individueller Förderung. Und die, die dagegen sind, sind 37 Prozent. Dazwischen liegt eben die Zone derer, die unentschlossen sind. 72 Prozent wiederum der Befragten sprechen sich für ein verpflichtendes, gebührenfreies Vorschuljahr aus. Das entspricht nicht den Bedingungen, die wir zurzeit vorfinden, wo das Vorschuljahr eher im Rahmen der integrierten dreijährigen Schuleingangsphase durchzuführen ist. 56 Prozent wiederum sind für das Recht auf ganztägige Betreuung in den Schulen.

All das sind, meine Damen und Herren, Langzeitforderungen in allen Bildungsprogrammen der SPÖ und dieses Ergebnis findet natürlich jetzt oder diese Bildungsprogramme finden in dieser Umfrage auch eine eindrucksvolle Bestätigung.

Dass sich nun auch konservative politische Mitbewerber einem inhaltlichen Gesinnungswandel unterziehen, das ist erfreulich, und dass dieser signalisiert wird, ist genauso erfreulich. Die Bedingung jedoch, wonach sich der Bund nur dann einen Zugang vielleicht vorstellen kann, wenn keine Mehrkosten erwachsen – also Kostenneutralität bei allen Reformen, die wir durchzuführen haben –, kann im Sinne einer konsequenten Bildungspolitik nur verhängnisvoll sein.

Die Formel, wie sie heute so lautet, „weniger Kinder, weniger Lehrer, weniger Geld“, darf einfach, meine Damen und Herren, in unserem Bildungssystem nicht Platz greifen, vielmehr muss ein modernes Bildungssystem auf geänderte Rahmenbedingungen eingehen und reagieren können.

Wir haben die Realität, dass in den Schulen weniger Geld zur Verfügung steht. So hat auch im „Standard“ eine Überschrift gelautet. In der Budgetierung zum Beispiel hat man einfach – bewusst oder unbewusst – vergessen, dass man Gehaltssteigerungen für Lehrer zu berücksichtigen hat. Das ist natürlich eine Form der Budgetkosmetik, dass man das einfach totschweigt, ist aber nicht der Zugang, den wir uns wünschen für unser Bildungssystem.

Es ist einfach nicht mehr wegzudenken, an die Änderung der Klassenschülerhöchstzahl heranzugehen und wirklich die Klassenschülerhöchstzahlen umgehend zu ändern. Diese Klassenschülerhöchstzahlen entsprechen einfach nicht mehr den Bedingungen, wie sie heute gegeben sind. Man kann einfach nicht das Rad der Zeit anhalten und sagen, das, was vor 20 oder mehr Jahren Gültigkeit gehabt hat, gilt heute noch genauso. Wir müssen uns diesen geänderten Verhältnissen in unseren Schulen, auch in der ganzen Erziehung unserer Jugendlichen, wir müssen uns diesen Veränderungen stellen und wir müssen auf sie eingehen.

Was wir brauchen – und damit bin ich wieder bei der Forderung, die ich schon seinerzeit, anlässlich des Budgetlandtages, ausgesprochen habe –, wir brauchen Bedingungen für unsere Klein- und Kleinstschulen, dass einfach durch Sonderkontingente diese Schulstandorte so gestärkt werden, dass sie den wesentlichen Beitrag, den sie zu erfüllen haben, nämlich die Kulturerhaltung im ländlichen Raum auch zu gewährleisten und zu sichern, erfüllen können, nicht so, wie es in der Stellungnahme der Landesregierung drinnen steht: „Durch Umschichtungen konnten Standorte erhalten werden!“ Das geht natürlich auf Kosten der anderen Schulen, die größere Klassenschülerzahlen haben und dadurch kommt es auch immer wieder zu Ungereimtheiten. Das heißt, hier die klare Forderung, Sonderkontingente zur Stärkung der Klein- und Kleinstschulen. Wir brauchen einfach, meine Damen und Herren, Bedingungen, die sowohl für Schüler und Schülerinnen, aber auch für Pädagoginnen und Pädagogen Motivation bedeuten und ihnen den Rücken stärken. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist jetzt wieder so eine typisch österreichische Geschichte. Jetzt geht man her, damit alles schön ruhig ist und macht einfach alle Lehrerinnen und Lehrer zu Diplompädagogen. Das ist schön und damit sind alle zufrieden, weil jeder hat jetzt einen schönen Titel. Aber das kann es nicht sein, meine Damen und Herren, das allein in ein Reformpaket hineinzubringen. Dass wir alle einen Titel bekommen und Diplompädagogen uns dann nennen dürfen, kann es nicht sein, wenn im gleichen Atemzug in unserer Bildungspolitik zum x-ten Mal das Stundenangebot gekürzt wird. Und das ist sicherlich nicht der richtige Weg in eine neue Bildungsära.

Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.11 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köberl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Köberl (13.12 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Frau Landesrat, Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Debatte im Bildungsbereich, und da bin ich mit meinem Vorredner, dem Kollegen Detlef Gruber, einer Meinung, ist glaube ich etwas, das man jetzt in Angriff nehmen muss und dass es hier auch in vielen Dingen eine Konsensbereitschaft gibt, das zeigen Entwicklungen der letzten Monate und der letzten Wochen.

Zum vorliegenden Antrag der SPÖ, zu dem es jetzt eine Stellungnahme der Landesregierung gibt, auch verbunden mit diesem Ausschussantrag darf ich vielleicht ein paar Worte sagen, bevor ich dann zum allgemeinen Teil komme. Es wurde genannt in den wesentlichen Fakten, das darf ich doch bemerken, auch neben einer wie immer polemischen Antragsbegründung die Kernpunkte, nämlich eine Planstellenreduktion wie sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung ergeben hat, wo es heißen hat, dass für das kommende Schuljahr, also das jetzt laufende Schuljahr rund 283 Dienstposten eingespart werden müssten. Tatsächlich waren es dann 233. Die Begründung für diese Einsparung wurde auch genannt. Zwei Drittel davon gehen auf die Reduktion der Schülerzahlen zurück. Ein Drittel – und das wurde auch kritisiert – auf die so genannte Stellenplanrichtlinie, die Anpassung auf das Verhältnis von Lehrer- zu Schülerzahlen, was in Etappen durchgeführt wurde, nämlich auf 14,5 im Volksschulbereich und auf zehn im Hauptschulbereich.

Gerade der Volksschulbereich ist aber einer – und da sollte man auch Vergleiche in der Steiermark nicht scheuen, denn man braucht sie nicht zu scheuen, mit den anderen Bundesländern.

Von den rund 500 steirischen Volksschulen sind 150 nicht voll organisiert, wie es im Fachjargon heißt, das heißt, sie verfügen nicht über die klassische Vier-Klassen-Einteilung. Es wurde auch schon genannt, dass vier davon unter zehn Schüler beziehungsweise Schülerinnen fallen. Ich glaube, hier ist es grundsätzlich sehr, sehr schwierig eine Zahl einzuziehen, ab wann die Überlebensberechtigung einer Schule da ist und wann sie nicht mehr da ist. Ich habe ein bisschen ein Problem, wenn man jetzt wieder allgemein gültige Richtlinien und Standortzuschläge festlegen will. Wenn die Zahl zehn genannt wird, dann frage ich Sie, ist es jetzt bei neun nicht mehr gerechtfertigt und bei elf schon noch und es mag Fälle geben, wo individuelle Gründe in manchen Bereichen für neun mehr sprechen werden, als bei anderen Standorten vielleicht für zehn oder für zwölf. Und wenn man die Steiermark vergleicht in diesem Bereich mit anderen Bundesländern, auch mit Salzburg, Kärnten oder mit Tirol, dann wird man feststellen, dass gerade in der Steiermark die Kleinst- und Kleinschulen im Verhältnis zur Gesamtschulzahl im Volksschulbereich sehr, sehr hoch ist. Also diese individuelle Förderung ist hier vorhanden und ich bedanke mich da auch bei unserer zuständigen Landesrätin sehr, sehr herzlich dafür.

Diese Zahl täuscht und darf über eines nicht hinwegtrösten, meine Damen und Herren. Die grundsätzliche Devise im Schulbereich, aber auch in vielen anderen Bereichen unserer politischen Diskussion müsste lauten, wir brauchen wieder mehr Kinder. Wenn man das Verhältnis gegenüberstellt und diese Zahlen sich einfach nüchtern betrachtet, dass es noch vor rund 25 Jahren 10.000 Lehrer im Pflichtschulbereich für 150.000

Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulbereich in der Steiermark gegeben hat und die Zahlen aus dem laufenden Jahr beziehungsweise die Prognosen für das kommende Jahr kennt, dann weiß man, dass wir jetzt bei rund 95.000 knapp darüber sind, für das kommende Schuljahr werden wir bei etwas mehr als 92.000 Kindern im Pflichtschulbereich liegen. Dem gegenübergestellt sind etwa 8700 auf Grund des Rückgangs dann etwas weniger Dienstposten im Lehrerbereich. Der Kollege Gruber hat es angeführt, es geht auch letzten Endes um die finanziellen Mittel, aber ich darf noch einmal auch Begleitstudien zur berühmten oder berüchtigten PISA-Studie anführen. Österreich wurde nicht deswegen kritisiert, weil die Summe der finanziellen Mittel für den Bildungsbereich zu gering waren. Hier steht Österreich im europäischen Vergleich im Spitzfeld. Wir müssen uns aber fragen und ich habe das auch bei der Budgetdebatte schon angeführt, ob all das, was oben hineinkommt, um das bildlich oder symbolhaft zu nennen, auch an der richtigen Stelle – und das ist für mich unsere Jugend – im Optimalen ankommt. Hier gibt es einen breiten Reformdialog und ich bin sehr, sehr gespannt, was die kommenden Diskussionen bringen werden. Heute in der „Presse“ wird davon berichtet, dass es einen so genannten Bildungsgipfel auch unter Einbeziehung der zuständigen Ministerin und unter Einbeziehung von Kardinal Schönborn, aber auch vom SPÖ-Vorsitzenden Dr. Gusenbauer bei Bundeskanzler Schüssel geben wird.

Ich glaube, wir sollten mit der Materie Bildung sehr, sehr sorgsam umgehen. Ich persönlich halte nichts davon und ich komme auch aus dem Schulbereich, dass man hier mit einem übereilten Tempo eine Reform nach der anderen drüberbringt, um letzten Endes feststellen zu müssen, wir waren manchmal zu schnell. Jetzt kann man auf der anderen Seite sagen, in manchen Bereichen sind wir zu langsam. Nur, ich glaube, dass diese wesentliche und sehr, sehr wohlbedachte Entscheidung auch eine gewisse Zeit brauchen wird, die, und da bin ich ganz mit denen, die das auch fordern, jetzt in Angriff genommen werden muss.

Dieser so genannte Bildungsabbau, der hier immer wieder angeführt ist, geht primär auf die so genannte Infrastruktur zurück. Ich glaube aber auch, dass wir im Softwarebereich hier sehr, sehr viele Dinge mit einbringen müssten und es wird nicht, darauf hat man sich geeinigt, an der berühmt-berüchtigten Zweidrittelmehrheit scheitern. Ich glaube aber trotzdem abschließend noch festhalten zu dürfen, dass nach wie vor an den steirischen Schulen nicht nur im Pflichtschulbereich hervorragende Arbeit geleistet wird. Vieles hat sich geändert. Beginnend vom Wissensstand der Kinder, wenn sie das Schulalter erreichen. Auch von den Anforderungen, die unsere heutige Gesellschaft an die Absolventen des Pflichtschulbereiches stellt. Hier muss man sozusagen auch diese Reform einfließen lassen. Nur, letzten Endes geht es hier um eine gravierende Entscheidung und da bin ich auch Kardinal Schönborn sehr, sehr dankbar, dass man sagt, mit dieser sorgsamem Materie – und so habe ich es verstanden – soll wohlbedacht umgegangen werden, denn es geht um ein sehr wichtiges Gut, das eint uns, glaube ich, es geht um das Wohl unserer Zukunft, unserer Kinder, die letzten Endes alle in diesem Pflichtschulbereich tätig sind. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 13.20 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (13.21 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen, und zwar betreffend die Schließung der Volksschule Ries. Die Bildungslandesrätin Edlinger-Ploder äußert sich auf ihrer Webseite zum aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes über die steirische Schularbeit wie folgt:

„Hinter den dafür anfallenden Kosten darf man die gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren nicht vergessen. Schulen sind ein fixer Bestandteil im Leben einer Gemeinde. Als Bildungslandesrätin bekenne ich mich auch weiterhin zur Wichtigkeit der Klein- und Kleinstschulen.“

Ihrer eigenen Aussage widersprechend, will sie nun die Volksschule Ries schließen lassen.

Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Volksschule Ries nicht zu schließen.

Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.21 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Koller Christine. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (13.22 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Damen und Herren!

Die Aussage, „hinter den dafür anfallenden Kosten darf man die gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren nicht vergessen“, unserer Frau Landesrätin unterstützen wir voll, und unsere Landesrätin lebt das auch. Dies beweisen die vielen Schulen, die, wie der Kollege Detlef Gruber ja heute schon erwähnt hat, bei weitem nicht die Schülerzahl erbringen. Zum Beispiel im Bezirk Weiz, wo Granitz mit sechs Schülern geführt wird, oder in Bruck, Frauenberg mit sieben Schülern. Zwei Beispiele von 44 einklassigen, 75 zweiklassigen und 36 dreiklassigen Volksschulen. Also anders ausgedrückt, wir stehen dazu und unsere Landesrätin tut alles, fördert finanziell, fördert ideell.

Etwas anders liegt es bei der Volksschule Ries. Der Stadtssenat in Graz ist mit der Bitte an die Landesrätin herangetreten, diese bestehende Pflichtschule aus diversen Gründen zu schließen. Als Voraussetzung gilt ja, auf Grund des Gesetzes, dass mit einem dreijährigen Durchschnitt mindestens immer 30 schulpflichtige Kinder vorhanden sein müssen, wenn unter der Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse

nicht ein zumutbarer Schulweg in eine andere Schule gegeben ist. Die Auflassung einer Pflichtschule obliegt dem Schulerhalter, also hier im gesetzten Fall der Stadt Graz. Und die Stadt Graz beabsichtigt eben, diese Volksschule Ries mit Wirksamkeit 1. September 2006 aufzulassen und die dann noch zwei bestehenden Volksschulklassen in eine andere Schule zu integrieren. Warum jetzt? Es liegt in der Entwicklung der Schülerinnen- beziehungsweise Schülerzahlen, wobei natürlich auch zu beachten ist, dass ein Sparerfordernis notwendig ist. Ich kann eine Schule mit Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit nur dann führen, wenn die Gegebenheiten vorhanden sind.

Diese Gegebenheiten habe ich derzeit in der Volksschule Ries aber nicht, denn sie verfügt nicht mehr über einen normgerechten Turnsaal. Ebenso fehlen ein Werkraum und auch ein Medienraum. Sollte man das jetzt da zusätzlich wieder adaptieren beziehungsweise neu bauen, dann kommen geschätzte Kosten von rund 1,8 Millionen Euro dazu.

Dazu kommt noch etwas – ich habe es schon erwähnt –, man kann Schüler integrieren, wenn in der Nähe eine Schule verfügbar ist, die man eben erreicht. In diesem Sinne, in der Nähe der Volksschule Ries ist die Volksschule Berliner Ring und in dieser Volksschule sind freie Raumkapazitäten vorhanden, wobei eine problemlose Unterbringung der verbleibenden zwei Klassen möglich ist. Man kann problemlos zwei Klassen pro Jahrgang führen. Und sollte es pro Schulstufe noch notwendig sein, eine dritte Klasse zu führen, dann ist auch dies in dieser Schule möglich. Des Weiteren sagt die Stadt Graz, dass es zumutbar ist und dass die Schüler und Schülerinnen, also die jetzt als Fahr Schüler gelten, mit der normalen Schulbeförderung im Gelegenheitsverkehr sehr leicht diese Schule erreichen.

Diese Gründe und die Bitte der Stadt Graz haben dazu bewogen, diese Schule zu schließen.

Im ganzen Land Steiermark – ich betone es noch einmal – ist unsere Landesrätin sehr bemüht, Kleinst- und Kleinschulen zu erhalten, im Sinne des gesellschaftlichen Aspektes, im Sinne unserer Kinder. (Beifall bei der ÖVP. – 13.25 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Bevor ich den Herrn Klubobmann Kröpfl zu Wort bitte, darf ich eine Delegation der Gemeinde Allerheiligen im Müürztal mit ihrem Bürgermeister Lackner sehr herzlich im Landtag hier begrüßen. Willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Ich bitte nun den Herrn Klubobmann Kröpfl um sein Wort.

Abg. Kröpfl (13.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Bildungspolitik – haben wir heute schon gehört – bewegt uns natürlich alle. Kollege Köberl hat schon einige Dinge angeschnitten, wobei ich großteils mit ihm konform gehe. Nur einen Aspekt daraus erlaube ich mir bitte zu sagen. Wenn du sagst, die Forderung nach mehr Kindern ist notwendig, da bin ich schon bei dir, aber mehr Kinder brauchen wir deswegen, damit wir die Dienstposten nach dem jetzigen System erhalten können. Wir brauchen nicht mehr Kinder, damit wir ein neues pädagogisches Konzept umsetzen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht habe ich dich da falsch verstanden.

Einen Satz erlaube mir noch zu deinen Ausführungen: Du hast gesagt, die Kinder sind das Wichtigste für uns und sie sind die Zukunft für unser Land. Unbestritten! Aber warum spart man dann bei der Bildung dermaßen ein? Das verstehe ich nicht mehr.

Wir haben in den letzten Jahren einen Einschnitt in der Bildungspolitik gehabt, den es noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Es war eklatant, wir haben Dienstposten verloren noch und noch. In den Schulen mussten Stunden eingespart werden noch und noch. Und wenn du sagst, das waren nicht 283, die im letzten Jahr eingespart wurden, sondern nur 233, und ein Teil davon sind natürlich auf die Schülerzahlen zurückzuführen, aber ein Drittel sind Strukturmaßnahmen, und die greifen, und das sind auch immerhin noch 78 Dienstposten.

Ich anerkenne die Bemühungen der Frau Landesrätin, dass sie beim Finanzausgleich wirklich diese 1,7 Millionen erreicht hat, aber das sind umgerechnet 25 Dienstposten. Da bleiben immer noch 53 Dienstposten übrig, die uns weggenommen wurden nur auf Grund des Finanzministers, weil der gesagt hat, das ist uns jetzt einfach zu teuer, das wollen wir uns einfach nicht mehr leisten.

Daher verstehe ich das nicht, wenn ich auf der einen Seite sage, Bildung ist das Wichtigste, die Zukunft unserer Kinder liegt uns so am Herzen und auf der anderen Seite haben wir diese eklatanten Einsparungen.

Auch die Geschichte mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf und mit der Teilungsmöglichkeit oder mit den zusätzlichen Stunden, ja wunderbar und schön, aber das war eine Maßnahme, die vor der letzten Personalvertretungswahl gesetzt wurde, weil man Angst gehabt hat, dass man dort bei der Personalvertretungswahl ein bisserl einen Schiffbruch erleidet, wenn man da nicht schnell noch irgendwo ein paar kleine Reparaturmaßnahmen ansetzt.

Zu den Klein- und Kleinstschulen ist schon einiges gesagt worden. Ich bin für den Erhalt der Klein- und Kleinstschulen und da wird es keinen in diesem Raum geben, der sagt, das darf nicht sein. Aber diese Erhaltung der Klein- und Kleinstschulen darf nicht auf Kosten der größeren Einheiten gehen, dass man dort Stundenkontingente abzieht und diese Stundenkontingente dann den Klein- und Kleinstschulen zur Verfügung stellt.

Das ist aber wirklich so eine Politik, die wir ja nicht nur im Schulbereich haben, sondern auch in anderen Bereichen. Ja, wenn ihr die Kleinschule erhalten wollt, ein Kontingent habt ihr insgesamt für die Steiermark und ihr müsst halt schauen, wie ihr damit auskommt, und wenn das nicht geht, dann werden wir das eine oder andere vielleicht doch zusperren müssen. Unsere Einstimmung dazu kann nie gegeben werden.

Also, bei all diesen Maßnahmen, Frau Landesrätin, um die Sie sich wirklich bemüht haben, und diese Bemühung ich auch anerkenne, muss man aber doch zugeben, das sind Reparaturmaßnahmen. Das ist keine grundlegende Verbesserung in der Bildungspolitik, sondern da wird dort etwas repariert und da wird da etwas repariert.

Ich erkenne auch an, dass Sie sich bemühen um, wie heißt das jetzt bei der ÖVP, früher hat es Tagesschule geheißen, ja, Tagesschulen, weil Heim ist negativ besetzt, jetzt haben wir die Tagesschulen. Ich anerkenne das. Aber warum werden denn diese Tagesschulen nicht so angenommen, wie sie vielleicht angenommen werden sollten? Ja, weil man natürlich die Kosten für diese Tagesschulen wieder auf die Eltern und auf die Gemeinden überwälzt. Und solange wir das haben, wird das nicht angenommen werden.

Daher unsere Forderung nach ganztägigen Schulformen in verschränkter Form mit einem gut durchdachten pädagogischen Konzept. Und wir haben solche Konzepte ausgearbeitet, den Vorwurf braucht uns keiner machen. Wir haben pädagogische Konzepte mit reformpädagogischen Ansätzen ausgearbeitet, die liegen auf dem Tisch. Gebt uns die Chance, dass wir diese Schulversuche, dass wir diese reformpädagogischen Ansätze in der Steiermark umsetzen können. Ich scheue mich nicht, zu unserem Slogan zu stehen, „Schule ohne Schultasche“, auch wenn der Herr Schnider sagt, ich nehme den Schülerinnen und Schülern die Schultasche weg.

„Schule ohne Schultasche“, das ist unsere Traumvision, sage ich, denn dann ist wirklich die Schule der Ort des Lernens.

Ich war jetzt vor kurzem in Finnland und habe mir das dort angeschaut. Da kommt man auch drauf, warum das System da oben so gut funktioniert. (Abg. Majcen: „Weil sie keine Schultasche haben!“)

Die haben schon auch noch Schultaschen, aber die Schultaschen, darf ich dir schon sagen, lieber Kollege, ich weiß nicht, ob du dir das schon angeschaut hast, wie das dort funktioniert. (Abg. Majcen: „Ja!“)

Ja, dann wirst du diese Erkenntnisse gewonnen haben.

Die Schultasche hat dort eine andere Funktion als bei uns. Weil dort ist wirklich die Schule der Ort des Lernens, dort werden die Kinder schon sehr, sehr früh gefördert. Und wenn man sich die Förderquoten anschaut, dann weiß man, dass dort die Förderung bei den Schulanfängern sehr, sehr groß ist und die nimmt aber dann mit der Zeit ab, weil das Wichtigste ist – und ich glaube, da sind wir uns einig – die Förderung in den frühen Jahren, und nicht dann reparieren, wenn sie mit 16, 17 da sind.

Wenn wir bei uns die Repetenzahlen anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist das ja auch ein eklatantes Beispiel dafür, dass wir endlich eine Gesamtschule brauchen in diesem Land. Wenn ich sehe, dass von 100 Schülern in der AHS-Unterstufe 4,4 eine Wiederholungsprüfung haben oder überhaupt die Klasse wiederholen müssen und in der Oberstufe steigt diese Zahl auf zehn, ja dann weiß ich doch, da läuft ja irgendetwas falsch. Bei uns wird eben in der AHS-Unterstufe alles Mögliche hineingepresst und in der Oberstufe dann, wenn wir es nicht mehr so brauchen, dann tun wir aussieben und dann kommen diese Repetenzahlen und dass jeder Repetent selbst einen Frust hat und dass das natürlich auch der Gesellschaft wahnsinnig viel kostet, das muss uns auch allen klar sein. Und da gibt es eben dieses Gesamtschulkonzept. Die Schule, die ich dort besucht habe, da sind 433 Schüler und seit dem Jahre 1999 gibt es dort keinen einzigen Repetenten, weil die Finnen sagen, wir holen den Schüler dort ab, wo er ist, wir fördern ihn, wo er die Förderung braucht, aber nicht nur den schwächeren Schüler, sondern es wird auch der gute, der bessere Schüler gefördert und individuell gefördert. Und noch etwas, ein gewaltiger Unterschied zu unserem Schulsystem, das möchte ich auch noch festhalten. Wenn ich mir da oben die ganze Situation der Pause angeschaut habe, dann hat man gesehen, wie frei diese Kinder sind und da weiß man auch, dass die Finnen sehr viel in Persönlichkeitsentwicklung stecken. Das hängt unmittelbar damit zusammen, dass die Finnen nicht nur darauf Wert legen, dass man Wissen hineinpropft und dass man auf die nächste Prüfung hin lernt, sondern dass man schaut, dass die kreativen Fächer forciert werden, dass man die bildnerische Erziehung, das Werken, das Turnen, die Musik fördert. Das dient natürlich der Persönlichkeitsentwicklung enorm. Darauf haben wir leider vergessen. Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen haben wir natürlich alle möglichen Unverbindlichen Übungen und das, was so am Rande der Schule noch viel, viel Spaß gemacht hat, wegradiert, da hat man gesagt, das braucht man eigentlich im Grunde nicht. Ich glaube, wir sollten wieder zu diesem Weg zurückkommen. Uns muss Bildung wieder etwas wert sein. Wir haben Geld für andere Dinge und da müssen wir auch das Geld aufstellen können für die Bildung. Das ist ein ganz wesentlicher und wichtiger Ansatz. Und nicht immer nur sagen, ja, was kostet diese Maßnahme, was bringt diese Maßnahme?

Da sind wir jetzt bei dem Punkt, die Klassenschülerzahlen. In Finnland gibt es keine Klassenschülerzahlen, die über 22 gehen. Sollte die Schülerzahl 22 erreicht werden, dann wird in den Hauptfächern sofort die Klasse geteilt. Wir haben eine Klassenschülerhöchstzahl von 30, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir nutzen ja nicht einmal diese Chance. Dann rechnet einmal aus, wie viel Zeit ein Lehrer in einer Stunde für einen Schüler hat bei einer Schülerzahl von 30 und wie viel Minuten er verwenden kann für einen Schüler für eine individuelle Förderung, wenn ich mit der Klassenschülerzahl nur um zehn heruntergehen würde. Und jetzt, wo die Schülerzahlen zurückgehen, wäre die einmalige Chance, das wahrzunehmen und zu sagen, okay, wir

erhalten unsere Lehrerdienstposten, wir senken gleichzeitig die Klassenschülerhöchstzahlen. Was erreichen wir natürlich damit? Eine viel, viel bessere pädagogische und individuelle Betreuung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich appelliere wirklich an die ÖVP-Verantwortlichen in der Bildungsdebatte, dass sie an den Bund herantreten und dass diese Ideen, die von der Steiermark ja gekommen sind, das sind zum Glück Anleihen von der SPÖ aus den siebziger Jahren, aber wir stehen dazu und wir halten das System heute noch für gut. Wir haben das schon in den siebziger Jahren gesagt. Aber bitte, machen Sie Druck in Wien, ich weiß nicht, wie oft ich das hier von diesem Rednerpult aus schon gesagt habe. Machen Sie Druck in Wien, damit wir endlich zu einer vernünftigen Debatte kommen. Nicht einen großen Gipfel einberufen, wo am Ende nichts herauskommt, sondern die Ergebnisse der Kommission umsetzen, und nicht denen einen Maulkorb verpassen, so wie es bei der letzten Debatte oder bei der Veröffentlichung passiert ist. (Beifall bei der SPÖ. – 13.36 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (13.36 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Als mir die „Kleine Zeitung“ vom Donnerstag, dem 14. April in der Früh beim Frühstück so entgegenstrahlte, habe ich mich zunächst über drei Aussagen gefreut, wie da steht: „Vorschläge zur Schulreform, Einschränkung Sitzenbleiben, Frühförderung – Lehrerbildung“. Wir sind – wie Sie wissen – für eine gemeinsame universitäre Ausbildung. Dann habe ich schon ein bisschen quasi innerlich zu murren begonnen, als ich gelesen habe, Lehrerevaluierung. Da steht, Lehrer müssen mindestens einmal im Schuljahr aus mehreren Klassen Rückmeldungen über die Qualität ihres Unterrichts einholen und dann ist eine Schulbilanz, jährliche schriftliche Schulbilanz jeder Schule mit Anzahl der erreichten Abschlüsse, Notenverteilung, Anzahl der Lehrer- und Schülerfehlstunden zu erstellen.

Da muss ich sagen, liebe Frau Landesrätin, so haben Sie sich das auch nicht gedacht, dass das wahrscheinlich in diesem Papier dieser Kommission stehen wird. Nebenbei – und dazu komme ich noch – leider nichts Positives über die Gesamtschule.

Ich meine, dass das, was vorige Woche präsentiert wurde und was im Vorfeld immer so groß angekündigt wurde, nichts anderes wiederum ist als eine zusätzliche Verwaltungsaufgabe für Lehrerinnen und Lehrer, eine zusätzliche Belastung für die Direktoren und Direktorinnen und natürlich auch eine zusätzliche Belastung für unsere Gemeinden. Und diese Verwaltungsliebhabelei hat wahrhaftig nichts mit Pädagogik, das hat wahrhaftig nichts mit dem, wie wir unsere Kinder an das Erwachsenwerden heranzuführen, zu tun.

Denn was ist die Aufgabe der Bildung? Die Aufgabe der Bildung ist es, wenn man den Zielparagrafen 2 anschaut, die Voraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen. Der Herausforderungen im Sozialen, im Gesellschaftlichen wie auch im Wirtschaftlichen. Immer wieder, wenn ich heute mit Lehrherren rede, wird gefragt, wie flexibel der Jugendliche ist, was er aushält, wie ist seine, wie ist ihre Teamfähigkeit. Das wird gefragt. Aber wann hat er oder sie in seiner Schulzeit dafür Zeit? Welche Möglichkeiten hast du in der Schule? Hat diese Kommission hinterfragt, wie schauen denn unsere Schulgebäude überhaupt aus? Sind unsere Schulgebäude von Bad Aussee bis Bad Radkersburg und von Murau bis nach Mürzzuschlag wirklich dazu geeignet? Wer macht denn das? Kollege Köberl wackelt mit dem Kopf. Wie schaut es denn aus, wir Lehrer sollten ja mehr in der Schule sein, nicht? Wer hat denn einen tollen Sozialarbeitsplatz im Konferenzzimmer? Wo machst du denn deine Verbesserungen? Wo bereitest du dich vor? Zwischen Wandkarten und dem Milchhammer! Das heißt, meine Herrschaften, diese Reformkommission, wenn ich mir das nur so im Groben anschau, hat größtenteils aus einer Gruppe von Theoretikern, von Papierakademikern bestanden, aber nicht aus jenen, die jahrzehntlang in unseren Schulklassen gesessen beziehungsweise gestanden sind und dort versucht haben, unserer Jugend zu helfen.

Ich habe bewusst die Gesamtschule ausgelassen. Seit 1985, und das sei angemerkt, gibt es für zehnjährige Schülerinnen und Schüler in Österreich per Gesetz gleiche, ein anderes Wort heißt wortidentische Lehrpläne. Das heißt, was du seit 1985 in der ersten Leistungsgruppe und in so genannten leistungsfreien Klassen in der Hauptschule lernst, lernst du auch in der AHS-Unterstufe. Das heißt für mich, meine Herrschaften, wir leisten uns in Österreich zwei Schultypen parallel und uns passiert genau das Gleiche wie in Deutschland allmählich. Und nicht nur mehr in den Städten. Nur zur Erinnerung: In Deutschland gibt es die Hauptschule, sie ist mehr als eine Restschule, es gibt die Realschule. Hier kannst du mit 16 oder mit dem zehnten Schuljahr abschließen mit der mittleren Reife und dann gibt es das Gymnasium, wir sagen dazu die AHS-Unterstufe.

In vielen Schulen sind die Schüler in der AHS-Unterstufe für mich Planposten- und Personalpostenerhalter, und das muss auch einmal ehrlich gesagt werden, denn wenn man sich den Schülerverlauf bis zur vierten Klasse einer AHS-Unterstufe anschaut und dann den Weitergang fünfte bis achte Klasse, dann glaubt man, man hat zwei Welten.

Zum anderen, es ist kein Problem mehr, auch in der Steiermark, am Land, in der Stadt Hartberg, mit einem oder zwei Genügend in der vierten Klasse Volksschule in die AHS-Unterstufe zu gehen. Das heißt für mich ganz einfach, hier fehlt es an Ehrlichkeit. Ich appelliere, wir haben in Österreich Lehrplanforderungen, wir haben ein durchlässiges Bildungssystem. Manchmal zweifle ich an dieser Durchlässigkeit auf Kosten einer nicht stattgefundenen Ehrlichkeit. Wir höhnen unsere Hauptschulen aus.

Das Nächste, Schulen mit gleichem Standort. Ich denke – auch wir in der Stadt Hartberg –, wenn eine Hauptschule eineinhalb Kilometer entfernt ist von der zweiten Hauptschule, so werden diese Schulen als ein, Frau Landesrätin, und das wissen Sie bestens, als ein Standort gewertet. Das kostet uns Klassen, das kostet uns Dienstposten. Das ist einmal die eine Seite. Die andere Seite ist, in den Hauptschulklassen sind 28 bis 30 Buben und Mädchen, und ich sage es jetzt einmal charmant, weil es der Fall ist, nur damit wir in den musischen Gegenständen, in bildnerischer Erziehung, in Musikerziehung, damit wir Spielmusik, damit wir in den Nichtsportklassen auch den Turnunterricht haben können, gibt es bei uns in manchen Klassen etwas mehr als 30 Schüler auch. Ich sage aber auch, dass in AHS-Unterstufen mit 30 bis 36 Kinder sind, weil dort die Klassenschülerhöchstzahl 30 plus 20 Prozent gilt, also sind es bis zu 36.

Wenn ich nachdenke, ich habe unlängst meinen Bericht der dritten Klasse Gymnasium Stainach angeschaut, dort waren wir auch 39. Aber ich habe vor 35 Jahren maturiert und hier sollte schon inzwischen ein bisschen ein Bildungsdenken stattgefunden haben.

Ich meine ganz einfach, Frau Landesrätin, schauen Sie bitte nicht zu, denn wir haben, was ich jetzt so gesagt habe, zusammenfassend, die Frau Ministerin hat sich sogar gerühmt darüber – für mich unverständlich, aber sie war auch schon lange nicht mehr in einer Schulklasse –, wir haben weniger Unterrichtsstunden.

Für mich als einer, der 33 Jahre – Gott sei Dank – in Schulklassen gestanden ist, weniger Unterricht heißt weniger Bildungsqualität. Weniger Unterricht heißt auch weniger Möglichkeiten, mit den Kindern in der heutigen Zeit zusammenzusein und ihnen weiterzuhelfen. Und ich glaube, dass diese Aussage der Frau Ministerin Gehrler einfach für mich eine sehr unüberlegte populistische Aussage war. Es heißt aber auch, neue, unbezahlte Mehrarbeit für Lehrer. Es heißt auch, mehr an Reallohnverlust. Es heißt aber auch, sage ich, immer mehr mangelhaft ausgestattete Hauptschulen. Und das bringt unsere Schulen, man muss sagen, vielleicht auch die AHS-Schulen – unter Anführungszeichen schreibe ich es – zu einer verstärkten Privatisierung. Das heißt ganz einfach, es werden nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern es werden auch Eltern zum Keilen von Inseraten und zum Keilen für irgendetwas hergeholt, damit in einer Schule wieder etwas mehr – und sei es nur ein Mikroskop oder sei es nur irgendeine Wandtafel von Asien oder Afrika – angeschafft werden kann.

Ich ersuche Sie, Frau Landesrätin, auf Grund Ihrer Aussagen und Ihres bereits Geschriebenen – in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen –, Sie sind ein frischer, junger Geist, Sie haben Kinder, die Sie sicher auch in die Hand von Pflichtschullehrern öffentlicher Schulen legen werden, ich ersuche Sie, sind Sie in Wien der richtige Motor, damit in Wien die altgläubigen, sage ich, Fundamentalisten der Pädagogik endlich ihren Kehraus haben.

Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.46 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Bevor ich nun der Frau Landesrätin das Wort erteile, darf ich die Seniorinnen und Senioren von der Ortsgruppe Stubenberg unter der Leitung von Herrn Obmann Emmerich Dunst sehr herzlich bei uns begrüßen. Willkommen im Landtag! (Allgemeiner Beifall.)

Liebe Frau Landesrätin, ich bitte um dein Wort.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (13.47 Uhr): Vielen Dank!

Ich möchte fast sagen, herzlich willkommen in der kleinen, aber feinen Bildungsdebattenfamilie. Mittlerweile kennen wir uns schon sehr gut. Aber ich denke, wir haben uns schon aufeinander eingespielt. Ich muss auch ehrlich zugeben, dass ich in der heutigen Debatte viel mehr Gemeinsamkeiten entdeckt habe als in vielen anderen davor. Vielleicht ist das auch ein Zeichen der Qualität in der Steiermark, zu sagen, wir schaffen es auch durch diese Debatte, die eine oder andere Geschichte gemeinsam weiterzubringen. Ich möchte ein paar Punkte ansprechen, weil sie heute sehr konkret benotet, bewertet oder auch berichtet wurden.

Punkt eins, die Klein- und Kleinstschulen. Es ist ausführlich dargelegt worden, wir sind österreichweit in der Relation zu unseren Einwohnern das Land Nummer eins an Klein- und Kleinstschulen. Das ist natürlich bedingt durch die topografische Lage unseres Landes, aber ich denke auch, dass das die Anstrengung der letzten Jahrzehnte war, weil diese Schulen sind nicht erst seit heute klein. Aber leider schreitet das Kleinerwerden voran.

Man muss auch dazusagen, und das ist schon ein Grund, gerade in einem ländlichen Bereich ist eben so eine Klein- und Kleinstschule dann zu mehr da, oder ihr Bestand bewirkt mehr, als es nur der so genannte bildungspolitische Bereich abdeckt.

Und da möchte ich gleich zum aktuellen Thema kommen, das auch die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek angesprochen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Grazer Schule – und wir haben in Graz 76 Pflichtschulen – unter eine typische ländliche Klein- und Kleinstschule fällt. Also ich möchte auch wirklich hier betonen, dass wir da nicht Äpfel mit Birnen vermischen wollen.

Punkt zwei: Es hat – und es betrifft in Graz nicht nur die Volksschule Ries – eine mehrwöchige Debatte gegeben, und am Ende dieser Debatte habe ich einen Brief der Stadt Graz bekommen, wo es um vier Schulstandorte ging, wo sehr genau dargelegt wurde, warum es hier zu einer Veränderung kommen soll, warum es hier zu einer Wanderung der Schulstandorte kommen soll. Es sind dies die Volksschule Graz-Ries, die Volksschule Graz-Wieland, die Hauptschule Graz-Krones und die Hauptschule Graz-Elisabeth.

Es haben sich dann auch einige Verfahren entwickelt, das heißt, es ist auch vieles angehört worden. Es gab ein Stadtsenatsabstimmungsverhältnis von sieben zu zwei, das heißt ÖVP, SPÖ, die KPÖ war dagegen. Es gab einen gemeinsamen Schulausschuss mit den Stimmen elf zu zwei und es gab eine Anhörung im Kollegium des Bezirksschulrates – Ergebnis zehn zu drei.

Ich glaube, man sollte schon die ganze Geschichte und die Vorgeschichte in dieser Sache auch mit betrachten.

Wenn wir auch davon reden, dass wir Geld richtig einsetzen in Bildung, denke ich, dass es im Sinne eines allgemeinen Sparsamkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsverhältnisses, das wir immer, wenn es um öffentliches Geld geht, anzulegen haben, sagen können, es ist durchaus eine richtige Entscheidung.

Eines möchte ich auch dazusagen, ich habe seitens der Landesschulabteilung zugesichert, dass die bestehenden Klassenverbände ihre Pflichtschulzeit in dieser Form vollenden können. Das heißt, die Kinder werden nicht sozusagen aufgeteilt auf neue Klassen et cetera, es ist einzig und allein das Haus, das sie wechseln, und – das muss man vielleicht auch noch betonen – alle Häuser, die hier angesprochen wurden, sind besser ausgestattet als diese Häuser, die verlassen werden. Das zu dieser Geschichte!

Eine andere Geschichte möchte ich auch aufklären. Es ist zwar ein Bonmot am Rande, aber in der Regierungsvorlage, lieber Detlef Gruber, Herr Abgeordneter, steht zweiklassig, aber der Ausschussantrag, da hat sich anscheinend ein kleiner Fehlerteufel eingeschlichen.

Wenn es um die Maßzahl geht und um das Thema ländliche Klein- und Kleinstschulen, dann sind wir auch schon beim gemeinsamen Punkt Nummer zwei. Selbstverständlich habe ich immer wieder betont – und auch meine Vorgänger, das muss man ja auch sagen –, es kann nicht sein, dass wir sozusagen auf Grund dieser topografischen Verhältnisse eine allgemeine Regel anwenden müssen. Das geht sich hinten und vorne nicht aus. Dann passiert genau das, wie es in dieser Regierungsvorlage angeschnitten wurde, in den letzten Jahren, es musste zum Teil umgeschichtet werden.

Und nicht ohne Stolz sage ich auch, und es trifft sich eben gut, dass ich in diesem Fall zu diesem Zeitpunkt auch Finanzreferentin wurde, genau diese 1,7 Millionen Euro sind unter dem Titel der strukturellen Maßnahmen entstanden, um genau dieses Thema aufzufangen. Ich weiß nicht, wie die Zahl zustande kommt, aber bei einer üblichen Berechnungsmethode von etwa 40.000 Euro pro Dienstposten, pro Schuljahr sind es 60 Dienstposten. Diese Berechnungen sind bundesweit im Umlauf. (Abg. Kröpfl: „Das geht sich mit 40.000 nicht aus!“)

Das ist eine durchschnittliche Berechnungsmethode, die bundesweit von anderen Ländern und vom Bund auch angewendet wird. Aber sei es darum. Ich denke trotzdem, dass man es als gute Entwicklung werten kann, dass eine seit Jahren erhobene Forderung auch tatsächlich umgesetzt wurde.

Wir haben auch – und der Bericht zeigt es sehr deutlich – wir haben uns ja hier im Steiermärkischen Landtag mit den steirischen Pflichtschulen zu beschäftigen und ich hoffe, dass das auch sehr gut gelesen wurde, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten beispielsweise die etwa 40 Dienstposten für die verschiedensten Aufwendungen auch im laufenden Schuljahr schon zur Verfügung gestellt haben. Es sind genau die Punkte, die auch im Antrag angesprochen wurden. Zum Beispiel, dass wir nun einmal einen Schulunterricht vor 30 Jahren mit dem heutigen nicht vergleichen können. Das ist ja vollkommen richtig. Es gibt nun einmal Verhaltensauffälligkeiten, die zunehmen, die sich aber nicht unter irgendwelche Bescheide einordnen, sondern die sich ganz einfach in einem Schulalltag niederschlagen. Es gibt leider auch das Phänomen, dass sich nach wie vor Eltern dazu entscheiden, das neunte Schuljahr in verschiedensten Schulformen anzumelden, abwickeln zu lassen und es passiert leider im Laufe des Schuljahres, dass die Schüler zu so genannten Rückflutern werden in die polytechnischen Schulen. Auch hier gibt es alljährlich oft erst im Dezember, weil es dann erst sozusagen feststeht, Zuwendungen von Seiten der Schulabteilung im Sinne von Werteinheiten.

Vielleicht haben Sie auch die letzte Woche in der Steiermark beobachtet. Wir haben die sechste Europäische Echa-Tagung in der Steiermark gehabt. Wir haben vor 14 Tagen den Vertrag im Zukunftsfonds für die Begabten- und Begabungsförderung in der Steiermark unterschrieben. Wir haben die ersten Absolventinnen im Echa-Lehrgang, wir haben die ersten Absolventinnen im Akademielehrgang und wir sind hier mit diesen engagierten Lehrerinnen und Lehrern dabei, hier in der Steiermark wirklich eine neue Kultur dieser Begabtenförderung aufzubauen. Vielleicht ist Ihnen auch aufgefallen, dass es gerade dieser Mehrwert eines Bildungsressorts ist, dass wir in der Steiermark so etwas wie eine gemeinsame Verantwortung tragen und dass allein in den Musikschulen in der Steiermark über 20.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden zum Thema Kreativität und in den letzten fünf Jahren der Landesbeitrag hier um 30 Prozent erhöht wurde. Um 30 Prozent erhöht! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin auch dankbar, dass wir durchaus Gemeinsamkeiten entdeckt haben, gerade hier im Landtag, wenn es darum geht, ein Berufsschulinvestitionsprogramm zu beschließen. Aber dass wir auch hier nicht „nur“ 78 Millionen Euro verbauen, sondern dass wir auch dort unter dem Titel „Future Steps“ den Weg gehen, mit Lehrerinnen, mit Schülern, mit Unternehmern, mit Ausbildnern uns gemeinsam hinzusetzen, um

zu schauen, wie wir den Unterricht besser abstimmen können, besser gestalten können. Und da vielleicht schon auch ein paar Rückantworten, was hier zum Beispiel zitiert wurde im Sinne von Leistungsbeurteilungen der Lehrer durch Schülerrückmeldungen. Also ich halte das für legitim, dass man im Sinne einer Schulqualität sagt, wir verlangen eigentlich oder wir wünschen uns, dass Schulklassen, dass gerade die, die am Unterricht aktiv beteiligt sind, auch an den Lehrer eine Rückmeldung geben. Schulbilanz, weil es angesprochen wurde, bitte das ist sozusagen ein absolutes Vorzeigebeispiel aus Kanada, das im Bereich PISA damit Furore gemacht hat. Also wenn man sich Finnland anschaut und dort einige gute Ideen mitbringt, denke ich, dass man sie vielleicht auch aus anderen Ländern mitbringen kann, denn Finnland war nicht das einzige Land, das gut abgeschnitten hat. Aber vor allem eines – und auch hier fühle ich mich schon als eine sehr stark Wiederholende – bitte, ich glaube schon, dass es auch unsere Aufgabe ist, hier in der Steiermark zu schauen, was kann ich tun, was tut sich und vielleicht haben wir nicht auch einige engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die sich gerade hier in unserem Land, wo wir nicht alle auf Exkursion fahren müssen, sondern es vor Ort anschauen können, bemühen.

Und ein Punkt zur Reformpädagogik. Also, wenn man im heutigen Schulleben sagen würden, die kommt in unseren steirischen Schulen nicht vor, dann wäre das, glaube ich, eine Missachtung unserer Pflichtschullehrerinnen. Wenn wir heute sagen, dass die Ausstattungen unserer steirischen Pflichtschulen schlecht ist, dann beleidigen Sie damit eine große Anzahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich gerade als Schulerhalter dieser Pflichtschulen enorm anstrengen und wo ich mir manchmal wünschen würde, dass auch Bundesschulen in diesen Genuss kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Also denke ich auch, dass es hier gerade der Platz ist, das sehr deutlich auszusprechen, denn ich muss wirklich sagen, dass die Gemeinden hier in vielen Bildungsbelangen, ein wirklich starker, auch finanzstarker Partner sind.

Das heißt, wir haben auch in Richtung PISA uns insofern Gedanken gemacht und machen zurzeit regionale Gruppen mit steirischen Beispielen, die an einzelnen Schulen besonders gut funktionieren, besonders herausragend sind, um zu sagen, dieses Beispiel kann ich umlegen und das sollte eigentlich auch das Musterbeispiel für alle anderen werden.

Zum Abschluss vielleicht, weil es das Aktuellste ist, zum Thema Tagesschule. Ich glaube, über den Namen brauchen wir uns nicht zu streiten. Ich kann auch gerne Ganztagschule dazu sagen, denn so steht es in den einzelnen Vorlagen und wird es in der Regel und im Gesetz bezeichnet, aber ich stehe dazu, dass ich glaube, dass ein Zeitpunkt gekommen ist, diese ganz besonders zu fördern, nicht nur aus einem familienpolitischen Bereich, gerade auch aus dem bildungspolitischen Bereich, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Es wird ab dem kommenden Schuljahr in der Steiermark für jede Tagesschule in der offenen Form zwei Werteinheiten mehr geben, zusätzlich zu Bundeseinheiten und drei Werteinheiten für die verschränkten Formen. Das ergibt in Summe für die Betreuungsleistungen, das sozusagen dann weggenommen wird von der finanziellen Belastung von Gemeinden und Eltern, vier beziehungsweise sechs Stunden.

Also ich glaube auch, dass es gut und richtig ist, sich im Rahmen eines österreichischen Wettbewerbes als Bundesland Steiermark hier in die erste Reihe zu spielen. Vielleicht eine Anmerkung zum Schluss, weil Sie durchaus auch angedeutet haben, dass wir in der Steiermark vielleicht eine Bildungsdiskussion führen, die im Bund noch nicht so weit ist. Ich sage einmal, klopfen wir uns alle miteinander selber auf die Schulter, dass dies bei uns eben eigentlich auch immer schon ein bisschen anders war und dass das weiter so geht. Aber wenn Sie dann vielleicht auch immer wieder mir Mut zurufen, wenn es darum geht, die Frau Bildungsministerin zu attackieren oder wie immer, ich denke mit Maß und Ziel. Ich habe mich immer dann gemeldet, wenn ich gute Gründe dafür habe. Aber dann darf ich Ihnen Mut zurufen seitens der Sozialdemokratie Österreich, Steiermark und Graz. Vielleicht setzen Sie sich auch einmal zusammen, vielleicht setzen Sie sich auch einmal zur Wehr, wenn es darum geht, dass in der Stadt Graz zum Beispiel Dinge wie das Kinderbüro abgedreht werden, wo das Land einspringen muss. Wenn zum Beispiel in der Stadt Graz auch durch den Finanzreferenten die Mittel für die so genannte Freizeitbetreuung an den Schulen heruntergesetzt werden oder wenn es darum geht, eben eine Entscheidung zu treffen bei den Grazer Schulstandorten. Ich bin hier mit der Meinungsbildung Graz mitgegangen, die SPÖ in der Landesregierung nicht. Ich weiß das sehr wohl. Aber dann ist auch die Frage zu stellen, wie Sie sich insgesamt als Partei hinstellen. Und dann sind wir vielleicht auch auf der bundespolitischen Ebene. Zu Recht gibt es einige Rufe, zu sagen, jetzt ist der Zeitpunkt eines mutigen Reformschrittes da. Aber wenn ich mir dann die öffentliche Diskussion in Richtung Ihres Vorsitzenden Gusenbauer anschau, habe ich dann schon ein bisschen den Eindruck, dass hier Gas und Bremse gleichzeitig benützt werden.

Ob das sozusagen das richtige Zeichen ist an unsere Menschen, die in und an und mit Schulen arbeiten, das möchte ich in diesem Sinne hinterfragen.

Zum Schluss eine Meldung, die ich Ihnen auch schon einmal so und deutlich in diesem Raum gesagt habe, aber ich möchte es wiederholen, weil es hat noch nicht ganz gefruchtet, wir werden in den nächsten Jahren wieder PISA-Überprüfungen haben. Ich hoffe, dass sie auch dann wieder nicht im Steiermärkischen Landtag stattfinden, denn wenn der Schwerpunkt Mathematik ist und wenn wir Kosten, Summen und Faktoren haben, die seit Jahren im Bildungsbereich bei den Zahlen ein Plus ergeben, dann bitte ich Sie, das Wort Einsparung und Abbau sehr vorsichtig zu gebrauchen.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.02 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Letzter zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (14.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein paar Punkte muss ich herausgreifen, erlauben Sie mir das.

Sie haben gesagt, in den Musikschulen wird sehr viel kreative Schulung betrieben. Das ist schon richtig, aber bitte, wir sollen das nicht auf die Musikschulen abwälzen. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Was heißt abwälzen?“)

Ja, freilich, das ist ein Abwälzen auf die Musikschulen. Diese Bereiche muss man in den Pflichtschulen haben. Das gehört doch zu einer Allgemeinbildung dazu, und nicht zu einer speziellen Ausbildung, wo der eine die Möglichkeit hat, sein Kind dort hinschicken und der andere hat sie nicht, weil er in einer peripheren Lage ist, wo es diese Möglichkeit nicht gibt.

Sie haben die reformpädagogischen Ansätze angeschnitten. Ja, Gott sei Dank, die gibt es bei uns in den Schulen. Aber wir haben wirklich ausgefeilte Konzepte, fertige Konzepte. Geben Sie uns bitte die Chance, dass wir das auch umsetzen können in Form von Schulversuchen, dass wir das strenger machen können. Wir würden das machen, nur, man muss uns die Chance dazu geben. Das sind ja die Probleme.

Was der Kollege Böhmer gesagt hat, mit der Schulausstattung, ich glaube, das ist ein bisschen missverstanden worden. Es gibt Unterschiede, ob Hauptschulen im ländlichen Bereich oder im städtischen Bereich sind. Schauen wir uns die Ausstattung in den städtischen Bereichen an.

Sie haben die Situation in Graz angeschnitten. Ja, das stimmt schon, Graz ist in gewaltigen Finanznöten, das ist eine Problematik für sich. Aber wir diskutieren mit den Grazer Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion sehr intensiv. Da können wir gerade über Graz ganz speziell reden, wer der Finanzreferent war in den letzten Jahren in Graz, wer dort die Verantwortung getragen hat. Also, die Diskussion können wir jederzeit führen. Aber das brauchen wir jetzt auch überhaupt nicht da in dem Raum, sondern wir bräuchten jetzt einmal endlich einen Aufruf und sagen, ja, es ist höchste Zeit. In Finnland ist die Verbesserung auch nicht von einem Jahr aufs andere gegangen. Die haben im 85er Jahr angefangen und jetzt ernten sie diese Ergebnisse. Nur, wenn wir hergehen und einen Gipfel nach dem anderen machen und eine Kommission nach der anderen einsetzen, aber keine Ergebnisse dann einfließen lassen, dann werden wir nie weiterkommen.

Zur Tagesschule darf ich auch noch sagen, ja, ich wäre froh darüber, wenn wir endlich einmal zu einer Diskussion kommen würden, wo es heißt, Schule darf grundsätzlich nichts kosten, außer das Essen, das die Kinder dort einnehmen, das zu bezahlen ist. Aber alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss frei sein in diesem Land. Und solange wir das nicht schaffen, werden wir auch keine Strukturänderungen zusammenbringen.

Weil Sie den Bundesparteivorsitzenden Gusenbauer angeschnitten haben. Die Bedenken, die er hat, was die Zweidrittelmehrheitsabschaffung betrifft, sind durchaus gegeben. Da ist sogar der Herr Schönborn auf seiner Seite, weil er sagt, es muss drinnen sein die Religionsfreiheit, es muss drinnen sein die Schulgeldfreiheit und es muss garantiert sein, dass der freie Zugang zu den Schulen gegeben ist. Bitte, das sind doch drei Punkte, über die sollte man nicht immerfort zittern müssen.

Wenn man die Diskussionen verfolgt, dann weiß man ja auch, wohin konservative Politik im Bildungsbereich geht – den öffentlichen Bereich immer mehr einzuschränken und dafür den privaten Bereich zu forcieren. Andere konservative Länder haben das leider vorgelebt. Und deswegen ist das kein Zickzackkurs der SPÖ, sondern das sind berechnete Anliegen, die müssen drinnen bleiben. Das hat mit einer Veränderung der Struktur in der Schule, mit pädagogischen Konzepten aber überhaupt nichts zu tun. Und dort könnten wir jederzeit ansetzen und dort müssten wir jederzeit ansetzen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Sie haben gesagt, zur gegebenen Zeit setzen Sie sich in Wien ein oder durch. Immer wieder, Frau Landesrätin, ich glaube, auf beiden Seiten, Sie auf Ihrer Seite, wir auf unserer Seite, müssten wir schauen, dass wir da endlich einen Durchbruch zusammenbringen und nicht, dass die ÖVP immer auf dem ideologischen Begriff sitzen bleibt, Gesamtschule. Das kommt für uns nicht in Frage. Also, die Reaktionen von einem Herrn Khol, die kann ich schon gar nicht mehr hören. Wenn der das Wort „Gesamtschulen“ hört, stellen sich bei ihm wahrscheinlich schon alle Haare auf, nur weil er über seinen ideologischen Schatten nicht rüberspringen kann. Und das ist schlimm. Solange wir solche Leute in führenden Positionen bei der konservativen Fraktion haben, so lange werden wir in der Bildungspolitik nicht weiterkommen. Und ich sage es, auch die Frau Bundesminister gehört zu diesem Klientel dazu. Sie bremst, und bremst, und bremst, wo es nur irgendwie geht, nur um ihr konservatives Klientel zu beruhigen.

Warum wir mit der Gesamtschule nicht weiterkommen, hängt ja auch noch damit zusammen – der Kollege Böhmer hat es schon angeschnitten –, das sind die starken AHS-Lehrer, die dort natürlich auf der Bremse stehen, die keine Gleichstellung zwischen den Lehrerschaften wollen, die das verhindern werden. Und deswegen kommen wir auch zu pädagogischen Hochschulen, und nicht zu einer wirklichen universitären Ausbildung für alle Leute, die in pädagogischen Berufen sind. Ich will das gar nicht auf den Lehrberuf allein einschränken, weil – und da bin ich wieder beim Kollegen Köberl, was er heute gesagt hat – das wichtigste Gut für uns sind die Kinder. Und für die Erziehung und Ausbildung unserer Kinder brauchen wir die stärksten Kräfte und gut ausgebildete Kräfte. (Beifall bei der SPÖ. – 14.08 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Passend zur Schuldebatte darf ich Schülerinnen und Schüler der Maturaklasse der HTL Ortweingasse (Bautechnik) unter der Leitung von Frau Mag. Isabella Ziegelbäcker begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Frau Landesrätin, du bist am Wort.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (14.08 Uhr): Ja, auch die, die sich nicht aktiv beteiligen, die Bildungsdebatte ist nun mal energisch und emotional und ich freue mich darüber, trotz allem. Kleiner Schlagabtausch. Was heißt das, auf Musikschulwesen abwälzen? Sind das jetzt Schulen, die weniger wertvolle Arbeit leisten und das muss in einer allgemeinen sein oder nicht? (Abg. Kröpfl: „Den Zugang dorthin hat nicht jeder, das kostet die Eltern etwas!“)

Aber auch hier wieder. Ich bitte Sie schon, sie ganzheitlich zu betrachten. Schauen Sie sich einmal die Beiträge an für den Instrumentalunterricht, die sind verschwindend klein, Gott sei Dank. (Abg. Kröpfl: „Ich weiß, was die Eltern zahlen müssen!“)

Ja, schauen Sie sich die Vergleiche an. (Abg. Kröpfl: „Das können sich nicht alle leisten!“)

Aber immer mehr nehmen das in Anspruch. (Abg. Kröpfl: „Es geht weiter nach unten!“)

Herr Klubobmann, Sie wissen ganz genau, dass wir da seit Jahren steigende Schülerzahlen haben, obwohl wir insgesamt weniger Jugendliche haben. Jetzt erklären Sie mir anhand dieser Statistik, warum ich jetzt schon wieder in die Armutsfalle komme. Das stimmt so nicht!

Punkt zwei, zu den Ganztagschulen, die insgesamt gratis ablaufen. (Abg. Kröpfl: „So stimmt es aber!“ – Landesrat Mag. Erlitz: „Die Eltern sparen sich das vom Mund ab!“)

Naja, aber dann müssen wir uns schon eines überlegen, dann sprechen Sie alles klar und deutlich aus, dann sind aber die Gelder in der Jugendarbeit, in der Sportvereinsarbeit und, und, und zu kürzen, weil erstens kommen dann die Jugendlichen dort am Nachmittag hin und zweitens wird sich kein Haushalt permanent ausdehnen lassen, langfristig, auf jährlich festzusetzende Dinge. Das sind ja keine einmalige Kosten, das ist ja für Generationen sicherzustellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja, dann reden Sie doch einmal mit Ihren Gemeinden, schauen Sie sich das Gesamtbild an. Wenn Sie eine ordentliche Debatte in der Bildungspolitik haben wollen und zu Recht auch sagen, die Zweidrittelmehrheit hat natürlich auch etwas an Verlässlichkeit und Sicherheit gebracht, möchte ich Ihnen nur in Erinnerung rufen, die Steiermärkische Landesregierung hat auch eine Stellungnahme dazu abgegeben und dort ist genauso drinnen die Schulzeit, das Schulgeld. Na selbstverständlich.

Aber ich meine, die Frage ist schon, wie ich das transportiere, ob ich mich jetzt einfach einmal hinstelle und sage, ich stehe für etwas ein und wir gehen gemeinsam in eine Richtung oder ob ich Zickzackkurs fahre, indem ich monatelang der Frau Bundesminister etwas an den Kopf werfe, und wenn sich Bewegung ergibt – und derzeit ist ein Reformpaket am Tisch, das ist die größte Schulreform (Abg. Kröpfl: „Schon wieder – nach der Finanzreform!“) der Zweiten Republik, wenn sie umgesetzt wird –, dann passt es wieder nicht. Und dann möchte ich Sie auch fragen – da müssen Sie mir helfen, weil in den siebziger Jahren bin ich nicht Schule gegangen –, wenn von dort weg die Gesamtschule schon das große SPÖ-Konzept war, ja, wer war denn damals Bildungsministerin? (Abg. Kröpfl: „Das war das Problem der Zweidrittelmehrheit. Da ist die ÖVP immer auf der Bremse gestanden!“ – Beifall bei der ÖVP. – 14.11 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, darf ich auch passend zum Thema die Maturaklasse der Schulschwester der HLW Eggenberg im Rahmen der Politischen Bildung unter der Leitung von Herrn Prof. Mag. Karl Jöbstl sehr herzlich hier bei uns in der Landstube begrüßen. Willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme. Entschuldigung. Gegenprobe. Danke.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Schließung der Volksschule Ries, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Auch hier ersuche ich um Gegenprobe.

Auch das ist die mehrheitliche Ablehnung in diesem Fall.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1860/1, der Abgeordneten Gödl, Halper, Graf und Mag. Zitz, betreffend öffentliche Nutzung von Sportplätzen in der unterrichtsfreien Zeit.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (14.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 1860, zum Antrag der ÖVP, SPÖ, FPÖ und der Grünen, betreffend öffentliche Nutzung von Sportplätzen in der unterrichtsfreien Zeit.

Es liegt auch eine Stellungnahme der Landesregierung vor und hier heißt es, dass in der Verordnungsermächtigung von 1972 diese Mitverwendung von Schulgebäuden, einzelnen Räumlichkeiten, Liegenschaften öffentlicher Pflichtschulen zum Zwecke der Volksbildung, der körperlichen Ertüchtigung und der Berufsbildung für zulässig erklärt wird. Grundsätzlich bestehen gegen diese vorgeschlagene Nutzung von Schulsportstätten außerhalb des Unterrichts durch die Öffentlichkeit keine Bedenken, sofern die zweckgebundene Verwendung der Sportanlagen auch für Unterrichtszwecke in vollem Umfang sichergestellt und in keiner Weise beeinträchtigt wird.

In der Praxis haben viele Schulerhalter und die Gemeinde für diese uneingeschränkte Nutzung Bedenken, die auf praktischen Erfahrungen beruhen, denn hier besteht die Befürchtung, dass die Anlagen nicht ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden, wodurch auch ein Gefahrenpotenzial für die darauf folgende schulische Verwendung gegeben ist. Ein Lösungsansatz für die Gemeinden wäre, unter Umständen sich durch einen höheren Versicherungsschutz gegen Folgeschäden und Haftungsansprüche im Falle einer unsachgemäßen Verwendung der Sportplätze entsprechend abzusichern.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschuss für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1860/1, der Abgeordneten Gödl, Halper, Graf und Mag. Zitz, betreffend öffentliche Nutzung von Sportplätzen in der unterrichtsfreien Zeit, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (14.14 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2210/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (erster Bericht für das Rechnungsjahr 2005).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (14.15 Uhr): Auch hier berichte ich über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2005. Die Steiermärkische Landesregierung ist laut Landesverfassung bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden, in dringenden Fällen aber, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen.

In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 24. Jänner bis zum 14. Februar 2005 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Haushalt und dem außerordentlichen Haushalt von insgesamt 6,025.286,45 Euro beschlossen wurden. Dieser Mehraufwand wurde bedeckt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 7. März 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der erste Bericht für das Rechnungsjahr 2005 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 6,025.286,45 Euro wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (14.17 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Ich darf daher zur Abstimmung kommen und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 bis 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2205/1, betreffend den Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 400, 402 und 403, EZ. 1, KG. 65502 Feistritz im Ausmaß von zirka 26.000 Quadratmeter um 21 Euro/Quadratmeter für Bauland-Aufschließungsgebiet „L(E)“ und um 4,20 Euro/Quadratmeter für Freiland an die Marktgemeinde Sankt Peter am Kammersberg.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (14.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde im Ausschuss ausführlichst diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen. Daher stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 400, 402 und 403, EZ. 1, KG. 65502 Feistritz im Ausmaß von 26.000 Quadratmeter um 21 Euro pro Quadratmeter für Baulandaufschließungsgebiet und um 4,20 Euro pro Quadratmeter für Freiland an die Marktgemeinde Sankt Peter am Kammersberg, wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (14.19 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Wir kommen nun zum Bericht zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2206/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 3/1 und 775/1 im Gesamtflächenausmaß von rund 11.367 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Gebäude Krottendorfer Straße 149 (Bründlschlössl) der EZ. 963, KG. 63125 Webling um einen Kaufpreis von 790.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH., 8010 Graz, Wartingergasse 43.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (14.19 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Das landeseigene Grundstück Nr. 3/1 der EZ. 963, KG. 63125 Webling im Gesamtflächenausmaß von rund 10.992 Quadratmeter ist mit dem so genannten Bründlschlössl, Liegenschaftsadresse Krottendorfer Straße 149, bebaut, welches seinerzeit als Internatsgebäude durch die Landwirtschaftsschulen Alt-Grottenhof und Sankt Martin genutzt wurde. Das Grundstück Nr. 775/1 im Flächenausmaß von 645 Quadratmeter bildet die Zufahrtsstraße zu diesem Objekt.

Die Liegenschaften samt dem so genannten Bründlschlössl wurden als nicht betriebsnotwendig erkannt und steht das Gebäude seit einiger Zeit leer.

Nunmehr ist von Seiten der Abteilung 2, Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste, geplant, die derzeit ungünstig situierte Landesverwaltungsakademie in diesem Gebäude unterzubringen. Daher soll der Verkauf dieser Liegenschaften samt Gebäude an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. erfolgen. In weiterer Folge wird das Objekt vom Land Steiermark rückgemietet und für die Unterbringung der Landesverwaltungsakademie adaptiert werden.

Hinsichtlich des Verkehrswertes der zu veräußernden Liegenschaften wurde ein Sachverständigen-Gutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen eingeholt und hat dieser einen Verkehrswert von 790.000 Euro ermittelt. Die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH. hat mit Schreiben vom 4. Juni 2004 das verbindliche Anbot gestellt, diese Liegenschaft zum gutachtlich ermittelten Verkehrswert von 790.000 Euro zu erwerben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 28. Februar 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Grundstücke 3/1 und 775/1 im Gesamtflächenausmaß von rund 11.367 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Gebäude Krottendorfer Straße 149 (Bründlschlössl) der EZ. 963, KG. 63125 Webling um einen Kaufpreis von 790.000 Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH., 8010 Graz, Wartingergasse 43, wird genehmigt.

Ich ersuche gleichzeitig um Richtigstellung des Flächenausmaßes. Wenn man die Summe von Grundstück 3/1 von 10.992 und die Summe vom Grundstück 775/1 im Flächenausmaß von 645 addiert, ergibt das eine Summe von 11.637 Quadratmeter, und nicht 11.367 Quadratmeter. Ich ersuche um Annahme. (14.22 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und für diesen Vorschlag zur Korrektur.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2209/1, betreffend Freigabe der zweiten Tranche im Gesamtumfang von zirka 17,6 Millionen Euro (davon Darlehensaufnahme 15 Millionen Euro) aus dem bereits genehmigten Programm „Modernisierung der gewerblichen Landesberufsschulen und landeseigenen Internate“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kasic. Ich bitte um sein Wort.

Abg. Kasic (14.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Frau Landesrat, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis bringen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2005 über die Regierungsvorlage, die die Frau Präsident zitiert hat, die Beratungen durchgeführt und eine Richtigstellung in formeller Hinsicht im Beschlusstext vorgenommen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Das Programm „Modernisierung der gewerblichen Landesberufsschulen und der landeseigenen Internate“, nämlich die zweite Tranche im Gesamtumfang von rund 17,6 Millionen Euro wird unter Berücksichtigung der im Aktenvermerk angeführten Grundsätze genehmigt. Die Fachabteilung 6D – Berufsschulwesen wird ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der LIG zu setzen, die entsprechenden Aufträge an die Landes-Immobilien-Gesellschaft zu erteilen – insbesondere im Sinne des Bestellerprinzips die über Darlehensaufnahmen in Höhe von rund 15 Millionen Euro finanzierten Programmteile – und bei Bedarf allenfalls notwendige Änderungen des Programmes durchzuführen.

Ich bitte um Annahme. (14.24 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2214/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Grundstücken, Teilfläche Grundstück Nr. 1287/36 der EZ. 256, KG. 6328 Thal im Flächenausmaß von rund 903 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Haus Thal-Haslau 281 um einen Kaufpreis von 140.000 Euro an Herrn Franz Pauritsch, 8052 Graz-Wetzelsdorf, Thal-Haslau 281.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich bitte um ihren Bericht.

Abg. Mag. Koller (14.24 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 2214/1, und zwar geht es um den Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 1287/36.

Der nunmehrige Kaufwerber, Franz Pauritsch, bewohnt mit seiner Familie das dem Land Steiermark gehörende Wohnobjekt Thal-Haslau Nr. 281 seit 1988 und nutzt die das Haus umgebenden Grundstücksflächen im Flächenausmaß von rund 900 Quadratmeter.

Im Hinblick auf das Kaufinteresse des Mieters wurde eine Vermessung der von ihm genutzten Teilfläche des Grundstücks Nr. 1287/36 der EZ. 256, KG. 63285 Thal durchgeführt und ergibt sich gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildenden Lageplan das nunmehr neu entstandene Grundstück Nr. 1287/89 im Flächenausmaß von 903 Quadratmeter.

Ebenso wurde im Hinblick auf das Kaufinteresse ein Gutachten eines allgemein beeedeten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen eingeholt und hat dieser einen Verkehrswert dieses neu entstandenen Grundstückes mit dem darauf befindlichen Einfamilienhaus Thal-Haslau Nr. 281 in der Höhe von 150.000 Euro ermittelt.

Dazu ist jedoch festzuhalten, dass das gegenständliche Gebäude vom nunmehrigen Kaufinteressenten in einem eher schlechten Zustand übernommen und generalsaniert wurde.

Vom Sachverständigen wurde eine Anrechnung der Eigenleistungen im Zuge eines Verkaufes an den Mieter mit 10.000 Euro als sachgerecht qualifiziert. Unter Berücksichtigung dieser Eigenleistungen des Kaufinteressenten und Mieters würde sich daher ein angemessener Kaufpreis von 140.000 Euro errechnen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. März 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des landeseigenen Grundstücks, Teilfläche Grundstück Nr. 1287/36 der EZ. 256, KG. 63285 Thal im Flächenausmaß von rund 903 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Haus Thal-Haslau Nr. 281 um einen Kaufpreis von 140.000 Euro an Herrn Franz Pauritsch, 8052 Graz-Wetzelsdorf, Thal-Haslau Nr. 281 wird genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (14.26 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2215/1, betreffend den Verkauf von landeseigenen Liegenschaften, EZ. 417, KG. 64110 Grazer Vorstand, bestehend aus den Grundstücken Nr. 237/39 und Nr. 513 im Gesamtlächenausmaß von rund 966 Quadratmeter mit einem sich darauf befindlichen Gebäude, Dr.-Alfred-Pacher-Weg 3 (Personalwohnhaus LKH Hartberg) und

**Teilflächen der Grundstücke Nr. 237/28 und Nr. 237/12 der EZ. 190, KG. 64110 Grazer Vorstadt im Flächen-
ausmaß von rund 900 bis 1000 Quadratmeter, vorbehaltlich der exakten Vermessung, um einen Kaufpreis
von 320.000 Euro an Herrn Werner Steinhauser, 8111 Judendorf-Straßengel, Gratweinstraße 5.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Oliver Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kröpfl (14.27 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu Tagesordnungspunkt 21.

Die Liegenschaft EZ. 417, KG. 64110 Grazer-Vorstadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 237/39 und Nr. 513 im Gesamtflächenausmaß von rund 966 Quadratmeter mit dem sich darauf befindlichen Gebäude Dr.-Alfred-Pacher-Weg 3, das Personalwohnhaus LKH Hartberg, samt den diese Liegenschaft umgebenden Teilflächen der Grundstücke Nr. 237/28 und 237/12 im Flächenausmaß von rund 900 bis 1000 Quadratmeter (vorbehaltlich der exakten Vermessung), wie im beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildenden Lageplan dargestellt, wurde von Seiten der liegenschaftsbewirtschaftenden Fachabteilung 8A als nicht betriebsnotwendig beurteilt.

Im Hinblick auf das eingeleitete Verkaufsverfahren wurde ein Gutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zwecks Ermittlung des Verkehrswertes dieser Liegenschaften eingeholt. Der beauftragte Gutachter ermittelte, unter Zugrundelegung der Lastenfreiheit, einen Verkehrswert in der Höhe von 269.000 Euro.

In weiterer Folge wurden diese Liegenschaften öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und war der nunmehrige Kaufinteressent Werner Steinhauser mit einem Angebotspreis von 320.000 Euro mit weitem Abstand Bestbieter.

Es ist festzuhalten, dass die Liegenschaft EZ. 417 mit einem Baurecht zugunsten der ÖWGES, Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnützige registrierte Genossenschaft m.b.H. belastet ist und das Anbot des Bestbieters unter der Bedingung abgegeben wurde, dass das gegenständliche Baurecht zur Auflösung gebracht und die Liegenschaft lastenfrei in das Eigentum übertragen wird.

Dazu ist auch anzumerken, dass der beauftragte Gutachter bei Ermittlung des Verkehrswertes von 269.000 Euro von der bürgerlichen Lastenfreiheit, das heißt also von der Löschung des gegenständlichen Baurechtes, ausgegangen ist.

Im Hinblick darauf wurde mit der Baurechtsinhaberin Kontakt aufgenommen und nach langwierigen Verhandlungen liegt ein Angebot der ÖWGES vor, gegen die Bezahlung eines Ablösebetrages von 16.000 Euro auf das gegenständliche Baurecht zu verzichten. Der Antrag auf Genehmigung einer entsprechenden Vereinbarung mit der ÖWGES durch die Steiermärkische Landesregierung wird gesondert gestellt.

Nach Beurteilung der Landesfinanzabteilung soll der Verkauf an den Bestbieter erfolgen. Bei den gegenständlichen Liegenschaften handelt es sich um nicht betriebsnotwendige Liegenschaften. Die Verkehrswertermittlung erfolgte durch ein unbedenkliches Gutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen. Das Anbot des Bestbieters liegt deutlich über dem ermittelten Verkehrswert.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. März 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 417, KG. 64110 Grazer Vorstadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 237/39 und Nr. 513 im Gesamtflächenausmaß von rund 966 Quadratmeter mit einem sich darauf befindlichen Gebäude, Dr.-Alfred-Pacher-Weg 3 (Personalwohnhaus LKH Hartberg) und Teilflächen der Grundstücke Nr. 237/28 und Nr. 237/12 der EZ. 190, KG. 64110 Grazer Vorstadt im Flächenausmaß von rund 900 bis 1000 Quadratmeter, vorbehaltlich der exakten Vermessung, um einen Kaufpreis von 320.000 Euro an Herrn Werner Steinhauser, Gratweinstraße 5, 8111 Judendorf wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme. (14.30 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung.

Es liegt zu keinem dieser fünf Tagesordnungspunkte eine Wortmeldung vor. So darf ich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2205/1, Tagesordnungspunkt 17, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2206/1, Tagesordnungspunkt 18, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier ersuche ich um die Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2209/1, Tagesordnungspunkt 19, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier ersuche ich um die Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2214/1 (Tagesordnungspunkt 20) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2215/1 (Tagesordnungspunkt 21) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1904/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend stationäre Hospizkapazitäten.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (14.32 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch die Besucher in unserer Landstube grüße ich recht herzlich!

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1904/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend stationäre Hospizkapazitäten, vortragen.

Der Steiermärkische Krankenanstalten-Finanzierungsfonds hat den Auf- und Ausbau von Hospiz- und Palliativeinrichtungen initiiert und seit 1998 mit Strukturmitteln gefördert. Nach der Pilotphase 1998 bis 2001 wurde der weitere Auf- und Ausbau gefördert und bis Ende 2004 ermöglicht. Mit Beschluss der Landeskommision vom 16. Dezember 2004 wurde die Hospiz- und Palliativversorgung in der Steiermark auch für 2005 finanziell gesichert.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat im Sommer 2004 das österreichische Institut für Gesundheitswesen mit dem Projekt „Grundlagenarbeiten zur Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich“ beauftragt. Die Inhalte des Projektes waren die Erarbeitung von Definitionen, Strukturqualitätskriterien, Bedarfszahlen sowie Leitlinien für den Auf- und Ausbau einer abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich. Die Aufbauarbeit in der Steiermark war für dieses Projekt in formaler und inhaltlicher Hinsicht von grundlegender Bedeutung.

Die Grundversorgung der Hospiz- und Palliativversorgung wird auch in Zukunft durch die bestehenden Einrichtungen intra- und extramural erfolgen. An den bestehenden und geplanten Standorten für Palliativstationen werden die einzelnen komplementären Strukturen, also Palliativkonsiliardienste, Mobile Palliativteams aufgebaut, die jeweils in den einzelnen Regionen für die Unterstützung bei der Versorgung von Patienten mit komplexer Symptomatik und hohem Aufwand zuständig sind.

Mobile Palliativteams werden in Kooperation mit externen Trägern und den regionalen Akutkrankenhäusern geführt. Palliativkonsiliardienste ausgehend von der jeweiligen Palliativstation beziehungsweise nach regionalen Gegebenheiten, gemeinsam mit dem Mobilien Palliativteam. Ein stationäres Hospiz dient als Kompetenzzentrum für Hospiz- und Palliativbetreuung im Langzeitbereich mit Substitutionsnutzen für den Akutbereich.

Das Albert-Schweitzer-Hospiz weist zurzeit zehn Betten auf und wird auch aus den angesprochenen Mitteln des SKAFF teilfinanziert. Seitens der Koordination Palliativbetreuung wird das Vorhaben als notwendig und sinnvoll erachtet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 24. Jänner 2005 über gemeinsamen Antrag der Landesräte Dr. Kurt Flecker und Mag. Wolfgang Erlitz beschlossen, dass das Land Steiermark für die Errichtung einer Hospizstation „Albert-Schweitzer-Hospiz Neu“ für Pflege am Geriatrischen Krankenhaus in Graz Adaptierungskosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro übernimmt (1,5 Millionen Euro fließen zusätzlich von Seiten der Stadt Graz).

Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte über das Sozial- und Gesundheitsressort, wobei die Mittel in zwei Jahrestanchen in den Landesvoranschlägen 2006 und 2007 als Pflichtmittel vorzusehen sind.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 1904/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend stationäre Hospizkapazitäten, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, diesem Bericht zuzustimmen. (14.37 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und darf Frau Abgeordnete Wicher auch gleich um ihre Wortmeldung bitten.

Abg. Wicher (14.37 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ich habe diesen Bericht Ihnen jetzt zur Kenntnis gebracht, und zwar auch mit dem Hintergedanken, dass man sehen soll, was in der Steiermark auf diesem Gebiet geschieht. In anderen Ländern – und das muss mit Erschrecken festgestellt werden – ist dem nicht so. Zum Beispiel nach diesem weltweit diskutierten Fall der Wachkomapatientin Terry Schiavo gibt es jetzt in Kalifornien durch den Justizausschuss einen Antrag, wonach aktive Sterbehilfe möglich sein soll. Es gibt einige Auflagen, die aber meiner Ansicht nach einfach nicht ausreichend sind, abgesehen davon, dass man in meinen Augen über aktive Sterbehilfe absolut überhaupt

nicht sprechen darf. Es ist dort vorgesehen, dass ein sterbenskranker Patient, der eine Lebenserwartung von maximal sechs Monaten zu erwarten hat, den Arzt zuerst mündlich ersucht, ihn zu töten. Nach 14 Tagen weiterhin – also er könnte es sich inzwischen noch überlegen –, muss es ein schriftliches Ersuchen an die Ärzte geben und dann noch einmal ein mündliches Ersuchen. Meiner Ansicht nach ist dieses Gesetz oder dieser Gesetzesentwurf unmenschlich.

In Oregon, in einem Bundesstaat der USA, gibt es jetzt schon die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe. Deswegen habe ich besonders darauf hinweisen wollen, wie wir hier in unserem Land mit diesem Thema umgehen. Mit diesem Thema umgehen, indem wir Möglichkeiten schaffen, dass sterbenskranke Menschen in einen Hospiz oder auch, was noch wünschenswerter wäre, im häuslichen Bereich verbleiben können und durch mobile Palliativ- beziehungsweise Hospizteams betreut werden. In Frankreich wird auch schon zumindest einmal die passive Sterbehilfe diskutiert und ich darf Ihnen, weil er meiner Ansicht nach so brisant ist, einen Artikel aus der „Presse“ vom 14. April vorlesen. Ich lese ihn Ihnen vor, weil ich der Meinung bin, dass er einfach wörtlich zitiert werden muss. Die Überschrift, der Titel ist: „Rütteln am Tötungstabu“. „In Kalifornien soll nun aktive Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen legalisiert werden. Steht am Ende des Weges die Sterbenötigung? Aktive Sterbehilfe – das klingt noch irgendwo nach Möglichkeit eines pragmatischen Zuganges – aber schon der klarere Begriff ‚Tötung auf Verlangen‘ macht deutlich, dass die Materie dafür zu tief in das Wertgefüge jedes Menschen reicht.“

Dabei gibt es durchaus auch pragmatische Überlegungen, etwa folgende: Frage immer brisanter in einer alternden Gesellschaft, wo bald jeder Zehnte – und das ist ein Zitat, das unter Anführungszeichen steht – ein teurer Greis, die gesündeste Generation von Alzheimerpatienten ist, die die Welt je sah. Wenn man erst einmal das Tötungstabu aufweicht, bleibt es dann bei der Sterbehilfe oder kommt es zur allgemeinen Sterbenötigung? In den Worten des deutschen Ex-Bundespräsidenten Johannes Rau, wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder sich hüten wollen, dem anderen die Last seines Überlebens aufladen zu wollen. Und das, finde ich, ist überhaupt etwas, wo einem das kalte Grausen über den Rücken rinnt: Die britische Politikerin Mary Warnock etwa hat in einem Interview chronisch kranken, alten Menschen nahe gelegt, ihrem Leben ein Ende zu setzen, bevor sie ihren Familien, ihren Angehörigen und der Gesellschaft weiterhin zur Last fallen. Sie findet absolut nichts daran, so ein Interview gegeben zu haben, weil sie der Meinung ist, darüber sollte man ruhig reden.

Also, ich finde, das sind Dinge, das sind Äußerungen, die uns wirklich nur mit Grauen erfüllen können und wir sehr, sehr froh sein und alle unsere Kraft dazu verwenden müssen, dass es bei uns in der Steiermark, in Österreich zu diesen Dingen einfach nicht kommen kann. (Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)

Wir sind mit diesem Entwurf zur Finanzierung der Hospizbetreuung einen guten Weg gegangen, wir können solchen Diskussionen dadurch vorbeugen.

Ich denke, es werden dem einen oder anderen schon einmal gesprächsweise Äußerungen zugekommen sein, wenn man sagt, wovor hast du Angst, dann hört man meistens, Menschen haben nicht Angst vor dem Tod, sondern sie haben Angst vor dem Sterben. Sie haben Angst davor, unerträgliche Schmerzen erleiden zu müssen. Sie haben Angst davor, ihren Familien und der Gesellschaft finanziell zur Last zu fallen. Sie haben Angst davor, beim Sterben allein gelassen zu werden, zum Beispiel in einem Krankenhaus in ein Kammerl abgeschoben zu sein, was leider Gottes noch immer wieder vorkommt. Sie haben Angst davor, aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen zu werden. Und damit fürchten sie auch, ihre Würde und die Möglichkeit einer gewissen Selbstbestimmung zu verlieren. Sie fürchten sich auch davor, dass sie unter Umständen vielleicht nicht die richtige medizinische oder pflegerische Hilfe bekommen.

Da denke ich, dass alles, was mit Hospiz und Palliativ zu tun hat, man diesen Menschen als Alternative anbieten kann. In einer Hospizeinrichtung wird der Mensch nicht durch die Hand eines anderen gestorben, um das so zu sagen, sondern an der Hand eines Menschen zum Sterben begleitet. Und das macht, meiner Ansicht nach, den großen Unterschied.

Unerträgliche Schmerzen leiden zu müssen, diese Angst kann jetzt durch die Fortschritte der Palliativmedizin ausgeräumt werden. Es hat früher immer wieder von Seiten der Ärzteschaft Äußerungen gegeben, man kann Menschen, wenn sie große Schmerzen leiden, nicht Opiate, Morphium geben, sie könnten ja süchtig werden. Meiner Ansicht nach können Schmerzen gelindert werden, wenn sie nicht eigentlich überhaupt kaum spürbar sind. Und das muss durchaus kein alter Mensch sein, das kann ein junger Mensch sein, der von einer Krebserkrankung betroffen ist, der nur mehr eine beschränkte Zeit zu leben hat.

In Hospizen und auch bei der mobilen Hospizbetreuung wird darauf Wert gelegt, dass Menschen gegen ihr Lebensende hin noch eine Lebensqualität erleben können und sie ihrer Würde nicht beraubt werden, dass man ihnen das Menschenrecht auf Selbstbestimmung auch weiterhin belässt. Das kann alles durch Hospizbetreuung erzielt werden.

Ich bin sehr dankbar, dass der ehemalige Stadtrat Strobl die Hospizbewegung in der Steiermark gegründet hat. Hofrat Prof. Harnoncourt hat sich auf dem Gebiet der Palliativmedizin sehr, sehr verdient gemacht, ist jetzt auch Obmann des Hospizvereines. Es gibt in der Steiermark 527 ehrenamtliche Hospizmitarbeiter, die in 24 Betreuungsteams Menschen zu Hause oder auch in Hospizeinrichtungen betreuen. Ich kann Ihnen nur ein kleines Beispiel bringen:

Ein Rollstuhlkollege von mir, der ein Tetraplegiker war, also an allen vier Gliedmaßen gelähmt war, allerdings trotz seiner Behinderung ein großartiger Sportler, der sozusagen am Ende seines Weges angelangt war, hat Aufnahme gefunden im Hospiz, im Albert-Schweitzer-Hospiz. Er hat sich dort sehr wohl gefühlt. Seine

Frau war ständig bei ihm – das ist auch möglich, dass Angehörige im Hospiz übernachten können. Sein sehnlichster Wunsch war, weil das Querschnittgelähmte, eben um ihre Rückseite zu entlasten, immer wieder in der Nacht machen, sich auf den Bauch legen und man ihm das aber im Krankenhaus nicht zugestanden hat, weil er Lungenprobleme hatte. Man hat ihm das im Hospiz zugebilligt, dass er diesen Wunsch äußert und ihm wurde dieser Wunsch erfüllt. Er war glücklich und ist dann einen Tag später ganz friedlich und zufrieden gestorben.

Das war nur ein kleines Beispiel dafür, welche Menschlichkeit da zum Tragen kommt und auch kommen muss.

Ich bin der Meinung, es sollte und dürfte ganz sicherlich nicht all das, was wir jetzt anbieten können – mit den zehn Betten im Albert-Schweitzer-Hospiz –, das Ende sein. Es muss mehr Hospizeinrichtungen geben. Es darf – und das möchte ich jetzt auch noch zum Schluss meiner Ausführungen sagen – keinesfalls nur eine finanzielle Frage sein.

Ich meine, die Dienste, die die Ehrenamtlichen leisten, sind sowieso mit Geld nicht aufzuwiegen. Aber wir müssen versuchen, und ich denke, das ist eine Aufgabe von uns allen hier im Landtag, Menschen, die ihrem Lebensende nahe sind, eine Chance zu bieten, ihrem Lebensende mit Würde entgegenzusehen zu können.

Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und den Grünen. – 14.51 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (14.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich danke Frau Kollegin Wicher für ihre Worte und ich glaube, sie hat etwas angesprochen, worüber nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in manchen Familien geschwiegen wird und man wartet eben, bis es so weit ist. Faktum ist nun einmal, dass wir alle älter werden und eine Tatsache ist es auch, dass sich immer wieder die Leute fragen, ja, können wir uns das überhaupt leisten? Wenn ich an den jüngsten Bericht des Ministeriums für soziale Sicherheit, Konsumentenschutz und Generationen denke, dann steht da und das sollte man Politikern anderer Parteien einmal unter die Augen bringen: „Wenn das Land Österreich, wenn das Bruttoinlandsprodukt in den nächsten Jahren bis zum Jahre 2030 zwischen 1,5 und 2 Prozent steigt, dann können wir uns dieses System, das wir momentan haben, auch wenn wir im Jahr 2030 rund 800.000 Pensionistinnen und Pensionisten mehr haben werden, leisten. Nur bedarf es eben kleiner Umschichtungen.“ Dazu werde ich heute noch am Ende meiner Ausführungen kommen.

Faktum ist, dass wir nicht nur älter werden, sondern dass wir uns auch als Alte so ab 50, 60 immer mehr fit und vital fühlen, dafür ist natürlich nicht nur unser Leben mit der Ernährung und mit all unseren Grundbedürfnissen verantwortlich. Dafür ist auch unser Gesundheitssystem im Lande Steiermark verantwortlich. Dieses System, welches wir hier in der Steiermark haben, ist nicht nur, wie die Frau Kollegin Wicher gesagt hat, in der Palliativmedizin, sondern ist im Allgemeinen ein sehr fortschrittliches. Ich denke, dass unser medizinisches System in letzter Zeit sehr rasch adaptiert worden ist, wir aber sehr wenig darüber reden. Wir haben akut geriatrische Einrichtungen, wir haben Remobilisationseinheiten geschaffen und letztendlich die Palliativmedizin.

Herr Landesrat, ich danke dir und deinem Vorgänger dafür, denn es war in der Zeit eines Landesrates Günter Dörflinger und Sie haben es gesagt, Frau Kollegin, 1998 ist es gewesen und ich war im Jahre 2000 – und das war für mich als Mensch ein sehr einschlägiges Erlebnis – in Deutschland, zum einen in Köln in der Palliativstation von Mildred Scheel, dann in einem ganz gewöhnlichen oder einfachen, würden wir sagen, Krankenhaus mit Hospizbetreuung in Hardtberg bei Bonn. Als ich das gesehen habe, habe ich mich erst so richtig mit Palliativ beschäftigt und ich gestehe es ein, mir hat bis vor zehn Jahren das Wort „Palliativ“ noch nichts gesagt, sehr wohl war dieses im anglikanischen Raum schon weit fortgeschritten.

Wenn ich am Anfang die neue Studie des Ministeriums für Soziale Sicherheit genannt habe, dann darf ich unseren Landesrat Wolfgang Erlitz zitieren, denn er hat mir, und den Satz habe ich mir aufgeschrieben, gesagt: „Es darf nicht angehen, dass ein würdevolles Sterben nur für kleine Minderheiten gesichert wird.“ Und er hat weiter gesagt: „Gesundheit und Wohlbefinden dürfen nicht zur Ware werden, die nach Kaufkraft verteilt wird.“ Ich will meinen, das sollten wir uns alle, alle Politiker, fett in unser Stammbuch schreiben. Denn Gewinnstreben darf bei der öffentlichen Hand in puncto Sicherheit, Bildungswesen, Sozialwesen und auch in der Gesundheitsvorsorge nie im Vordergrund stehen. Es muss – und das hat die Frau Kollegin Wicher für mich so eindringlich gesagt – es muss der Mensch und auch dessen Würde im Vordergrund stehen, worauf manches Mal vergessen wird.

Palliativmedizin – lassen Sie es mich einfach und kurz sagen – ist nichts anderes als eine aktive ganzheitliche Betreuung von Patienten, deren Erkrankung, aber auch – und das ist ein Wichtiges – deren Familienangehörigen. Ich will meinen, hier wird und hier wurde in letzter Zeit gerade bei uns in der Steiermark sehr viel getan. Ich war bei einigen Kursabschlüssen gerade in der Oststeiermark und durfte dort auch referieren.

Nur, seit dem Jahre 1998 bis heute, bis zum Jahr 2005, werden all die Mittel aus dem SKAFF genommen. Das heißt ganz einfach zusammengezählt sind das inklusive des Jahres 2005 über 8,8 Millionen Euro und wenn man in die Vorschau hineinblickt, so sind das für das Jahr 2006 2,3 Millionen Euro. Und – sie ist leider

jetzt nicht hier – ich würde jetzt schon die Adresse an Frau Landesrätin richten. Kollege Bacher, du hast am 27. März gesagt – und deine Aussage hat mich sehr gefreut, als es um die Zukunft der Spitäler und KAGES ging – es war eine Aktuelle Stunde, die die Freiheitlichen eingebracht haben – beim Thema Ordensspitäler, als wir gemeinsam diese 5,8 Millionen an so genannten Betriebszuschuss beschlossen haben, Politik ist auch geprägt von Kompromissen. Ich danke dir, Herr Landesrat Erlitz. Ich würde mich auch gerne hier heraußen herstellen und sagen, dass genau dieser Satz auch auf unsere Finanzlandesrätin zukommt, wenn sie bereit ist, diese Mittel, die momentan aus dem SKAFF genommen werden, aus den Mitteln des Budgets zu nehmen.

Denn ich glaube, Palliativmedizin, Hospizbewegung ist eine Sache, die unser allgemeines Wohlbefinden angeht und die lassen sich nicht irgendwo platzieren. Es gehört zum Allgemeinbild eines Menschen und ich würde meinen, es gehört auch zum Allgemeinverständnis von Politikerinnen und Politikern, dass wir sagen, das ist uns so viel wert, aber da brauchen wir nicht unbedingt den Topf des SKAFF belasten. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.59 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.59 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Inhaltlich ist zum Bereich der Palliativmedizin und der Hospizbewegung jetzt schon sehr viel gesagt worden. Darum werde ich nur einen Entschließungsantrag einbringen.

Unselbstständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Gross und Böhmer.

Der Steiermärkische Krankenanstalten-Finanzierungsfonds hat den Auf- und Ausbau von Hospiz- und Palliativeinrichtungen initiiert und seit 1998 mit Strukturmitteln gefördert. Nach der Pilotphase 1998 bis 2001 wurden die vorhandenen Einrichtungen in der Steiermark weiter ausgebaut und bis Ende 2004 finanziell gesichert. Mit Beschluss der Landeskommision des SKAFF vom 16. Dezember 2004 wurde die Hospiz- und Palliativversorgung in der Steiermark auch für das Jahr 2005 abgesichert.

Auf Grund der demografischen Entwicklung in unserem Land wird es in weiterer Folge nötig sein, die entstandenen Strukturen der Palliativstationen, der mobilen Palliativdienste und der Konsiliardienste weiter auszubauen, um den Menschen in der Steiermark ein würdevolles Sterben im Kreise der Familie zu ermöglichen.

So wurden in den letzten Jahren aus dem SKAFF folgende Mittel zur Finanzierung des Palliativprojektes aufgewendet:

Im Jahr 2002 1,180.424,85 Euro, im Jahr 2003 wurden aus dem SKAFF 1,803.812,40 Euro und im Jahr 2004 1,726.997,20 Euro bezahlt.

Auf Grund der Tatsache, dass die Strukturmittel des SKAFF sehr wohl zum Auf- und ersten Ausbau von Projekten herangezogen werden können, aber keinesfalls zur regelmäßigen Leistungsfinanzierung dienen, sind die Mittel zur Aufrechterhaltung und zum entsprechenden Ausbau dieser Einrichtungen künftig im Landeshaushalt vorzusehen.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Palliativ- und Hospizeinrichtungen in der Steiermark in der erforderlichen Höhe von 2,3 Millionen Euro ab dem Jahr 2006 als Pflichtausgabe im Landeshaushalt vorgesehen werden. (Beifall bei der SPÖ. – 15.02 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (15.02 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu diesem Thema, das uns alle befasst, zwei persönliche Erfahrungen.

Mein Vater ist im Jahr 1991 im alten LKH Hartberg verstorben. Zuerst ist er am Gang gelegen und dann in einem großen Zimmer, so wie es damals halt war. Wir haben nichts anderes gehabt. Ich habe die Chance und die Möglichkeit gehabt, mit einem Teil meiner Familie seinen Tod im alten LKH Hartberg zu begleiten.

Meine Mutter ist im Jahr 2002 verstorben. Sie hat das Glück gehabt, dass sie im Kreise unsere Familie daheim, lange gepflegt durch meine Frau und auch unterstützt von meinen Kindern, hat sterben können. Und da habe ich diesen Unterschied gesehen, was es bedeutet, wenn man die Chance und die Möglichkeit hat, dass man als Familie, als Kind von einem Lieben Abschied nehmen kann und vor allen Dingen Abschied nehmen kann an einem Ort, in einem Rahmen, wo sich der Sterbende trotz allem wohl fühlt und wo er einfach das Gespür hat, ich werde anerkannt, da werde ich begleitet in den letzten Stunden.

Deshalb ist es wichtig, dass wir vor allen Dingen heute zu dieser Sache stehen.

Ich möchte mich hier auch offiziell bedanken beim Hospizteam Hartberg, welches wir schon zehn Jahre haben, beim Primarius Stepantschitz und allen, die ihn dabei unterstützen. Ich möchte da gar nicht zusätzliche Namen nennen, weil hier wird wirklich Pionierarbeit geleistet. Ein herzliches und aufrichtiges Danke

auch von dieser Stelle an alle, die in Hartberg diese Leistungen vollbringen an Menschen, denen man einfach die Chance und die Möglichkeit gibt, dass sie in Würde sterben können und dass das Sterben für sie erleichtert wird, dass aber andererseits, wie es der Kollege Böhmer gesagt hat, auch die Angehörigen die Chance und die Möglichkeit haben, dass sie in diesen schwierigen Stunden, wo man oft nicht weiß, wie nahe ist der Tod, wann kommt er wirklich, dass man dabei begleitet und unterstützt wird.

Aus diesen Gründen werden wir auch diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil wir einfach wissen, dass es notwendig ist, dass es auch in dieser Phase des Lebens Unterstützung geben muss.

Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 15.04 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich darf daher zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Aufnahme der Finanzierung der palliativmedizinischen Versorgung in den Landeshaushalt, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 2019/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Aufnahme des Geriatrischen Krankenhauses der Stadt Graz in den Steiermärkischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (15.05 Uhr): Das Geriatrische Krankenhaus wird als erste und einzige zusätzliche Krankenanstalt seit 1997 in den Kreis der Fondskrankenanstalten aufgenommen. Sozialversicherte Patientinnen und Patienten sind nach Abschluss eines Vertrages zwischen dem künftigen Landesgesundheitsfonds Steiermark und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über diesen Fonds abzurechnen, der dafür vom Hauptverband zusätzliche Mittel erhält. Über die Anzahl der anrechenbaren Betten im Bereich der Akutgeriatrie/Remobilisation hat eine externe Studie, betreffend die Versorgungssituation im Raum Graz, zu befinden. Die diesbezügliche Bestimmung findet sich im Artikel 14 Absatz 4 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz.

Weiters wird ausgeführt, dass die Aufnahme des Geriatrischen Krankenhauses in die Fondsfinanzierung im Paragraph 1 Absatz 3 des SKAFF-Gesetzes 2005 geregelt ist und es wurde die angeführte Textierung übernommen.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen. (15.07 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke und ich darf die Frau Berichterstatterin auch bitten, zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 2020/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Sicherstellung der Finanzierung der Krankenanstalten,

den Bericht zu geben.

Abg. Mag. Zitz (15.07 Uhr): Hiezu wird auf den Landtagsbeschluss vom 18. November 2003 verwiesen, wonach der Landtag hinsichtlich der der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. gewährten Landesdarlehen bestimmte Neukonditionierungen, die im Schriftlichen Bericht genauer angeführt werden, genehmigt hat:

Weiters wird angeführt, dass die jährlichen Annuitäten sich auf 62,897.275 Euro belaufen. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden der KAGES vom Land Steiermark Darlehen in Höhe von insgesamt 872,074.010,01 Euro gewährt und in vier Tranchen ausbezahlt.

Zuletzt möchte ich den Antrag stellen, dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. (15.08 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (15.08 Uhr): Frau Präsidentin, werte Damen und Herren auf der Tribüne und im Hohen Haus!

Es ist eine sehr positive Entwicklung in Sachen Geriatriisches Krankenhaus zu verzeichnen. Das finde ich sehr erfreulich. Ich schätze die Arbeit, die in diesem Krankenhaus geleistet wird, sehr. Ich weiß, dass auch andere aus diesem Haus schon dort zu Besuch waren und sich das genau angeschaut haben. Es freut mich, dass es hier zu einer Gleichstellung dieses Krankenhauses mit anderen Krankenhäusern in der Steiermark kommt beziehungsweise kommen wird.

Wir haben allerdings noch ein Anliegen, wir Grüne, und zwar wollen wir auch gerne die 15 tagesklinischen Betten in den Bereich der Krankenanstalten hineinbekommen. Die sind an sich nicht vom SKAFF erfasst und es wäre eine Erweiterung des Geschäftsfeldes oder des Aufgabenbereiches. Aber wir halten es für sehr wichtig, denn laut Österreichischem Krankenanstaltenplan 2003 ist bei den Strukturqualitätskriterien eine tagesklinische Betreuung vorgesehen und sie ist auch Bedingung.

Dieses Angebot ist bereits beim Bau des Geriatriischen Krankenhauses II, also zweiter Abschnitt, berücksichtigt worden. Die tagesklinischen Betten – 15 an der Zahl – sind sanitätsbehördlich genehmigt, stehen aber seit März 2001 leer.

In der Entsprechung der Maxime der Entlastung des stationären Bereiches, um einerseits Kosten zu reduzieren – das sind keine kleinen Größenordnungen – und andererseits den Menschen auch eine bedarfsgerechte Betreuung und nicht mehr Betreuung anzubieten, ist die Inbetriebnahme dieser 15 Betten sehr sinnvoll. Sie sind schließlich und endlich auch errichtet worden und haben ihr Geld gekostet.

Wir wollen daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu gewährleisten, dass im Geriatriischen Krankenhaus II die Einrichtung mit den 15 tagesklinischen Betten so bald wie möglich in Betrieb gehen kann.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen, die mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig sind.

Das Erste ist, dass ich Sie aufmerksam machen möchte auf einen Selbstständigen Antrag, den wir mit heutigem Tag eingebracht haben, und zwar die stabile Finanzierung der extramuralen, sozialpsychiatrischen und psychosozialen Versorgung betreffend. Wir haben es hier mit dem immer wichtiger werdenden extramuralen Bereich zu tun, der uns ja auch hilft, Kosten im stationären Bereich zu reduzieren. Das ist ein ganz wichtiges Aufgabenfeld und gehört gut und seriös abgesichert.

Dieser Antrag wird an anderer Stelle bearbeitet werden. Ich will ihn jetzt nur mit erwähnen, um zu zeigen, dass das Feld im extramuralen Bereich positiverweise größer und differenzierter wird, wir haben uns aber damit zu beschäftigen.

Das dritte und letzte Thema, mit dem ich mich jetzt beschäftigen möchte, ist eines, das den Entschleunigungsantrag der ÖVP anspricht, und zwar der Landesgesundheitsfonds. Ich möchte gleich sagen, wir werden diesen Antrag unterstützen. Ich halte ihn für sehr richtig und wichtig. Es ist so, dass es eine neue Bundesstruktur gibt, einen Bundesfonds und es gibt Landesfonds. Ich halte es für sehr schlecht, sagen wir es einmal sehr fein formuliert, wenn die Steiermark so säumig ist, sich bei so einer weit reichenden, komplexen und großen Frage nicht umgehend dranzumachen, zu Entscheidungen zu kommen. Es ist notwendig, bei der Strukturfindung oder bei der Strukturentwicklung in der Steiermark, was die Organisation des gesamten Gesundheitsbereiches betrifft, endlich zu beginnen. Erstens mit allen Beteiligten sich an einen Tisch zu setzen und zu besprechen, was ihre Erfahrungen sind und was ihre Vorstellungen sind, wie wir die Themen und Probleme und Herausforderungen der Zukunft gut abwickeln können. Ich halte es für sehr wichtig, einen Strukturaufbau zu machen, der für eine gerechte Finanzierung aller Beteiligten sorgt. Ich halte es für sehr wichtig, deswegen auch die Leute, die in diesem Bereich tätig sind, hereinzuholen, weil ich aus erster Hand weiß, dass es verschiedene Organisationen gibt, wie die Ärztekammer, wie auch Personen innerhalb der Krankenanstalten, die hier neue Konzepte entwickeln, sehr bereit wären und froh wären, die präsentieren zu können. Das Angebot ist dann auch an uns, das miteinander abzuklopfen und herauszufinden, was für die Steiermark die beste Form ist. Das heißt, Herr Landesrat, ich möchte Sie auffordern, nicht noch länger zuzuwarten. Sie haben gesagt, all diese Geschichten wird der nächste Landtag bearbeiten können, wenn wir daran denken, dass im Juni nächsten Jahres das Rollo heruntergefallen ist. Und wenn wir bis dahin nicht in der Lage sind, wirklich die Grundlagen zu liefern, dann werden wir keine Bundesmittel bekommen. Das wissen wir, wenn Sie da zurückrechnen und sagen, von Juni zurückgerechnet, wie lange braucht es, bis ein Gesetz mit der Komplexität und dem Anspruch auf Schiene ist, muss ich sagen, es ist eigentlich schon knapp, aber mir ist lieber, wir beginnen hier und heute, als wir beginnen so, wie Sie sagen, erst nach der nächsten Landtagswahl. Der Bevölkerung kann vollkommen Wurscht sein, wer jetzt gerade im Landtag sitzt und jetzt gerade auf der Regierungsbank sitzt, aber was hier nicht Wurscht ist und wozu wir verpflichtet sind, ist, dass sie eine Sicherheit in der Gesundheitsversorgung hat und dazu gehört auch, dass wir das tun, wozu uns der Bund verpflichtet, nämlich zu sagen, wie soll die neue Form in der Steiermark ausschauen, damit Bundesmittel ab Mitte des nächsten Jahres auch in die Steiermark fließen. Ich halte es für fahrlässig, hier noch länger zuzuwarten und fordere Sie, Herr Landesrat, auf, umgehend alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und mit der Vorbereitung des Landesgesundheitsfonds zu beginnen.

Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien um Unterstützung unseres Entschleunigungsantrages, die 15 tagesklinischen Betten in der Geriatrie II zu unterstützen. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 15.15 Uhr.)

Präsident Purr: Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der 6., 7. und 8. Klasse des Bundesoberstufenrealgymnasiums Monsbergergasse unter der Leitung von Frau Prof. Johanna Lackner. (Allgemeiner Beifall.)

Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Bacher.

Abg. Bacher (15.15 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, meine Damen und Herren, grüß Gott den Gästen auf der Zuschauertribüne!

Wir haben ein paar Dinge zum Thema Gesundheit von den Vorrednern schon gehört. Ich nehme das auch zum Anlass, ein paar Sätze zu den zukünftigen Landesgesundheitsfonds zu sagen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Kollegin Lechner-Sonnek, die signalisiert hat, dass sie mit unserem Entschließungsantrag mitgehen wird. Ich teile ihre Meinung, dass eigentlich Gefahr in Verzug ist in dieser Problematik und es höchste Zeit wäre, darüber ernstlich in die Diskussion einzutreten.

Kollege Böhmer, du hast über das Thema Palliativmedizin gesprochen und es ist eben immer so in der Gesundheitspolitik und das war beim Geriatriischen Krankenhaus in Graz in Wahrheit auch nichts anderes. Von der SPÖ wird uns immer signalisiert, das ist etwas ganz Wichtiges. Ich teile das uneingeschränkt, sage ich nur dazu. Selbstverständlich brauchen wir das. Ich nehme eure Worte, deine Worte. Aber wir können es nicht finanzieren. Das habe ich jedes Mal bei jeder neuen Problematik im Zusammenhang mit der Finanzierung von euch gehört. Es ist dringend notwendig, selbstverständlich, wir stehen alle zur Palliativmedizin, ich bin dafür, dass sie flächendeckend ausgebaut wird, es gibt ja nun Projekte, über den SKAFF finanziert, aber als Pilotprojekte. Ich habe mir selber das Geriatriische Krankenhaus in Graz angeschaut. Eine hervorragende Einrichtung. Es ist notwendig, sie auch in den Regionen draußen zu installieren. Mir ist diese Problematik selbstverständlich auch klar, dass das alles auch mit neuen und zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden ist. Ich denke nur, dass das immer wieder auch eine Herausforderung für den zuständigen Landesrat wäre, Vorschläge in diese Richtung zu machen. Und nicht immer nur der alte Reflex, naja, die Frau Landesrätin – sie ist im Moment nicht da, da steht sie –, die muss es aus dem Budget des Landes finanzieren. Ja, selbstverständlich kommt alles aus dem Budget des Landes. Es kommt alles aus dem Budget des Landes! Es hat bekanntlich noch nie wer von uns da herinnen sein Sparbuch auf den Tisch gelegt und gesagt, das zahle ich aus meiner eigenen Geldtasche. Das heißt, es sind immer Steuermittel.

Ich komme jetzt zu der Problematik, Herr Landesrat, zum Thema Landesgesundheitsfonds. Wir haben bei der letzten Krankenanstaltenfinanzierungs- oder SKAFF-Sitzung darüber geredet und ich habe es auch dort bewusst angeschnitten, weil ich wirklich glaube, dass es höchst an der Zeit ist, diese Reform umzusetzen beziehungsweise einzuleiten. Mit 1. Jänner 2006 tritt diese Reform in Kraft. Wir haben ein zusätzliches Erschwernis in der Steiermark und ich glaube, im Bundesland Burgenland ist dasselbe, dass wir heuer Landtagswahlen haben und natürlich es schwierig ist, in der Phase der Landtagswahl auch ordentliche und konstruktive Gespräche führen zu können. Daher drängt die Zeit in dem Zusammenhang, Herr Kollege Stöhrmann, ich weiß nicht, warum du den Kopf schüttelst, Faktum ist, dass mit 1. Jänner 2006 diese Reform in Kraft tritt. Und die Kollegin Lechner-Sonnek hat ja bereits diese Situation angeschnitten, es liegen so viele Probleme am Tisch, die ungelöst sind! Ich denke, dass es höchst an der Zeit ist von dir einen Vorschlag einzufordern, einen Reformvorschlag für dieses Land, für unser Bundesland, für den du zuständig bist. Man kann sich nicht auf andere Bundesländer hinausreden, die haben auch noch nichts und daher haben wir auch noch nichts und möglicherweise werden wir dann am 2. Jänner 2006 eine Vorlage bekommen, die wir dann diskutieren werden, aber in Kraft getreten ist es ohnehin schon mit 1. Jänner 2006. Ich weiß nicht, wie du dir das vorstellst, Herr Landesrat. Ich nehme an, du wirst ja einiges dazu sagen. Du weißt auch, in der SKAFF-Sitzung ist es ja auch von anderer Seite andiskutiert worden und auch natürlich mit dem Hinweis, es ist höchst notwendig, in diese Richtung etwas zu unternehmen. Ich denke, dass es wichtig wäre, bei so einem riesigen Reformschritt – und ich weise nur darauf hin, dass es endlich einmal in Österreich gelingen sollte, alle Mittel, die das Gesundheitswesen betrifft, in einen Topf zu bringen und gemeinsam zu gestalten und zu verwalten. Es geht einerseits um den intramuralen, um den extramuralen Bereich, aber es geht auch um den berühmten Reformpool. Das wird eine spannende Geschichte, dieser Reformpool, der sich natürlich mit den Fragen beschäftigt, zum Beispiel wie schaut es mit dem Nahtstellenmanagement aus, eine große Herausforderung, wie schaut es mit der Palliativversorgung aus? Wie schaut es mit der geriatrischen Versorgung in der Steiermark aus? Welche Möglichkeiten gibt es? Wie finden wir uns dort in diesem Gremium, das letzten Endes dafür verantwortlich ist, dass in der Steiermark die Gesundheitspolitik diesen Fortschritt bekommt, den sie auch braucht?

Daher brauche ich für diese Institution, für diesen Landesgesundheitsfonds, für diese Landesgesundheitskonferenz und wie immer das heißt, auch geschäftsordnungsmäßige Unterlagen. Ich brauche Spielregeln, wie das vor sich geht. Ich muss schauen, wie diese Mittel verteilt werden. Es gibt Mehrheitsfindung und bekanntlich gibt es ja viele Beschlüsse, die nur einstimmig zu fassen sind.

Daher muss ich rechtzeitig auf diese Reform hinarbeiten. Ich muss einmal etwas vorlegen, Herr Landesrat, und ich kann nicht warten und sagen, ich werde dem Landtag schon eine Verordnung vorlegen. Dann soll sich der damit beschäftigen. Ich bin mehr oder weniger aus dem Schneider. Das, was der Landtag will, wird er schon machen und am Ende wird etwas herauskommen. Wir wissen nur nicht, wie, aber irgendetwas wird schon passieren.

Ich glaube und ich fordere das wirklich von dir, du bist gefordert – du und deine Abteilung und dein Büro –, uns einmal einen ganz klaren Reformschritt in diese Richtung auf den Tisch zu legen. Das ist unsere Forderung an dich, und nicht irgendwann einmal fünf Minuten vor Zwölf, wobei ich eh schon sage, es ist schon knapp vor Zwölf und schon viel weniger als fünf Minuten vor Zwölf in diesem Zusammenhang. Aber es ist entscheidend, dass du einmal einen Reformvorschlag auf den Tisch legst. Das fordern wir von dir ein und das ist auch der Hintergrund dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP.)

Dann werden sich auch irgendwann einmal die Diskussionen mehr oder weniger aufhören, wo jeder bei irgendeinem Zipfel zieht und sagt, ich hätte eine gute Idee, aber finanzieren muss es der andere.

Und ich sage noch einmal, unser Anliegen ist, gemeinsam für die Steiermark eine Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems zu garantieren, eine optimale Versorgung unserer Patienten zu garantieren und neuen Entwicklungen gegenüber auch aufgeschlossen zu sein.

Ich sage noch einmal, die größte Herausforderung in dem Zusammenhang ist, die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, und primär ist immer das eigene Ressort gefordert, Reformschritte einzuleiten, neue Wege zu gehen und mit dem Geld, das ich habe, auszukommen.

Ich weiß schon, und wir haben da auch Beschlüsse gefasst, die natürlich zusätzlich zur Belastung werden. (Abg. Stöhrmann: „Herr Kollege!“)

Kollege Stöhrmann, hör einmal zu. Vielleicht wäre es manchmal spannender, wenn man einem anderen auch ein bisserl zuhört und nicht immer versucht, mit seiner Lautstärke ihn niederzuschreien, sondern einfach auch einmal Argumenten zugänglich ist und sich einmal überlegt, ob der andere auch eine gute Idee hat und ein anderer vielleicht auch etwas einbringen kann in diese Diskussion. Ich habe das Gefühl, es werden gute Argumente immer mit gewissen Lautstärken niedergemacht und niedergeschrien.

Ich denke, es ist unser Anliegen, unsere Herausforderung, für unsere Bevölkerung in der Steiermark die Zukunft des Gesundheitswesens zu garantieren. Daher fordere ich noch einmal den Herrn Landesrat auf, diese Garantie auch einzuleiten.

Der Bund hat eine Reform beschlossen, die wir umzusetzen haben. Die tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Ob wir das wollen oder nicht wollen, sie tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Und daher ist da Gefahr in Verzug.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend zu diesem Thema einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Bacher und Forenbacher einbringen, betreffend Umsetzung der Artikel-15 a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.

Die Artikel-15 a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens muss seitens des Landes Steiermark umgesetzt werden. Mit spätestens 1. Jänner 2006 müssen die Bestimmungen über die Einrichtung der Landesgesundheitsfonds in Kraft treten.

Der zuständige Landesrat für Gesundheit, Mag. Wolfgang Erlitz, der die politische Verantwortung für das Gesundheitswesen in der Steiermark trägt, ist säumig. Es liegen noch keine Vorschläge über die Umsetzung der künftigen Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens vor.

Auf Grund der großen Bedeutung der Artikel-15 a-Vereinbarung wird der zuständige Landesrat aufgefordert, seiner politischen Verantwortung nachzukommen und ehestmöglich einen Entwurf vorzulegen, damit noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzesbeschluss im Landtag gefasst werden kann und nur damit ein In-Kraft-Treten mit 1. Jänner 2006 gewährleistet ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf über die Umsetzung der Artikel-15 a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (Einrichtung des Landesgesundheitsfonds) vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 15.26 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Mag. Erlitz. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz (15.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vielleicht nur ein paar kurze Bemerkungen – so aufregend war die Debatte nicht –, es ist ja auch bis zu mir durchgedrungen, dass bis 1. Jänner 2006 dieses Gesetz vorliegen muss. Man soll es nicht glauben, Hans, auch das habe ich bereits gehört. Daher ist diesem Antrag da von der ÖVP, dem Antrag unten, nämlich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, auch zuzustimmen. Na selbstverständlich werde ich auch ein Gesetz vorlegen, und zwar rechtzeitig vorlegen, so dass es mit dem 1. Jänner 2006 dann auch in Kraft treten kann.

Was ich schon ablehne, das muss ich schon sagen, das ist einerseits, Säumigkeit wird mir vorgeworfen. Jetzt im April wird mir vorgeworfen, dass ich das Gesetz für 1. Jänner 2006 noch nicht habe. Also, was ist da säumig? Und Gefahr in Verzug, auf das gehe ich schon gar nicht ein – weise ich klarerweise zurück.

Ich war vor kurzem, vor, glaube ich jetzt, 14 Tagen in Wien bei der Frau Minister Rauch-Kallat, zusammen mit allen Gesundheitsreferenten von Österreich, und sie hat jeden Einzelnen gefragt. Jeden einzelnen Gesundheitsreferenten hat die Frau Minister gefragt: „Herr Referent oder Frau Referentin, Herr Landesrat oder Frau Landesrätin, wann gedenken Sie dieses Gesetz einzubringen oder wann wird es zum Beschluss erhoben?“ Es haben dort alle gesagt, vor Herbst dieses Jahres nicht. (Abg. Bacher: „Du auch?“)

Auch ich nicht, na selbstverständlich, denn eines tu ich sicherlich nicht, nur weil Landtagswahlen sind. Weißt du schon, wann wir zur Wahl gehen? Weil du so tust, gehen wir schon vor dem Sommer, oder wie? Weil es so dringend ist? Ich weiß es nicht. Wenn du es weißt, nehme ich es jetzt zur Kenntnis, dass wir bereits vor dem Sommer zur Wahl gehen. Dann wird es wahrscheinlich schwer gehen, in dieser Legislaturperiode das Gesetz noch einzubringen. Das höre ich zum ersten Mal von dir, dass wir es so eilig haben.

Aber jedenfalls eines darf nicht sein. Ich bin natürlich selbstverständlich bereits im Gespräch, in Verhandlungen, in Kontakten mit jenen Vertretern, die das Gesetz dann vorsieht, in der Plattform vertreten zu sein. Mit denen bin ich schon lange im Gespräch, schon lange in Kontakt. Und ich möchte ganz einfach auf dieser breiteren Basis diesen Gesetzesvorschlag entwickeln.

Ich lasse mir auch nicht von Wahlen nehmen, hier entsprechend und mit Sorgfalt dieses Gesetz vorzubereiten, so, dass es wirklich auf breite Zustimmung fällt. Ich werde also nichts hinknallen, sondern ich werde es mit den – noch einmal – in der Plattform vertretenen Institutionen vorberaten, damit es entsprechenden Konsens von Beginn weg hat. Da bin ich mitten drinnen und es wird rechtzeitig ein Entwurf dem Landtag vorgelegt werden.

Daneben wird es auch, Frau Kollegin, da stehe ich dazu, selbstverständlich eine Gesundheitskonferenz geben. Das Ganze, der Fonds, der Landesfonds, besteht aus der Plattform und der Gesundheitskonferenz. Und auch die Gesundheitskonferenz wird es mit 1. Jänner 2006 geben zur Beratung der Plattform und letztlich zum Erreichen dieser Gesundheitsziele, die dort vorgelegt werden und die gemeinsam, durchaus gemeinsam erarbeitet und beschlossen werden.

All das wird rechtzeitig vorhanden sein. Also, bitte schön, mir Säumigkeit vorzuwerfen, das weise ich hier zurück.

Was das Geriatrie Krankenhaus anlangt, Frau Kollegin Lechner, das Problem dieses Antrages ist natürlich, dass die Landesregierung, wie da drinnen steht, gewährleisten muss. „Die Landesregierung wird aufgefordert, zu gewährleisten, dass im Geriatrie Krankenhaus II die Einrichtung mit den 15 tagesklinischen Betten so bald wie möglich in Betrieb gehen kann.“

Gewährleisten kann die Landesregierung das sicherlich nicht, denn hier handelt es sich ja quasi um ein Privatspital, eine Privatkrankenanstalt der Stadt Graz. Das heißt, das ist ja contra legem, es gibt ja keine gesetzliche Grundlage, die der Landesregierung ermöglichen würde, da etwas zu gewährleisten. Die Landesregierung kann vielleicht die Betten, wenn sie aus dem 70-Millionen-Paket das will, fördern, oder wie auch immer, aber jedenfalls, es gibt keine Grundlage dazu, diese tagesklinischen Betten oder besser gesagt die Finanzierung hier zu gewährleisten. Das geht nicht.

Ich darf aber trotzdem festhalten – das möchte ich schon tun –, dass das Land, die Steiermärkische Landesregierung, oder ich zumindest, hier sehr viel getan haben für das Geriatrie Krankenhaus. Ich denke nur an die Hospizfinanzierung, zusammen Dr. Flecker und ich – 3 Millionen Euro zur Errichtung dieser Hospizbetten. Oder Neubau des Geriatrie Krankenhauses II – zwei Drittel der Finanzierung übernimmt das Land, das sind 10,5 Millionen Euro.

Oder eben auch die Verhandlungen, dass eben dieses Geriatrie Krankenhaus auch dann in Zukunft aus dem SKAFF finanziert werden kann. Wir haben, glaube ich, schon sehr, sehr vieles getan.

Und da, Frau Kollegin Lechner, das Letzte, was Sie gesagt haben, die extramurale Psychiatrie, da gehen wir völlig d'accord, da gibt es ja auch zumindest eine verbale Zusage von Frau Landesrätin, dass in Zukunft die Finanzierung für die extramurale Psychiatrie wieder aus dem regulären Budget kommen soll, eine Pflichtausgabe wird. Ganz selbstverständlich, da stehe ich voll dahinter. Aber noch einmal, da gibt es zumindest eine mündliche Zusage – die Frau Landesrätin nickt –, dass das so sein soll. Deswegen haben wir gesagt, heuer noch einmal aus dem SKAFF, aber in Zukunft soll es doch eine Pflichtausgabe aus dem regulären Budget werden.

Was die Finanzierung anlangt, lieber Hans Bacher, da muss ich schon eines sagen, wenn es heißt: „Ja, ihr kommt immer gleich wegen des Geldes und wenn es kein Geld gibt, dann gibt es keine Versorgung!“ Ja, es ist leider so, die Versorgung kostet eben viel Geld, natürlich. Natürlich, aber zu dem stehe ich ja. Medizinischer Fortschritt kostet Geld. Wenn ich denke vor kurzem, dieser 64-Zeiler, dieses MR-Gerät kostet 1,3 bis 1,5 Millionen Euro oder das PET-CT 2 Millionen Euro. Das kostet Geld. Wenn wir das Geld nicht haben, können wir das Gerät auch nicht aufstellen, aber das bringt auch sehr viel, weil du bist auch in acht Sekunden durch dieses CT-Gerät von oben bis unten durchgeröntgt. Ein Schwerstverletzter ist nach einem Unfall, wo du noch nicht weißt, welche inneren Verletzungen er hat, in acht Sekunden durchgeröntgt und kann sofort gezielt therapiert oder operiert werden. Ja, das kostet Geld selbstverständlich und das ist einzufordern. Und sonst gibt es keinen medizinischen, technischen Fortschritt, ohne Geld. Da muss ich schon auch eines dazu sagen, wenn man so mit dem Geld herumwirft, da 70 Millionen Euro – ich stehe für die Wirtschaftsförderung – und dort 290 Millionen Euro und wie auch immer, nur eines, höre zu.

Wie ich gefordert habe (Präsident: „Am Wort ist Herr Landesrat Erlitz und ich ersuche Sie um Aufmerksamkeit in jedem Fall. Auch das Verwenden von Handys hier während der Sitzung ist unstatthaft!“) – wie in der Schule, weißt du ja, während des Unterrichts bitte kein Telefonieren – 7 Millionen Euro für die extramurale Psychiatrie, haben wir nicht gehabt. 5 Millionen Euro, um die Ordensspitäler zu finanzieren, haben wir leider nicht gehabt, müssen wir jetzt über eine Kreditaufnahme machen. 200.000 Euro für die Gesundheitsförderung, nur um gleich viel zu bekommen wie im Vorjahr, haben wir leider nicht, weil man muss nämlich die Leidenschaftlichkeit des Erlitz erhöhen, damit er einmal nachdenkt, wo man sparen kann. Das haben wir

nicht gehabt, aber da haben wir locker 70 Millionen Euro für irgend etwas, wo man gar nicht weiß, wofür noch. Das möchte ich schon auch noch da festhalten dürfen. (Beifall bei der SPÖ.) So geht man nämlich um mit den Menschen in dem Land, die die Versorgung brauchen!

So, in diesem Sinne, das wollte ich auch schon hier angefügt haben, weil ihr immer sagt, du verlangst immer Geld. Ja, aber nicht für mich, sondern für die Menschen, die draußen die bestmögliche Versorgung benötigen und da stimmen wir ja wohl überein, dass jeder so viel Versorgung bekommen soll, wie er braucht, und nicht so viel, wie er Geld in seinem Geldtaschel hat, so hoffe ich! Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.35 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten 23 und 24 liegt nicht vor. Damit schreite ich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2019, das ist der Tagesordnungspunkt 23, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Umsetzung der 15 a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Inbetriebnahme der tagesklinischen Betten des Geriatrischen Krankenhauses II, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2020 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich darf Sie nun ersuchen, die Plätze zu behalten, denn im Anschluss an die 74. Sitzung findet die 75. Landtagssitzung statt.

Die Sitzung ist beendet. (Ender der Sitzung: 15.37 Uhr.)